Oecon. 4°
340 t

Oec. 340^{t}

Sylwander

<36615067380018
<36615067380018
Bayer. Staatsbibliothek

4° Oec. 340ᵗ 17
Nro: 4. –

Zufällige Gedanken

von der

Natur, Eigenschaft und Fortpflanzung

der

wilden Bäume,

imgleichen

wie die Verbesserung der Herzoglichen,

wie auch

der Klöster- Waysenhäuser- Hospitäler- Kirchen- Privat- und Gemeinde-Holzungen und Forsten,

so wie überhaupt, also ins besondere

in denen

Herzogl. Braunschweigischen und Zellischen Landen,

mit gutem Nutzen und Fortgang

vor die Hand genommen und ins Werk gerichtet werden könne.

Von

Sylvandern.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Wolfenbüttel,
verlegts Johann Christoph Meißner, 1752.

Dem

Durchlauchtigsten Herzoge

und Herrn,

Herrn Carl,

Regierendem Herzoge zu Braunschweig

und Lüneburg,

Meinem gnädigsten Herzoge

und Landesherrn.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr!

Die Neigung, welche ich von Jugend auf zu den Holz- und Forstsachen gehabt, hat mich bewogen, bey Erlernung der Rechtsgelahrtheit auch darauf meine Bemühung mit zu richten, wie ich die wahre Eigenschaft der in hiesigen

Landen und diesen Gegenden sich befindlichen Bäume, nebst der Art und Weise, wie die Holzungen mit Nutzen angeleget und verbessert werden möchten, so viel es möglich gewesen, zu erforschen. Ich habe befunden, daß es ganz leicht sey, die Forsten, vornehmlich in **Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit** Landen, wenn die dazu erforderlichen Mittel vorgekehret würden, mit der Zeit wieder in solchen Stand zu setzen, daß es nicht mehr nöthig, das Geld zu Erkaufung des Bau- und Brennholzes außer Landes zu schicken, und aus denen benachbarten Ländern solches mit großen Kosten bringen zu lassen: sondern es könnten in **Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit** Landen künftig so viele Holzungen angeleget, und die Forsten dergestalt verbessert werden, daß man die Nothdurft, so wohl für die Unterthanen, als auch zu Verkaufung an Fremde, daraus forstmäßig zu nehmen vermögend wäre.

Ich weis zwar wohl, daß bereits so viele Bücher zum Drucke befördert seyn, welche von einer Verbesserung der Wälder weitläuftig genug handeln.

Allein

Allein ich habe so viel bemerket, daß zwar die meisten Bücher dieser Art von einer Holzverbesserung handeln, die darinn angegebenen Mittel aber theils zu allgemein und in einer bloßen Lehrart bestehen, theils auch nicht in einem jeden Lande gebrauchet werden können, weil ein jedes Land seine besondere Eigenschaft hat, folglich bey Anlegung der Forsten und Pflanzung der Bäume auch besonders muß verfahren werden. Weiter habe ich auch wahrgenommen, daß in diesen Büchern, wie bey dem Agricola, Sachen beschrieben und angeführet werden, welche entweder ganz und gar nicht angehen, oder doch, wenn gleich die größesten Kosten angewendet würden, in Großem sich nicht zu Stande bringen lassen. Denn diejenigen, welche durch chymische Mittel ganze Wälder anlegen wollen, irren, wenn sie glauben, daß solche von Bestand und zur Wirklichkeit zu bringen seyn. Man hat weit gewissere Wege, dieses auszurichten, als daß man dazu eine Salpeterlauge und eine so genannte Mumie sollte gebrauchen müssen.

Wenn

Wenn man von einer Sache den wahren Grund anzugeben vermag: so kann die Beurtheilung einem andern desto leichter fallen, ob ein Vorschlag richtig und auszuführen sey. Ich tadele diejenigen nicht, welche diese Wissenschaft von Holz- und Forstsachen in ihren Schriften geäußert, und trete in vielen Stücken ihrer Meynung bey; nur habe ich dieses in Betrachtung gezogen, daß die mehresten in ihren Anweisungen entweder allein bey der bloßen Lehrart und bey dem Hörensagen bestehen blieben, oder daß die angegebenen Regeln bloßerdings in denen Ländern, wo diese Bücher geschrieben, zur Ausübung gebracht werden können. Bey Lesung derselben kann man solchergestalt nicht vorher wissen, ob auch dieses oder jenes angegebene Mittel richtig, und nach dem Grunde und Boden eines jeden Landes zu gebrauchen sey. Diese Ursachen haben mich bewogen, in diesen wenigen Blättern meine Gedanken auf die Beschaffenheit der hiesigen Landesart zu richten, und diejenigen Mittel vorzuschlagen, welche mir sowohl durch Lesung guter Bücher, als auch durch eigene Erfahrung kund worden.

Und

Und wie ich das Mehreste auf das genaueste untersuchet, und davon öftere Proben gemachet habe: so kann ich von der Gewißheit meiner Vorschläge so bündiger überzeuget seyn, und glauben, daß die Holzungen dadurch wiederum in guten Stand können gesetzet werden. Ich habe das Glück, ein **Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit** angebohrner Unterthan zu seyn. Die Gegenden so wohl, als die Beschaffenheit des Erdreichs in hiesigen Landen, sind mir bekannt. Ich kann also gewisser von den thunlichsten Mitteln, auch von der Art, wie solche anzuwenden seyn, meine Gedanken eröffnen. Die Verbesserung der Holzungen wird dadurch befördert werden, ohne daß den Unterthanen dabey eine Last aufgebürdet, oder denenselben einiger Abbruch und Schaden an ihrer Nahrung und Viehweyde geschieht. **Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit** und **Dero** Landen hingegen wächst dadurch ein großer Vortheil zu.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr! ich unterwinde mich, **Höchstderoselben** in tiefster Unterthänigkeit dieses kleine Werk zuzueignen, und wünsche

)( )(sche

sche dabey nichts mehr, als daß **Eur. Herzogliche Durchlauchtigkeit** dasselbe in Gnaden anzunehmen geruhen mögen. Der allerhöchste Gott erhalte **Höchstdieselben**, samt **Dero hohem Hause**, zum Troste **Dero** getreuesten Unterthanen, bis auf die spätesten Zeiten bey allem Hochergehen, **Dero** Lande aber in stetem Flor und Wachsthum. **Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit** höchster Gnade will ich mich in tiefster Devotion empfehlen, und in unabläßiger Treue ersterben,

Eur. Herzoglichen Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht.

An den Leser.

Diejenigen Menschen, welche entweder Schätze unter der Erden suchen, oder durch den so genannten Stein der Weisen Gold machen wollen, werden in ihrer Meynung öfters eben so sehr betrogen, als die, so sich durch große und unthunliche Vorschläge, welche aber in leeren Einfällen bestehen, bey großen Herren beliebt machen wollen.

Ich meines Theils halte von allen diesen ungewissen Sachen nichts, sondern bin der Meynung, daß es weit besser gethan sey, die durch die Gnade Gottes bereits erlangten Güter auf eine solche und gewisse Art zu verbessern, daß dem Nächsten dadurch zwar kein Schaden geschehe, hingegen aber denen Nachkommen daraus ein großer Vortheil zuwachse. Hierunter kann die Verbesserung der Holzungen, als eine der nothwendigsten Sachen, mit allem Rechte gezählet werden. Ein jeder guter Haushalter, der Holzungen hat, ist schuldig, auf die Zupflanzung derselben sich mit allem Fleiße zu legen; denn des Holzes, als einer unentbehrlichen Sache, kann fast niemand entübriget seyn. Hätten wir kein Holz, wie schlecht würde es mit uns stehen. Man kann solches an einigen, in dem Chursächsischen belegenen Orten deutlich genug sehen. Die Leute daselbst müssen sich mit etwas wenigem Weidenreisholze und mit bloßem Stroh behelfen, mit solchem einheizen, backen, brauen und ihr Essen kochen. An einigen Orten aber hier im Lande wächst kaum so viel Stroh, daß der Landmann davon zur Düngung seines Ackers genug hätte; um desto übeler aber würde es seyn, wenn der Holzmangel bey uns noch stärker, als anjetzo schon geschieht, einreißen sollte. Meine in dieser Anweisung gethane Vorschläge aber, können diesem Holzmangel mit der Zeit abhelfen, dafern nach derselben mit dem Holze und dessen Anlegung verfahren wird.

Diese meine Gedanken sind zwar keine von mir erfundene Neuigkeiten; indessen aber habe ich doch von denen meisten selbst die Probe gemacht, und dieselben so lange verbessert, bis ich befunden, daß sie nicht fehl schlagen. Die Richtigkeit derselben muß einem jeden, wer nur seine gesunde Vernunft dabey gebrauchen will, sogleich mit unumstößlichen Gründen begreiflich fallen. Sollten sich aber einige Spötter finden, welche dieses, aus patriotischer Wohlmeynung geschriebene Werk tadeln und mich beschuldigen wollten, als hätte ich mir dadurch ein groß Ansehen und einen eiteln Ruhm zu erwerben gesuchet: so weis ich hingegen wieder, daß es unmöglich sey, sich nach der Meynung aller Menschen zugleich richten zu können. Mich soll solches dennoch von meinem einmal gefasseten Vorhaben nicht abwendig machen; genug, daß meine Meynung dabey aufrichtig, und von aller Eigenliebe entfernet gewesen.

Ich getraue mir also meine zur Verbesserung der Forsten vorgeschlagenen Mittel so lange zu vertheidigen, bis mir mit bessern Gründen gezeiget wird, daß solche in diesem oder jenem Stücke fehlsam seyn. Ich will mich sodann gern bedeuten lassen; denn ich weis ganz wohl, daß nicht leicht etwas geschrieben werden kann, welches nicht noch in vielen Stücken eines Zusatzes und einer Verbesserung bedörfte. Ein jeder gedenke also von dieser meiner Arbeit was er will, und verbessere oder vermehre solche nach eigenem Belieben. Ich werde solches gern geschehen lassen. Denenjenigen aber, welche dieses kleine Werk mit geneigten Augen ansehen und die etwan darinnen vorkommenden Fehler nicht gleich als große Verbrechen ausschreyen, denen will ich mich zu fernerer Wohlgewogenheit bestens empfehlen, und sie gebethen haben, daß sie allezeit günstig bleiben mögen

Dem Verfasser.

Erste Abtheilung.

Ursachen des von Zeit zu Zeit eingerissenen Holzverderbs.

§. 1.

Daß ganz Deutschland in alten Zeiten meistentheils aus Wäldern und Holzungen bestanden, solches behaupten viele glaubwürdige Geschichtschreiber, absonderlich aber Tacitus de moribus Germ. §. 1. imgleichen Caesar de Bello Gallico, lib. 6.

§. 2. Es wird dieses auch niemand leugnen können, zumal wenn man die großen Plätze ansieht, welche zwar vordem lauter Wald gewesen, jetzo aber ganz leer und nichts wie Anger und Heide sind. Auf solchen zeigen sich noch ganz deutlich die Spuren der ehedem darauf gestandenen Bäume, von welchen man noch hin und wieder die Wurzeln und die Stämme in der Erden findet. Der so genannte Leererwold, oder Wald, nicht weit von Braunschweig, welcher vordem ein schönes Holz gewesen, jetzo aber ebenfalls ein leerer Ort und Anger ist, kann hiervon ein klares Zeugniß abgeben. Die gemeine Rede geht, als wenn die Stadt Braunschweig von dem aus diesem Walde genommenen Holze wäre gebauet worden.

§. 3. Daß solche Holzungen aber nunmehr verwüstet und eingegangen, davon sind verschiedene Ursachen; indem viele derselben mit Fleiß ausgerottet, und zu Land und Wiesen gemacht, damit die von Zeit zu Zeit in Deutschland sich stärker vermehrenden Menschen neue Wohnungen und Unterhalt bekommen möchten. Es sind auch die damaligen vielen Kriege mit Schuld daran, weil während derselben viele Holzungen ausgehauen und verderbet worden. Wie denn auch die selbst eigene übele Haushaltung der Eigenthumsherren, imgleichen daß die Familien in viele Linien getheilet, jede aber ihren Antheil an den Hölzern gehabt, und einer dem andern die Bäume zum Schaden weggehauen, verkauft, und davon ihren Unterhalt genommen, zu deren Verwüstung ein großes mit beygetragen.

§. 4. Die in den vorigen Zeiten nicht scharf genug eingerichteten Forstordnungen, über welche ohnedem nicht besonders gehalten wurde, nicht weniger, daß die Beamten ihren eigenen Nutzen bey dem Verderb der Hölzer gesucht, und mit denen, welche damit zur Ungebühr umgegangen, durch die Finger sehen müssen, damit sie von ihnen nicht verrathen würden, haben den Holzmangel um ein merkliches befördert. Und weil den Beamten und Forstbedienten eine nicht zureichende Besoldung gegeben worden, diese aber dennoch einigen Aufwand machen wollen: so haben sie sich zum Schaden der Forste selbst aus den Hölzern bezahlt gemacht.

§. 5. Ungeachtet fast in allen Ländern sehr gute, und zum Theil wohleingerichtete Forstordnungen errichtet sind: so findet man dennoch, daß über dieselben von den Unterrichtern und Forstbedienten noch jetzo sehr schlecht gehalten werde. Daher denn verschiedene Länder verwüstete Hölzer genug aufweisen können. Damit aber niemand glauben möge, die Unterrichter wären selbst Schuld daran, daß die Holzungen in so schlechtem Stande sind: so schieben sie die Ursache davon gemeiniglich auf die Eigenthumsherren derselben; da sie doch, so wohl öffentlich, als heimlich, und dadurch, daß sie bey der Holzdieberey, in Bestrafung der Forstverbrecher, eine schädliche Nachsicht bezeigen, oder gar zuweilen von dem Gelde, welches aus dem gestohlenen Holze gelöset wird, selbst ihren Nutzen mit haben, das meiste mit dazu beytragen.

§. 6. Ich

§. 6. Ich kenne an einem Orte einen gewissen Beamten, welcher das Holzstehlen für eine erlaubte Sache hält, und der, wenn die Eigenthümer der Holzungen bey ihm klagen, daß dieser oder jener Bauer in seinem Holze Bäume gestohlen, entweder solche gar nicht, oder doch nur ganz gelinde bestrafet; zumal wenn sich die Holzdiebe vorher mit ihm in geheim abgefunden. Ja er geht mit seiner Unverschämtheit gar so weit, daß er dafür hält, man müsse den Leuten durch starke Strafe ihre Nahrung nicht stören, weil sie mit davon leben, und den Landesherren starke Abgiften und Steuren geben müßten. Gewiß eine vortreffliche Meynung!

§. 7. So ist auch dieses anzumerken, daß, wenn ein Landesherr in den Privathölzern, es mögen dieselben gleich von ihm zu Lehn gehen, oder aber Erbe seyn, die Mitholzung hat, und aus solchen zum Brücken- oder anderm Baue, das Holz fällen lassen will, die Beamten alsdann, ohne darüber mit den Eigenthümern sich zu bereden, und denenselben von der Anzahl der zu fällenden Bäume Nachricht zu geben, wie sie doch, vermöge der deshalben ergangenen Verordnungen, schuldig wären, eigenmächtiger Weise so viel Holz, als ihnen beliebet, und zwar auf denen ihnen selbst gefälligen Plätzen, weghauen, doppelt so viel Bäume, als wie zu dem vorhabenden Baue nöthig ist, und zwar solche, welche das beste Pollholz haben, welches ihre Sporteln sind, wegschlagen lassen, einen öffentlichen Holzhandel treiben, die Klagen der Privatorum, wegen Verwüstung der Holzungen und deren vorhabender Verbesserung, nicht in Betrachtung ziehen, vielmehr aber mit denen in solchen zur Hut und Weyde berechtigten Dorfschaften, unter dem Vorwande, als würde durch die Eichelkämpe und Zuschläge die Weyde geschmälert, gemeine Sache machen, von den Bauren sich mit Geschenken die Augen verblenden lassen, um die von denen zur Hut und Weyde berechtigten, in den Privathölzern vorgenommene Verwüstung der jungen Eichen und Abhütung der mit grossen Kosten gemachten Gehege, zwar genug wissen, aber keine Hülfe leisten, die in den Privathölzern gestohlenen Heister für ein geringes Geld selbst an sich kaufen, und die Thäter so wohl von der Strafe, als Bezahlung derselben befreyen, über die Verordnung, daß nämlich kein Meyer, ohne gutsherrliche Bewilligung, die auf seinen Aeckern,

Höfen, Gärten und Immenzäunen stehenden Bäume zu hauen Macht habe, nicht halten: so kann freylich bey solcher Nachläßigkeit, und des fehlenden Beystandes der Beamten, wohl nichts anders heraus kommen, als daß die Privathölzer, welches gemeiniglich die mehresten im Lande sind, zum größten Schaden des gemeinen Wesens, zu Grunde gehen müssen.

§. 8. Dieser Verderb der Holzungen wird dadurch noch mehr befördert, wenn die Beamten und Gerichtsobrigkeiten, welche doch, vermöge ihrer Pflicht und den ihnen anbefohlenen Forstordnungen gemäß, den Anbau der verödeten Forste vielmehr betreiben, und den Eigenthümern derselben hierinnen gegen alle Widerspenstige die schleunige Hülfe leisten sollten, sich deren Verbesserung öffentlich, und, wie sie es nennen, ex officio widersetzen; diese oder jene Art Holz, entweder unter einem nichtigen Vorwande anzubauen verbiethen, den Eigenthümern zu beweisen auferlegen, was für Art Holz ehemals auf dem Platze gestanden, oder eine andere Gattung anzulegen nicht gestatten wollen; ihnen die Verbesserung der Forste schwer, ja gar unmöglich machen; sie dahin zwingen wollen, auf einem nicht zuträglichen Boden eine Art Holz anzubauen, welche der Grund nicht annimmt, und die daselbst nicht zum Wachsthum kommen kann: oder zum Scheine des Rechtens solche Verbesserungsmittel vorschlagen, welche ein Forstverständiger verlachen muß, weil solche ins Werk zu setzen entweder ganz unmöglich sind, oder wobey Zeit, Mühe und Kosten verlohren gehen müssen: oder wenn eine obrigkeitliche Person, welche das unvermeidliche Schicksal zum Richter eingesetzet hat, die in keinem Rechte, vielweniger in der gesunden Vernunft gegründete Meynung heget, und solche denen in die Holzungen mit der Hut und Weyde berechtigten und ohnedem boshaften Leuten, als einen gesetzmäßigen Ausspruch einzubilden suchet: als hätte kein Eigenthümer einer verwüsteten Holzung das Recht, dieselbe wieder in neuen Anwachs zu setzen, und solche mit Anlegung Eicheln und anderer Art Holzkämpe wieder in Aufnahme zu bringen, sondern es wäre der Platz, weil Grund und Boden dem Landesherrn gehöre, so bald die großen Bäume davon abgehauen, an die mit der Hut und Trift berechtigten Gemeinden verfallen, so, daß diese nach ihrem Gefallen und zu ihrem eigenen Nu-

zen,

tzen, den leeren Platz entweder selbst mit Holze wieder bepflanzen, oder auf andere Art gebrauchen könnten, zumal da die rechten Eigenthümer derselben, in ihren Lehnbriefen nur bloß mit dem Holze und dessen Nutzung, nicht aber mit dem Platze belehnet würden. Wenn nun kein Holz mehr darauf befindlich wäre, so müßte auch des Eigenthumsherrn Recht, den Platz ferner wieder mit Holze anzubauen, aufhören. Auch käme es nicht darauf an, ob der Lehnsherr, er möchte gleich des Landes eigener Herr, oder ein anderer Reichsfürst seyn, in ein solches neuerdachtes Zueignungsrecht willigen würde. Sollte nicht ein jeder vernünftiger Rechtsgelehrter an dergleichen widerrechtlichen, und wider alle Menschlichkeit streitenden Gerichtsaussprüchen, einen Abscheu finden? Wäre ein solcher Richter nicht werth, daß sein Name durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, und ein so ungerechtes Urtheil dem Oberrichter zur Bestrafung eingeschicket würde? Gewiß, wenn eine Obrigkeit dergleichen falsche Rechtssätze zum Grunde ihrer Urtheile leget, keine gerichtliche Handlungen, Verträge, wahre Urkunden und Rechtsaussprüche, die schon die Rechtskraft erreichet, und vieler Jahrhunderte geruhigen Besitz nicht mehr gelten lassen will, das Recht und Billigkeit unter die Füße tritt, die Eigenthümer der Holzungen durch widerrechtliche Bescheide zwinget, über das Eigenthum eines jeden Baumes im Holze Beweis zu führen, mit einem jeden durch Zeugen überführten Holzentwender, zu Vermehrung der Gerichtsgebühren, sich in weitläuftige Rechtshandlung einzulassen, die Bauren gegen ihre Gutsherren aufwiegelt, und jenen unter den Fuß giebt, ihre schuldigen Abgaben zu leugnen, oder ihnen gar die Worte in den Mund leget, womit sie diesen ihr Recht streitig machen sollen, dem Adel in allem billigen Begehren zuwider ist, und ihnen ihr Recht verdrehet, die Bosheit, an statt solche zu bestrafen, lobet: so müssen alle adeliche und Privatholzungen endlich verwüstet, und das Recht und die Gerechtigkeit gar verbannet werden, zumal wenn die höhern Gerichte Schwierigkeit machen, die Appellationen von den niedern Gerichten anzunehmen, und den gegründeten Beschwerden gegen solche abzuhelfen; welche nicht fehlen können, so lange der einmal fest gesetzte Grund nicht gehoben ist, daß kein Auswärtiger entweder gar kein oder doch mit vieler Mühe und Kosten Recht erlangen müsse. Ueberhaupt ist es ein gewisses Zeichen einer sehr

schlechten Policey, oder übel bestellten Obrigkeit, wenn ein Land viele verwüstete Holzungen aufweisen kann, wodurch ein großer Schatz des Landes, und dessen nothwendigstes Erhaltungsstück verlohren geht. Diese aber können nicht fehlen, wenn den Beamten allein die Macht gelassen wird, mit Privat- und herrschaftlichen Forsten nach Gefallen zu wirthschaften, und in den letzten ins besondere den Meister zu spielen.

§. 9. Wenn auch die über die herrschaftlichen Hölzer gesetzten Forstbedienten und die Beamten mit einander einig sind im Holzstehlen, und gemeine Sache machen, der Beamte mit dem Förster, dieser mit jenem aber wieder durch die Finger sieht, und einander bey den Landgerichten gute Zeugnisse geben: so ist der Untergang des Holzes nicht mehr weit entfernet.

§. 10. Am meisten aber werden die herrschaftlichen Holzungen dadurch verwüstet, wenn aus denselben den Beamten jährlich zu ihrem Bierbrau, oder anderer Bedürfniß, eine gewisse Anzahl Holzes, es sey in Bäumen oder Klaftern, abgefolget wird. Der Förster, oder der auf das Holz gehende Gehegereuter, hat gemeiniglich die Aufsicht über solchen Hau, und muß das Holz den Beamten ausweisen und bearbeiten lassen. Ein Ducaten aber, oder ein Glas Wein kann leicht machen, daß sich der Förster bey der Anweisung in der Anzahl, zum Nutzen des Herrn Amtmanns, welchen er ohnedem gern zum Freunde behält, verirret. Imgleichen wird auch dadurch viel Holz verwüstet, wenn den Beamten die Aufsicht über den Bau der in ihrem Amtsbezirk sich befindlichen herrschaftlichen Gebäude, Brücken und Mühlen, anvertrauet ist, das alte unbrauchbare Bauholz aber ihnen jedesmal zu ihrem Nutzen anheim fällt: so kann es nicht anders seyn, als daß der Landesherr dabey gewaltig verkürzet werden muß. Denn weil den Beamten für ihre Mühe das alte Holz gehöret: so werden diese auch dahin bedacht seyn, daß nicht allein öftere unnöthige Baue vorgenommen, sondern daß alles liederlich von der Hand geschlagen, damit es bald wieder gebauet, und ihr Eigennutz mit dem öfters noch brauchbaren alten Holze verdoppelt werde, zu geschweigen des Arbeitslohns, um welches der Landesherr, durch solchen Misbrauch, unnöthiger Weise gebracht wird.

§. 11. Da

§. 11. Da nun bisher so wohl in den herrschaftlichen, als Privatforsten, mehr auf den Verderb als die Verbesserung derselben gesehen worden, die Privati aber öfters von den Aemtern, so wenig bey der vorhabenden Verbesserung, als auch in andern dieserhalben sich häufig eräugenden gerechten Beschwerden, keinen Beystand erlangen: so muß freylich auf solche Art ein jeder billig abgeschrecket werden, seine Holzungen zu verbessern, und solche, um nur einigen Nutzen daraus zu haben, lieber selbst aushauen, das übrige aber den Beamten und Bauren zum Raube überlassen, weil bey solchen Fällen derjenige, welcher am ersten kömmt, allemal am sichersten steht.

§. 12. Denn ungeachtet in den meisten Ländern die vortrefflichen Forstordnungen herausgegeben sind: so wird doch von den wenigsten Aemtern darüber gehalten, sondern fast ein jeder Beamter findet an solchen hie und da etwas auszusetzen, und will solche nach seinem eigenen Sinne verbessern, und gleichsam einen neuen Gesetzgeber vorstellen. Ja sie drehen diese Verordnungen wie eine wächserne Nase, nachdem sie einem oder dem andern Theile günstig sind. Gemeiniglich aber leisten sie, wie ich vorhin schon angemerket habe, den Eigenthümern der Holzungen keine Hülfe, sondern fallen die meiste Zeit denen in denselben mit der Hut und Weyde berechtigten zur Ungebühr bey. Die Ursache aber hievon läßt sich leicht einsehen.

§. 13. Diesem Uebel aber könnte auf mancherley Weise abgeholfen werden, insonderheit aber dadurch, wenn den Beamten, an statt des ihnen jährlich zu ihrer Nutzung zu gebenden Holzes, ein gewisses an Gelde angewiesen, dieselben auch alles alte Bau- und Fallholz berechnen, und solches nicht zu ihrer Besoldung und Sporteln ziehen dürften; und wenn die Forstordnungen in einigen Stücken vermehret und geschärft würden, müste mit Nachdruck über dieselben gehalten werden.

§. 14. Ferner würden auch einige Forsträthe zu setzen, und diese dahin zu bevollmächtigen seyn, daß bey ihnen alle dergleichen Beschwerden vorgebracht, diese aber, wenn sie von keiner großen Folge wären, solche selbst schlichteten. Kämen ihnen aber Sachen von Wichtigkeit vor: so müßten sie solche dem Forstamte berichten, dieses aber müßte sodann diejenigen Beamten oder Unterrichter, welche sich

der

der Forstordnung nicht gemäß bezeiget hätten, entweder mit einer starken Geldstrafe belegen, oder nach Befinden gar ihres Dienstes entsetzen, welche Entsetzung denn in denen Ländern, wo die Beamten mit der Pachtung nichts zu thun haben, am allerthunlichsten wäre.

§. 15. Weiter müßte auch ein jeder Forstrath seinen gewissen Kreis haben, in welchem er die Forste des Jahres öfters besichtigen, die Klagen der Unterthanen und Eigenthümer anhören; und wenn solche nichts hauptsächliches beträfen, denselben sofort, ohne dafür Gebühren und Geschenke zu nehmen, abhelfen, und was zur Verbesserung der Forste, und Abstellung der Unordnungen erforderlich wäre, verfügen.

§. 16. Fände es sich nun, daß eine obrigkeitliche Person, es sey unter was für einem Vorwande es wolle, Geschenke von jemanden genommen, und den Forstverbrechern übergeholfen hätte, derselbe müßte ebenfalls, entweder seines Dienstes entsetzet, oder den neunfachen Werth des genommenen Geschenkes dafür zur Strafe erlegen, diese Strafe aber zur Verbesserung der Forste angewendet werden. Wenn aber der Angeber selbst derjenige wäre, welcher das Geschenk gegeben, müßte er solches nicht allein wieder bekommen, sondern auch für dießmal wegen des Geschenkgebens ganz ohne Strafe bleiben.

§. 17. Auf diese Weise würden viele Unordnungen abgestellet, und weit öfter befunden werden, daß ein Richter wegen genommener Geschenke angeklaget würde, als wenn der Geschenkgeber selbst mit in Strafe genommen wird. Denn geschieht letzteres, so wird man niemals erfahren, daß ein Richter für den guten Willen, welchen er in diesem oder jenem Dinge jemanden erzeiget hat, bestochen sey; weil der Geber, aus Furcht der auf ihn selbst wartenden Strafe, solches anzumelden Scheu trägt, ein fremder Angeber sich aber selten findet, indem dergleichen Sachen die meiste Zeit ohne Zeugen abgehandelt werden.

§. 18. Weil nun, wie vorhin erwähnet, vor alten Zeiten allenthalben Holz genug gewesen: so ist auch auf die Zupflanzung desselben gar nicht groß gesehen worden, sondern es hat von sich selbst aufwachsen müssen, welches denn in den folgenden Zeiten, wenn nicht so sehr darauf losgehauen wäre, in hinlänglicher Maaße hätte geschehen können,

weil

weil die Bauren und die Eigenthümer der Holzungen zu der Zeit so viel Vieh noch nicht hatten, wie anjetzo, auch die Wälder solchergestalt damit nicht so sehr betrieben und verderbet wurden. Denn Deutschland war vordem lange noch nicht so stark, wie anjetzo, bewohnet; die häufigen Kriege fraßen auch viel Volk weg; diejenigen aber, welche nicht im Kriege umkamen, ließen ihre Häuser und Höfe wüste stehen, und lebten in den dicken Wäldern, allwo sie sich vom Rauben und Plündern ernähreten: daß also viele Gutsherren, in Betracht ihrer Meyerzinse, sehr übel daran waren, weil die Höfe verlassen und von den Kriegesleuten abgebrannt wurden, die Aecker aber unbebauet blieben. Daher man denn fast in allen Ländern verwüstete Dorf- und Hofstellen genug findet.

§. 19. Nach der Hand, da die Kriegsunruhen und die Befehdungszeiten ein Ende hatten, versammleten sich die von einigen abgebrannten Dörfern noch übrig gebliebenen Leute, und baueten an einem Orte zusammen wieder auf, damit sie desto stärker an Mannschaft seyn, und den feindlichen Parteyen Widerstand thun möchten. Die in den noch stehen gebliebenen Dörfern abgebrannten Höfe aber, und deren Länderey, zog dieser oder jener Bauer, und zwar deren zuweilen zwey oder drey auf einmal, mit bey seinen Hof, da denn die Gutsherren noch wohl gute Worte zugeben mußten, daß sich nur jemand fand, welcher die Länderey wieder artbar machete, und so wohl die Steuren und Abgaben, welche damals sehr leidlich waren, als den Meyerzins davon abtrug. Ich habe dieses beyläufig mit angeführet, ob es gleich zu meinem jetzigen Vorhaben nicht eigentlich gehöret, damit ich erweisen möchte, daß vordem auf die Zupflanzung des Holzes wenig gesehen worden sey.

§. 20. Indessen aber ist man dennoch bey den Deutschen in den ältern Zeiten schon auf die Erhaltung der Holzungen bedacht gewesen, und es sind einige Verordnungen wegen der Forsten gemacht, wie solches das salische Gesetz ausweiset, welche denn nach der Hand immer mehr und mehr geschärft worden, wie dieses aus dem alten Saalbuche des ebersheimischen Klosters von 1320, in dem Cap. de Iudicio Sylvarum, imgleichen aus des Büddinger-Waldes Wyßthum

 von

von 1380, wie auch aus dem Merkerdings-Instrument der Fossemhelde von 1444, und mehrern alten Nachrichten zu ersehen ist.

§. 21. In dem Instrumento Marcae Homburgensis ist eine ganz entsetzliche Strafe auf die Holzbeschädiger gesetzet, und lautet dieselbe wegen der Baumschäler also:

Es soll niemand Bäume in der Marck schälen, wer das thut, dem soll man sein Nabel aus seinem Bauch schneiden, und ihn mit demselben an den Baum nägeln, und denselben Baumschäler um den Baum führen, so lange, bis ihm sein Gedärme alle aus dem Leibe gewonnen seynd.

Denen aber, welche die Wälder anzünden, ist darinnen folgende Strafe zuerkannt:

Ob jemand den Wald freventlich anstecken würde, dem soll man Hände und Füße binden, und zu dreyen malen in das größte und dickeste Feuer werfen, kommt er dann daraus, so ist der Frevel gebüßet.

§. 22. Auch zeiget das römische Recht Spuren einiger Forstordnungen: denn der Tit. 7. lib. 47. ff. arb. furtim caesar. der Tit. 27. lib. 43. de arbor. caedendis, wie auch der Tit. 28. lib. 43. imgleichen die LL. 9. 10. 11. ff. de usufructu, setzen einem jeden Maaß und Ziel, wie weit nämlich die Nutzung der Holzung zugelassen sey.

§. 23. Die Forstordnungen in den neuern Zeiten hingegen, da der Werth der Sachen immer höher gestiegen, sind weit deutlicher und ordentlicher eingerichtet. Das schlimmste aber dabey ist, daß dieselben nicht auf solche Art beobachtet werden, wie die Absicht derjenigen Fürsten und Herren gewesen, welche solche geordnet haben.

§. 24. Ich gehe wieder zu meinem Hauptzweck. Es ist eine gemeine Rede der Landleute, daß das Holz jetzo nicht mehr so gut, wie vor diesem geschehen, wachsen solle. Dieses aber ist eine gewissermassen ganz irrige Meynung, welche bloß in der Einbildung besteht. Denn was sollte hieran Schuld seyn? Man könnte zwar auf die Gedanken gerathen, daß die Erde in den Wäldern, durch die Hervorbringung so starker und großer Bäume, ihre wachsende Kraft verlohren und sich müde getragen hätte. Allein dieses ist ganz falsch, weil der Erden diejenigen Kräfte, welche sie hierdurch verlohren, nach der Hand durch

den

den Regen und dessen fruchtbar machendes Salz, durch die balsamischen und erwärmenden Sonnenstralen, imgleichen durch den nächtlichen Thau und abfallendes Laub, genugsam wieder mitgetheilet wird. Sollte also diese Meynung, wie aber nicht andem ist, in einigen Stücken etwas Grund haben: so wäre solche nur bloß von denjenigen Oertern, wo noch Holz steht, und welche seit einigen hundert Jahren Waldungen gewesen, nicht aber auf solche Plätze zu verstehen, wo entweder gar keine Bäume stehen, oder seit langer Zeit dergleichen nicht mehr gestanden, weil in diesem Fall die Erde während der Zeit schon genugsam wieder geruhet hat. Es müßte also das Holz, wenn es auf solchen Plätzen von neuem angebauet würde, wiederum eben so gut, wie in ältern Zeiten, da die Erde ihre rechte Kraft noch soll gehabt haben, wachsen; welches aber diejenigen, die obengedachte irrige Meynung hegen, gar nicht einräumen wollen.

§. 25. Einigermaßen gebe ich es zwar zu, daß das Holz nicht mehr so gut, wie vorhin, wachse; denn dieses zeiget der Augenschein. Die Ursachen aber sind gänz wohl bekannt, von denen vorhin angegebenen aber ganz unterschieden. Denn Gott hat die Erde nicht zweymal verfluchet; die Menschen sind also selbst Schuld daran.

§. 26. Es sind die Hölzer jetzo so sehr ausgehauen, und nicht so dichte mehr, wie vorhin: folglich fällt wenig Laub von den Bäumen, welches denn, weil es sich an den zu einzeln stehenden Bäumen nicht versammlen kann, von dem Winde verwehet wird; also wird dem Boden dadurch die beste Düngung entzogen. Den Nutzen aber von der Düngung des abfallenden Laubes, zumal wo solches häufig ist, und an den Wurzeln der Bäume liegen bleiben kann, sieht man in den dicken Gehegen und Zuschlägen, worinnen nämlich das Holz dichte steht, in welchen denn die schwärzeste und fetteste Erde anzutreffen ist, obgleich in eben dem Holze, und wo keine Bäume stehen, ein schlechter Boden angetroffen wird. Weiter ergiebt es auch der Augenschein, daß sich in solchen Zuschlägen das schönste Gras befindet, die Bäume auch darinnen viel gerader und frecher aufgewachsen sind, als die, so einzeln stehen, welche ganz moosig und sohr aussehen. Hingegen scheinen jene unten am Stamme ganz glatt und weiß, als wären sie mit Kreide bestrichen. Wo man dieses letzte angegebene Zei-

chen an den Bäumen findet, da kann man ganz gewiß versichert seyn, daß der Grund und Boden, darauf sie stehen, gut seyn müsse.

§. 27. Da nun, wie schon gemeldet, das abfallende Laub die beste Düngung für die Bäume ist, so trägt das bey den Landleuten jetzo so stark eingerissene Laubscharren in den Wäldern ein sehr vieles mit dazu bey, daß das Holz nicht gut mehr wachsen kann, welches, wenn es im Walde bey den Bäumen liegen bliebe, denenselben gute Nahrung und Wärme an den Wurzeln geben könnte, weil der von dem Laube werdende Mist eben so gut, wo nicht besser dünget, als derjenige, welcher von Stroh gemachet wird; deshalben denn die Landleute auch dem trockenen Laube so sehr nachtrachten, solches in den Hölzern in große Haufen bringen, es hernach bey ganzen Fudern einfahren, und zum Unterstreuen für das Vieh gebrauchen.

§. 28. Ferner werden die Bäume auch jetzo weit mehr, als vorhin, von den Holzdieben und allerley liederlichem Gesindel zunichte gerissen und ausgehauen, dadurch denn ein Baum, zumal wenn solches im Sommer und zur Unzeit geschieht, in seinem besten Wachsthum stehen bleiben, hohl und pollsohr werden muß. In einigen Ländern ist wegen der gelinden Strafe, welche aufs Holzstehlen geleget, die gottlose Gewohnheit unter den Holzdieben entstanden, daß sie den Bäumen nur oben den Kopf oder alle dicken Zweige abhauen, weil dieses alsdann in den Landgerichten bloß als gestohlenes Feuerholz bestrafet wird, worauf aber nur eine ganz leidliche Geldbuße gesetzet ist, ungeachtet in solchem Falle der Baum so gut, als verdorben, angesehen werden kann. Bleibt nun ein solcher Stummel eine Zeitlang im Holze stehen, so wird er so lange unten abgespähnet, bis er gar umfällt, zuletzt aber unsichtbar wird.

§. 29. Ich habe mit großer Bewunderung gesehen, daß in dem sogenannten Essel, welches ein königliches und churfürstliches Holz ist, und ungefähr eine kleine Meile von dem Flecken Giffhorn im zellischen Lande liegt, fast kein Baum mehr anzutreffen ist, welcher noch einen Kopf hat, ungeachtet zween Förster darüber die Aufsicht haben, und man vielmehr gedenken sollte, dieses Holz, weil es dem Amte so nahe gelegen, müsse vor allen andern in gutem Stande seyn. Allein es ist fast keine königl. Forst so stark verwüstet, als diese. Wer dieses Holz

sieht, sollte fast glauben, daß das Holzstehlen daselbst sehr stark seyn müsse, weil alle Bäume in demselben ohne Kopf und Zweige, gleichsam wie eitel Brandsäulen aussehen. Ich könnte hiervon noch weit mehrere Beyspiele, nebst den Ursachen dieser Verwüstung anführen, weil aber mein Endzweck nicht ist, durch Entdeckung der Wahrheit mir jemand zum Feinde zu machen, so will ich solches eines jeden selbst eigener Untersuchung und Augenscheine überlassen.

§. 30. Dergleichen geköpfte Bäume können nun freylich nicht mehr gut wachsen, sondern müssen, wie ich schon gedacht, in ihrem besten Wachsthume verderben. Hieran aber hat die Erde gar keine Schuld, sondern wenn man eine bessere und schärfere Aufsicht hielte, auch die Zupflanzung besser beförderte, so würden dieser Stücken so viele nicht anzutreffen, mithin die Holzungen in gutem Stande seyn. Und wie hiervon eine Ursache angezeiget werden muß, so ist es die kürzeste, daß der fallenden Kraft des Erdreichs die Schuld beygeleget wird.

§. 31. Es werden die Bäume auch dadurch verdorben, daß dieselben unter dem Vorwande des trockenen Holzholens ganz zerrissen werden. Denn ob von denenselben gleich nur das trockene Holz gebrochen wird: so geschieht es doch die meiste Zeit mit solchem Ungestüm, daß der trockene Zweig abbrechen, am Stamme einreißen und solchen absplittern muß; dieser Riß aber, wenn er groß ist, wächst niemals zu, hingegen spaltet die Sonne dadurch den Baum noch mehr auf, und setzet sich das Regenwasser in diese Ritzen, wodurch denn derselbe zuletzt ganz tief einfaulet. Bey dem trockenen Holze bleibt es auch selten, weil, wenn dergleichen nicht sogleich zu finden ist, an dessen Stelle grünes genommen wird. Es haben die Bauren in einem benachbarten Amte eine ganz besondere Erfindung, um in die Bäume zu kommen und solche zu verderben. Sie nehmen eine lange Stange, in welche sie Pflöcke stecken, und auf solchen in den höchsten Baum steigen können, alsdann muß entweder der Kopf herunter, oder sie hauen alle Zweige heraus, wofür sie aber, wie schon gemeldet worden, bey den Landgerichten nicht stärker, als wenn sie Feuerholz gestohlen, bestrafet werden, ja sie behalten das gestohlene Holz, ohne dem Eigenthumsherrn den Werth desselben dafür zu erstatten, noch dazu. Diejenigen

jenigen aber, welche es nicht so grob machen, reißen mit einem eigentlich dazu gemachten, und an einer langen Stange befestigten Haken, die stärksten Zweige herunter; dieses aber wird gemeiniglich nur Abfallholz genennet: und also ist das Sprüchwort auch hierbey wahr, daß nämlich gegen ein gegebenes Gesetz zugleich eine betrügliche Deutung desselben erfunden sey.

§. 32. Eine Ursache des Holzverderbs ist es auch, daß die Wälder jetzo, weil die Bauren mehr Vieh, als vordem, halten, der Anger also zur Weyde nicht mehr hinreichend ist, sehr stark betrieben werden, welches den gepflanzten Bäumen und jungen Lohden vielen Schaden thut, weil das Hornvieh sich daran zu reiben und die Gipfel auszubeißen pflegt, wodurch aber der Baum in der Erden los wird, und also verderben muß, zumal wenn der Gipfel zerkäuet und eingeknicket wird. Die Ziegen und Schafe aber thun den jungen Bäumen den größten Schaden; denn erstere käuen die Rinde ab, an welchem aber der letztern ihre Wolle hängen bleibt, derselbe muß, wenn er nämlich kurz vorher gepflanzet ist, gewiß verderben.

§. 33. Ueberhaupt ist auch die Viehtrift den Wäldern mehr schäd- als nützlich, und eine Hauptursache ihres schlechten Aufkommens. Denn wo in einem Holze Hut und Weyde ist, da kommen keine jungen Bäume von sich selbst auf, welche sich doch, falls das Vieh aus den Wäldern bliebe, von selbst häufig einsaamen und ohne Mühe aufwachsen würden. Weiter frißt das Vieh nicht allein die jungen Lohden, sondern auch alles Gras ganz ab; bliebe dieses aber allemal stehen und könnte verwesen, so gäbe es dem Holze eine vortreffliche Düngung, und bedeckte die jährlich darein fallenden Eicheln und Buchkerne, nebst anderm Holzsaamen, daß solche zum Wachsthum kommen könnten. Daher kömmt es also, daß anjetzo das Holz nicht mehr so gut, wie vor diesem geschehen ist, wachsen kann, weil vor alten Zeiten keine Viehtrift in den Wäldern war, sondern die Bauren hatten für ihr weniges Vieh an dem Anger zur Weyde genug: also konnte es nicht anders seyn, als daß in den Wäldern, und zwar von sich selbst, starke Dickungen, aus diesen aber die großen Bäume, welche noch in den Hölzern sind, entstehen mußten. Man kann die Wahrheit dieses

Satzes in den Gehegehölzern, wo nämlich keine Viehweyde ist, noch heutiges Tages augenscheinlich sehen.

§. 34. Es sind auch die Bauren an vielen Orten, insonderheit aber in den zellischen Landen, so sorgsam, daß sie so gar den Mist, welchen das Vieh im Holze machet, nicht liegen lassen, sondern denselben in Haufen zusammen schlagen, und zur Düngung ihres Landes nach Hause fahren, welcher doch den Bäumen, dafern er im Holze liegen bliebe, noch etwas Nutzen schaffen könnte; welches Unternehmen billig durch eine Verordnung abzustellen wäre.

§. 35. Durch das Plaggen, oder Miethhauen, und durch das Moosrechen, wird auch mancher junger Baum verderbet und aus der Erden gerissen; wie denn auch der sogenannte Ortstein, oder Kies, an dem schlechten Wachsthume des Holzes viele Schuld hat. Dieser entsteht in dem sandigen Boden, wenn lange keine Dickungen darauf gestanden. Wie schädlich aber derselbe den Eicheln sey, solches werde in folgender Abtheilung mit mehrerm zeigen.

§. 36. Endlich haben denn auch die bisher oft auf einander gefolgten harten Winter, vornehmlich aber der letzte von 1739, dem Holze so viel Schaden gethan, daß der Abgang in vielen Jahren, durch alle gute Veranstaltung nicht wird zu ersetzen seyn. Ja es werden noch jetzo Bäume genug verdorren, welche von dem harten Froste an dem Kerne und an der Wurzel Schaden gelitten. Man sieht auch, daß das Unterholz seit dem letzten harten Winter nicht so gut, wie vorhin, hat wachsen wollen, deshalben denn der beste Rath ist, solches bey der Reihe und öfters wegzuhauen, damit es wieder in frische Lohden komme, und daß sich die Wurzeln indessen in der Erde wieder erholen können.

§. 37. Schließlich haben auch die Raupen, derer einige Jahre her seit dem harten Winter, fast in allen Wäldern so ausnehmend viel gewesen, als Menschen gedenken können, den Bäumen und jungem Holze, insonderheit aber den Eichen, so großen Schaden gethan, daß in fünf Jahren gar keine Mastung gewesen. Man hätte fast alle Hoffnung verliehren sollen, jemals wieder Eicheln zu sehen, weil sich dieses verderbliche Ungeziefer von Jahren zu Jahren immer mehr und mehr, ohne daß man solches zu tilgen vermögend gewesen,

sen,

sen, vermehret hat. Die Bäume sind auch noch in dem 1744sten Jahre von diesem häßlichen Geschmeiße so kahl gefressen, daß sie ausgesehen, als wäre das Feuer darüber gegangen. Hierdurch wird aber nicht nur allein der Wachsthum der Bäume sehr gehindert, weil die Raupen alle die jungen Lohden, welche das Jahr zu Holze schlagen sollten, verderben; sondern es hat auch mancher Kamp, welcher indessen mit Eicheln hätte bestellet werden können, aus Mangel derselben, unbebauet liegen bleiben müssen; zu geschweigen der unzählichen jungen Heister, welche, dafern Eicheln gewachsen wären, in den Gehegen und dicken Dornbüschen sich von selbsten hätten einsaamen und aufwachsen können, welches in der Folge der Jahre einen merklichen Abgang des Holzes verursachen wird; weil währender Zeit so viele Jahre vergangen sind, in welchen kein Eichenholz angebauet werden können.

§. 38. Dieses wären ungefähr die vornehmsten Ursachen, warum das Holz bisher so sehr in Abgang gekommen, und seinen Wachsthum verlohren hat. Die meisten derselben aber könnten mit der Zeit, und durch eine bessere Wirthschaft gehoben werden. Meine Meynung ist nicht, das ganze Land, wie zu den Zeiten der alten Deutschen gewesen ist, wieder zu einem ganzen Walde und einer Wildniß zu machen, in welcher Auerochsen, Bären und andere reißende Thiere, ihren Aufenthalt haben können. Vielweniger aber werde ich an die Hand geben, daß man nutzbares Saatland zu Holz- und Eichelkämpen zurichte, sondern ich will nur bloß den Mittelweg gehen, um durch meine vorgeschriebenen Anleitungen dem bereits so stark eingerissenen Holzmangel in etwas wieder abzuhelfen. Die Welt ist jetzo weit volkreicher, als vordem, deshalben geht auch weit mehr Bau- und Brennholz, als in alten Zeiten, darauf. Da also der Gebrauch des Holzes stärker wird, so ist auch die Vermehrung desselben um desto stärker zu befördern. Diese aber muß nicht durch unthunliche Vorschläge, sondern auf solche Weise angestellet werden, daß die Möglichkeit davon einem jeden sogleich in die Augen fällt, und ohne daß die Landesunterthanen dadurch groß beschweret werden, hingegen aber so einzurichten, daß dieselben den daraus zu erwartenden Nutzen mit der Zeit merklich spüren müssen.

Zweyte Abtheilung.

Von der Eigenschaft der Bäume.

§. 1.

Es ist eine irrige Meynung der Landleute, wenn sie glauben, daß, wo Holz stünde, kein Gras wachsen könne, und müßte man deswegen auf den Viehweyden keine Bäume leiden. Diejenigen, welche solches behaupten, haben diesen Satz entweder aus Misgunst erdacht, oder wissen selbst nicht, warum sie etwas glauben.

§. 2. Das Gegentheil zeiget hievon die Churfürstl. Braunschweigische Lüneburgische Landesordnung de 1711, Cap. IV. §. 7. In solcher ist ausdrücklich befohlen:

Daß die leeren Plätze wieder mit Holze bebauet werden sollten, und hätte sich niemand an der mit Hut und Weyde Berechtigten gewöhnliches unbedachtsames Einstreuen zu kehren, als thäten die Bäume der Weyde Schaden, denn solche Leute wüßten selbst nicht, was ihnen nützlich wäre.

§. 3. Weiter bezeuget es auch die tägliche Erfahrung und der Augenschein, daß nämlich unter den Eichbäumen und in den Eichelkämpen das schönste Gras gefunden werde, weil das alle Jahr abfallende Laub den Boden gleichsam dünget, und den Bäumen das aus ihrem eigenen Wesen durch die Fäulung des Laubes erzeugte Salz, so zu sagen, einen humorem radicalem mittheilet. Wie denn auch die Erde aus den Graben, in welchen das alle Jahr durch den Wind zusammen gewehete Laub vermodert und zu Erde geworden ist, von den Gärtnern für die beste und lockerste in die Bluhmentöpfe gehalten wird.

§. 4. Hingegen aber wird man finden, daß an den magern Oertern, wo keine Bäume stehen, nur Heide und Bocksbart wachse; welches denn dem Viehe wenig Nutzen schaffet. Legte man aber an

einem solchen magern Orte nur einen Eichelkamp an: so würde in wenig Jahren der Boden durch das häufig abfallende Laub merklich verbessert, und an statt der Heide und Bocksbart das schönste Gras zu finden seyn.

§. 5. Da nun unwissende Leute zu weit gehen, wenn sie diese ihre Meynung überhaupt und auf allerley Arten von Bäumen zu behaupten suchen: so würde ich hingegen selbst wider die Wahrheit schreiben, wenn ich behaupten wollte, daß unter allerley Arten Bäumen keine zu befinden, welche der Hut und Weyde schädlich wären. Es gilt also allhier das gemeine Sprüchwort, wie keine Regel so gewiß sey, welche nicht ihre Ausnahme leide.

§. 6. Denn ob schon die Eichen, wenn sie gleich noch so dichte stehen, dem Anger mehr Vortheil als Schaden thun: so findet man doch bey den Tannen, Fichten, Kiefern und Büchen, gerade das Gegentheil; weil erstere drey Arten, durch ihre flach über der Erden liegenden Wurzeln, und deren harziges und brennendes Wesen, welches auch in ihren häufig herabfallenden Nadeln stecket, dem Grase sehr schädlich sind. Deshalben man denn auch unter dieser Art Bäumen selten Gras finden wird. Hingegen wird man an dessen Stelle ein langes saures Moos, oder einen ganz reinen Platz antreffen.

§. 7. Jmgleichen verhindert die Büche mit ihrem dicht belaubten Kopfe, daß der Regen und die Sonnenstralen nicht hindurch fallen können, verdumpfet also alles unter ihrem Schatten stehende Gras. Dennoch aber, da man befindet, daß die Eichen gern bey den Büchen wachsen, und weit höher und frecher aufschießen, wenn dieselben mit zwischen durch stehen, weil sie solche an Höhe übertreffen, und mit ihnen gleichsam um den Rang streiten wollen: so kann es nichts hindern, wenn die Büchen zwischen den Eichen hin und wieder mit durch gesetzet werden, denn ihr Schatten kann, wo sie einzeln stehen, dem Anger eben so viel Schaden nicht thun; der Vortheil aber hievon ist dieser, daß alsdann die Eichen zu weit bessern und geradern Bauholzstämmen werden, als wo sie allein stehen.

§. 8. Daß diesem also sey, lehret der Augenschein und die tägliche Erfahrung. Es kann auch ein jeder die Richtigkeit dieses Satzes, ohne weit darnach zu gehen, in dem zwischen den Städten, Wolfenbüttel

büttel und Braunschweig, belegenen Lechelnholze selbst ersehen. In diesem sind die, bey dem sogenannten Sternhause, nach Wolfenbüttel zu, zwischen den Büchen stehende Eichen so schlank und gerade in die Höhe gewachsen, daß man deren Gipfel fast mit keiner Schrot-Flinte abzuschießen vermögend ist. Hingegen voran, bey dem Fasanenpfahle nach Braunschweig zu, wird man dieselben, wo nämlich keine Büchen mit untermenget sind, ganz kurz und breit aus einander gewachsen finden, da doch der Grund und Boden in dem ganzen Holze fast einerley Güte hat. Ich habe dergleichen auch auf dem Harze, und in dem zwischen Jena und Gera belegenen Gangelndörfer-Walde gesehen, und bemerket, daß die Eichen, wenn sie einzeln zwischen den Fichten stehen, gleichermaßen hoch aufwachsen, und letztere an Höhe übertreffen wollen.

§. 9. Die Ursachen dieser Zuneigung, welche diese Art Bäume gegen einander haben, kann ich nicht eigentlich ergründen; deshalben ich denn solche den Naturkündigern zu untersuchen überlassen will. Soll ich aber ja meine Gedanken hievon eröffnen, so bin ich mit dem Baco de Verulamio hierinnen einerley Meynung. Dieser schreibet in seinem Sylva Sylvarum Cent. VI. No. 480 und 481 also hiervon:

„Daß die Zuneigung zweener Bäume oder Pflanzen gegen einander „daher entstehe, weil solche zu ihrer Nahrung ganz unterschiedene Säfte bedürfen, welches denn von denen, die solches „nicht verstünden, Sympathie genennet würde. Hingegen schadeten zween Bäume oder Gewächse einander auf das äußerste, „wenn sie sich von einerley Art Safte ernähren müßten, und „nahe beysammen stünden; denn die Theilung von dem Nahrungssafte, welcher allen beyden anständig wäre, zehrete so „wohl die eine, als die andere ab.

Weiter schreibt der Abt Vallemont in seinen Merkwürdigkeiten der Natur p. 112.

„Dieses wäre eben so, als wenn sich zween Bauerhunde wegen eines „Beines, welches so wohl der eine, als der andere gern haben „wolle, mit einander zauseten.

§. 10. Fast alle Gärtner wollen es behaupten, daß die so genannten Ranunkeln und Anemonen einander so sehr zuwider wären,

 daß

daß einerley Art dieser Pflanzen, welche nämlich an der Zahl die geringsten, von der andern zunichte gemachet würde, dafern sie zu nahe bey einander lägen; ja es würden auch so gar die, welche die Oberhand behielten, weil sie sich in der Vertilgung der andern zu sehr geschwächet, dasselbe Jahr entweder gar keine, oder doch nur wenige und schwache Bluhmen tragen.

§. 11. So viel aber ist gewiß, daß wo die Eiche einen guten Boden findet, auch in der Jugend fleißig aufgeschneitelt wird, sie eben so hoch, als die Fichten und Büchen gezogen werden könne, zumal wo sie dichte bey einander stehen, und sich mit ihren Gipfeln einander berühren können. Die Eiche nimmt gern mit einem schlechten Boden vorlieb, wenn nur kein Ortstein darunter steht; ja so gar der magerste Sandboden hindert ihren Wachsthum nicht, weil die Eichen den Grund, worauf sie stehen, mit ihrem abgefallenen Laube selbst düngen und mürbe machen, insonderheit wo sie dichte bey einander aufwachsen. Wo sich aber der gedachte Ortstein oder Kieß in der Erden befindet, auf solchem wollen sie nicht fort.

§. 12. Dieser Baum hat auch die Eigenschaft, daß er, zumal in einem schwarzen oder leimigen Boden, eine Wurzel etliche Klafter tief, nach Unterscheid seiner Größe, gerade unter sich in die Erde treibt, welches man die Pfahl- oder Herzwurzel nennet, und die einer Steckrübe gleicht, welche denn auch bereits an den Pflanzheistern, wenn dieselben auf einem leimigen Boden gezogen sind, etliche Spannen lang ist. Dieses ist nun die Hauptwurzel, wodurch der Baum seine beste Nahrung aus der Tiefe der Erden an sich ziehen, und sich damit in dem Wachsthum befestigen muß. Kömmt solche aber auf den Ortstein, welchen sie, wegen seiner Härte, nicht durchdringen kann: so bleibt er in seinem Wachsthum bestehen, wird moosig und pollsohr, bis er zuletzt gar verdorret.

§. 13. Man kann zu einem sichern Merkzeichen nehmen, daß, wo die Eichen an einem Orte also beschaffen sind, und nicht fort wollen, dergleichen Kießboden allda gewiß anzutreffen sey; welches aber, dafern dieser Kieß etwas tief steht und dick ist, auf keinerley Weise verbessert werden kann, sondern es muß allda entweder Tangel oder Birkenholz angebauet werden, dessen flach stehende Wurzeln an der

Erden

Erden weglaufen, und sich an solchen Ortstein nicht kehren: darum denn der Boden vorher wohl zu untersuchen ist, ehe man Eichen darauf anbauet, damit keine vergebliche und unnütze Arbeit dabey herauskomme. Denn wie schon oben erwähnet ist, so dringt diese Herzwurzel bey den Eichen so tief in den Grund, als so lange sie solchen gut und fruchtbar findet. Hat dieser aber ein Ende, so höret auch der Wachsthum des Baumes auf; weil eine Eiche mit Lust wächst, je tiefer sie sich befestigen und gründen kann: deswegen man denn auch den jungen Eichenheistern, bey ihrer Pflanzung die Herzwurzel, so viel möglich schonen, und solche nicht zu sehr abkürzen muß.

§. 14. Findet es sich hingegen, daß dieser Ortstein ungefähr eines Fußes dick, und nicht tief unter der Erden steht: so muß der Boden bey der Heisterpflanzung bis durch den Kieß durchgearbeitet werden, damit der Baum mit seiner Pfahlwurzel in einem lockern Boden zu stehen komme; welches nur bloß von der Verpflanzung der Heister, nicht aber von der Anlegung ganzer Eichelkämpe und Zuschläge, in welchen sich das Holz durch den Kern selbst einsaamen muß, zu verstehen ist: denn bey letzteren würde diese Arbeit gar nicht thunlich seyn, weil dieselben, dafern man es haben kann, weit besser auf einem so gearteten Grunde angeleget werden, allwo dieser Ortstein nicht zu befinden ist.

§. 15. Was aber die Pflanzung der Eichen anlanget: so soll davon in der dritten Abtheilung weitere Nachricht erfolgen; denn dieses recht zu wissen, ist sehr nothwendig. Hier zu Lande sind zweyerley Arten Eichen bekannt, nämlich die Stein- und die Rotheiche, welche aber beyde im Monate May blühen, und kleine gelbe Fäserchen mit purpurrother Blüte tragen, aus welchen hernach die Eicheln werden. Die letztere Art wächst weit höher, schlägt zeitiger aus, und hat ein größer und hellgrüner Laub, wie die erste Art. Jener ihr Holz aber ist viel fester und dauerhafter, und ihre Früchte sind härter und kleiner als die, welche auf der Rotheiche wachsen, wie denn jene auch weit fruchtbarer ist.

§. 16. Daß aber die Eiche unter allen Bäumen am langsamsten wachse, auch am ältesten werde, daran ist gar kein Zweifel; weil das erstere der Augenschein, das andere aber die Erfahrung und glaubwür-

dige Geschichtschreiber beweisen; es ist ihr auch kein Baum hier in Deutschland an Größe gleich. Der Herr von Flemming in seinem vollkommenen deutschen Jäger, gedenket einer Eiche, welche in seinem Thiergarten gestanden, deren Stamm in der Dicke 20 und eine Vierthel Elle Dreßdner Maaß gehabt, und die innerlich noch gesund und ohne Mangel gewesen. Dennoch aber wird die Eiche unter allen andern Bäumen fast am leichtesten hohl, zumal wenn sie von einer ungeschickten Hand bey schon erlangter Stärke behauen wird. Denn diese Hiebe, vornehmlich aber bey dicken Aesten, und wenn von solchen Stummel stehen bleiben, können, wegen der Härte des Holzes, nicht wieder überwachsen, sondern bleiben offen stehen, in diese aber versammlet sich das Regenwasser, welches zuletzt den ganzen Stamm angreift und faulend machet. Ob nun gleich ein solcher Baum zuweilen so hohl wie ein Schilderhaus ist: so wächset er doch dessen ungeachtet noch allezeit in die Dicke, weil der zwischen der Rinde und dem Holze heraufsteigende Saft von Jahren zu Jahren zu Holze wird, also ein solcher Baum fast eben so viel Holz ansetzet, wie ihm von inwendig abfaulet. Ich habe wahrgenommen, daß solche hohle Bäume öfters mehr Eicheln als die gesunden getragen haben, daraus ich denn geschlossen, daß ihnen dieses Hohlseyn an ihrer Fruchtbarkeit nichts hindern müsse.

§. 17. Es ist auch dieser Baum, unter allen in Deutschland befindlichen wilden Bäumen, billig für den nutzbarsten zu halten; weil er so wohl wegen seines unentbehrlichen, und zu unzählichen Sachen brauchbaren Holzes, als auch wegen der Mastung, (wenn nämlich dieselbe gut geräth,) seinem Eigenthumsherrn vielen Nutzen einbringt, und also seinen Platz reichlich bezahlet. Doch hat man seit dem letzten harten Winter, welcher den Bäumen noch nachhänget, und auch wegen der Raupen, nur erst einmal rechte Mast gesehen; weil wohl schwerlich ein Baum zu finden, welcher diesem Ungeziefer mehr, als die Eiche, unterworfen ist. Denn wenn er im Frühjahre blühet, dieses Ungeziefer sich aber häufig findet: so kann man nur gewiß versichert seyn, daß dasselbe Jahr gar keine Eicheln wachsen werden; weil der Eichen spät ausschlagendes Laub, welches zu der Zeit, wenn die Raupen auskommen, nebst der Blüte, noch ganz zart und weich ist, von denselben

vor

vor der Reihe weggefressen wird: ja wo nur eine Raupe über die Blüten kriecht, oder dieselben mit ihrem Kothe besudelt, solche fallen ab; wie man denn das Fressen dieses Ungeziefers in einem Walde bey stillem Wetter ganz deutlich hören kann.

§. 18. Die Galläpfel, welche im Herbst zuweilen auf den Eichen wachsen, werden nur bloß in den warmen Ländern recht reif; welche aber hier zu Lande wachsen, nutzen zu nichts. Einige wollen aus diesen eine Vorherverkündigung auf das künftige Jahr und dessen Fruchtbarkeit ziehen; weil ich aber von dergleichen Aberglauben niemals ein Liebhaber gewesen: als habe mich auch um die Bedeutung davon wenig bekümmert; dennoch aber habe ich befunden, daß zuweilen eine Fliege, andere Jahre ein kleiner Wurm, bald aber eine Spinne in solchen gewesen: ob sich aber der Wurm, wie andere Insekten, nicht in Fliegen oder Spinnen zu gewissen Zeiten verwandele, darauf habe ich meine Betrachtung nicht angestellet. So viel aber will ich nur melden, daß von dem Eichbaume alles gebrauchet werden könne, und so wohl in der Medicin, als zu andern Sachen seinen Nutzen habe; weil aber hievon schon in vielen Büchern gehandelt worden: so will ich solches anjetzo übergehen, und einem jeden davon die Probe überlassen, ob es wahr oder unwahr sey.

§. 19. Was die Rothbüche betrifft, so wächst solche viel schneller auf, als die Eiche, zumal wenn sie auf einem leimigen und ihrer Eigenschaft zuträglichen Boden steht. Zu Rademacher-Arbeit und zum Brennen ist dieses ein nutzbarer Baum; weil er aber nicht dauerhaft ist, sondern leicht wurmfreßig und faul wird: so kann er auch zum Bauen nicht gebrauchet werden. Im Wasser dauret er viel weniger; weil er wegen seiner weiten poros leicht verstocket. Dieser Baum ist also, theils was seine Mastung anbelanget, welche kaum alle sieben Jahre geräth, auch nicht so gut, als die Eicheln sind, theils auch wegen seines Holzes, der Eiche weit nachzusetzen. Dahingegen aber ist sein Holz und die davon gebrannten Kohlen zum Brennen am besten, und eine gute und nöthige Feuerung. Denn das eichene brennet und hitzet lange nicht so gut, als dieses, sondern verlöschet gleich wieder, dafern es nicht allemal mit anderm Holze im Brande erhalten wird.

§. 20. Die

§. 20. Die Raupen und ander Ungeziefer schaden der Büche nicht; weil sie eher, als die Eiche, im Frühjahre ausschlägt, und zwar zu einer solchen Zeit, da die Raupen noch nicht lebendig sind: hernach aber ist ihr Laub schon zu hart, daß es dieselben nicht mehr fressen können. Der leimige und Kleyboden, wie auch eine schwarze Erde und aufgeworfene Graben, sind diesen Bäumen am allerzuträglichsten; denn auf einem Sandboden wächst er nicht gern. Das Aufschneiteln, wenn er noch jung und nicht allzu dick, ist ihm sehr gut: doch aber leidet er nicht, daß ihm, gleich den Eichen oder Weißbüchen, das Herzreis ausgehauen werde; deshalben denn von der Rothbüche keine Kopfstämme gemachet werden können; weil sie wegen ihres porosen Holzes leicht an zu faulen fängt. Die Art ihrer Fortpflanzung ist in vielen Stücken mit der Eiche gleich, davon in der dritten Abtheilung weitläuftiger gehandelt werden soll. Ihr Saamen, welchen man Bucheckern nennet, ist dreyeckicht, und wächst, gleich den Castanien, in einer rauchen Schale, in welcher gemeiniglich zwey bis drey Körner zusammen sind. Das Oel, so hievon gemachet wird, ist, so lange es noch frisch ist, sehr süß, und gut zum Essen zu gebrauchen; hernach aber, und wenn es trahnig geworden, wird es in der Lampe gebrennet. Dieser Baum hat ungefähr alle sieben Jahre volle Mast; denn ob gleich jährlich einige Buchheckern wachsen, so sind sie doch selten gut, sondern die meiste Zeit taubhülsig und madig.

§. 21. Die Tanne ist hier zu Lande nicht, in Tyrol und in der Schweiz aber desto häufiger: doch wird solche auch anjetzo ebenfalls auf dem Harze, durch den aus Tyrol gebrachten Saamen angebauet. Die Bäume, welche hier herum und auf dem Harze wachsen, werden zwar gemeiniglich Tannen genennet, sie sind es aber nicht, sondern nur Weißfichten. Denn die rechte Edeltanne wird weit größer und stärker, hat auch ein weit reiner und weißer Holz, und kleinere Aepfel und Nadeln; da hingegen das hier herum wachsende Fichtenholz weit ästiger und unspaltiger ist, auch breitere und flammigere Adern hat. An denen von Edeltannenholze gemachten Schachteln und Siebrändern aber, welche aus Tyrol gebracht werden, sieht man das Gegentheil; weil sich das Fichtene, wegen seiner groben Fasern und vielen Aeste gar nicht dazu schicken würde, daß es in so dünne Spähne gespalten,

spalten, und so krumm zusammen gebogen werden könnte. Sie hat sonst mit der Fichte fast einerley Eigenschaft, und liebet einen kalten, steinigen und sandigen Grund; wächst aber am liebsten in warmen Ländern und auf hohen Bergen.

§. 22. So wohl dieser Baum, als alles andere Tangelholz, hat eine schlechte, trockene und harzige Wurzel, welche ganz flach an der Erden weg kriecht. Er leidet auch kein Gras unter sich. Sein Saamen wächst, gleich dem fichtenen, in langen Zapfen, und gleicht an Größe und Gestalt einem Apfelkern; doch hat er Fittige: deshalben er denn, wenn sich des Frühjahres die Zapfen, darinn er wächst, an den Bäumen eröffnen, von dem Winde hin und wieder verwehet wird, allenthalben anfliegt und zur Erden greift, so, daß auch so gar ein auf einen kleinen Stein oder Spahn fallendes Korn, dennoch auskeimet, und seine Wurzeln an demselben herunter treibt, bis sie zur Erden kommen. Da nun alles Tangelholzes Eigenschaft ist, daß es mit seinen Wurzeln nicht tief in der Erden steht: so kömmt es auch daher, daß der Wind in den Wäldern öfters eine große Menge umwirft; da denn ein Baum im Fallen den andern mit umstößt, daß sie wie ein Spiel Kegel, über einander liegen. Denn wenn der Wind erst ein Loch darinn gemachet hat: so muß die ganze Reihe, wo der Strich hergeht, mit fort; da denn in den Heerstraßen, welche durch solche Wälder gehen, oft ganze Berge solcher umgeworfenen Bäume über einander liegen, und zwar so, daß es rechte Mühe kostet, die Wege wieder aufzuräumen.

§. 23. Aller Tangelsaamen hat hierinn einerley Eigenschaft, daß er wegen seines harzigen und fetten Wesens, in einem ihm unanständigen Boden lange in der Erden liegt, ehe er aufgeht. Er muß aber, wenn man ihn anbauen will, gar nicht untergeegget werden; weil er sonst ersticken würde. Es giebt hier im Lande einige Oerter, als zum Exempel bey dem so genannten Münzberge vor Braunschweig, auf welchem, wie ich glaube, die Edeltannen, dafern man nur guten frischen Saamen bekommen könnte, recht gut wachsen sollten. Weil ich aber hievon selbst noch keine Probe gemachet: so könnte solches leicht ins kleine, und fürs erste nur mit wenigen, angestellet werden.

§. 24. Von den Fichten giebt es hier zweyerley Arten, nämlich die Weißfichte, oder die so genannte Tanne, deren Aeste aufwärts stehen, und die Rothfichte, welcher Zweige niederwärts hangen. Erstere hat ein weißes Holz und Schale: der andern ihre Rinde und Holz aber ist röthlich; und daher kömmt auch ihre Benennung. Beyde Arten lieben einen sandigen und steinigen Boden, und die Berge; wie ihnen denn auch der rothe Moorgrund, und wo es nicht morastig ist, sehr wohl ansteht. Ihr Saamen wächst, gleich den Edeltannen, in langen schupfichen Zapfen, doch mit dem Unterscheide, daß solcher so wohl, wie der Saamen der Fichten, kleiner ist. Ihr Holz ist zwar nicht so dauerhaft, wie das eichene; doch im Trockenen kann es lange währen: deshalben wird alles Tangelholz sehr gut zu Balken, Sparren, Latten, Leitern und viel andern Sachen, mit großem Nutzen gebrauchet. Aus ihren Gipfeln werden Querl gemacht; wenn solche aber herausgeschnitten werden: so ist der Baum verdorben. Ihr wie Terpentin riechendes Harz ist zu vielen Sachen, insonderheit aber zu Salben, Pflastern und Auspichung der Fässer zu gebrauchen: doch ist das aus den Edeltannen fließende, weit balsamischer, und in der Wundarzeney besser. Aus ihrer Mispel, welche Beeren trägt, wird der Vogelleim gemacht; wie denn auch das Wild dieselben von den umgeworfenen Tannen und Fichten gern frißt. Im Herbste läßt das Tangelholz die Nadeln fallen, da denn sogleich wieder neue wachsen. Ihr Saamen ist zwar im Herbste schon reif, die Zapfen thun sich aber, wenn sie an den Bäumen bleiben, erst das folgende Frühjahr auf, und lassen den Saamen fallen, welcher sodann, weil er Fittige hat, von dem Winde weit verwehet wird.

§. 25. Die Kiefer oder der Kiehnbaum, hat Fingers lange gelbgrüne Nadeln, und ganz kurze Aepfel, die von den übrigen Tangelzapfen ganz unterschieden sind. In solchen befindet sich der Saamen, welcher ebenfalls Fittige hat, und mit dem fichtenen zu gleicher Zeit reif wird. Dieser ist fast so groß, wie Apfelkerne, auch ganz fett und voller Harz. Die Aepfel sitzen an den Bäumen ganz fest, so daß sie dennoch nicht abfallen, obgleich schon neue wieder wachsen. Dieser Baum wächst nicht so hoch, wie die Tanne und Fichte, er hat auch einen weit ästigern Stamm, und ein ganz röthliches und vom Fette durch-

sichtiges

sichtiges Holz, welches wegen seines Harzes im Wetter und Regen sehr dauerhaft ist; weswegen es denn zum Bauen, ja so gar zu Röhrhölzern nützlich gebrauchet wird. Aus diesem Holze wird das Pech, Theer und Kiehnruß gemachet. Die ausgespaltenen Kiehnspähne brennen wie eine Fackel, deshalben solche in Sachsen zum Feuer anmachen gebrauchet, und bündleinweise verkaufet werden. An einigen Orten brennen die Landleute dieselben in den Stuben an statt der Lampen, und gehen mit solchen Spähnen, wie mit Fackeln, des Nachts etliche Feldweges weit. Der Baum an sich selbst hat eine röthliche, spröde und aufgeborstene Rinde; er wächst, wie die Fichte, aus seinem eigenen Anfluge, und steht auf dem allerschlechtesten und sandigsten Boden am allerliebsten. Er kann also auf den Sandheiden und auf dem Ortsteine, wo weder ander Holz noch Gras wachsen will, angebauet werden; wie denn die Kieferndickungen sehr schnell aufwachsen, und ungeachtet des schlechten Bodens, in einem Jahre oft eines Armes lang heraus schießen. In dem Amte Meinerßen sind ganze Kiefernwälder anzutreffen, welche auf einem bloßen, magern Triebsande stehen; wie ich denn allda gesehen, daß der Wind öfters allen Sand von ihren Wurzeln gewehet hat, und solche ganz bloß gestanden: daher kömmt es, daß der Wind in den Kiefernwäldern oft ziemlich aufräumet; weil ihre flach über der Erden stehende Wurzeln demselben sehr schlechten Widerstand thun können. Das Verpflanzen leidet dieser Baum wegen seiner schlechten und trockenen Wurzeln nicht; daher er denn bey dem Umsetzen selten gut bleibt.

§. 26. Von dem Lerchenbaume sollte ich billig auch etwas anführen. Mir ist dessen Eigenschaft aber weiter nicht bekannt, als was ich mir von demselben durch die Tyroler habe erzählen lassen. Diese haben mir gesaget, daß gedachter Baum in Tyrol auf den hohen Gebirgen, am meisten aber an der italienischen Gränze, häufig wachse. Es wäre derselbe ebenfalls ein Nadeln tragender Baum, und gehörete mit unter das Tangelholz. Er verlöhre seine Nadeln gegen den Winter, so daß er alle Jahr ganz kahl würde, und das Ansehen eines vertrockneten Tannenbaumes bekäme. Er hätte ein rothes Holz, und wachse derselbe zu einer ungemeinen Höhe, würde aber vom Stamme nicht sehr dick. Sein Holz wäre hart und fest, und zum Bauen we-

gen seiner harzigen Fettigkeit sehr gut und dauerhaft. Er trüge Aepfel und Saamen wie die Fichten, welcher, wenn er reif, ausflöge, und sich selbst besaame. Er liebte einen warmen, sandigen und steinigen Boden, und hohe Berge. Die Aepfel, welche ich selbst gesehen, sehen denen, so die Fichten tragen, gleich; nur daß solche ungefähr 3 Zoll lang, und dichte, auch kleine Schuppen haben, worinn der feine Saamen liegt. Sein Gummi ist der venedische Terpentin. Der an dem Stamme wachsende Schwamm aber, welcher fungus agarici genannt wird, ist in der Medicin und in die Brusttränke sehr gut. Dieses ist alles, was ich von dem Lerchenbaume, welcher noch zur Zeit hier im Lande nicht sehr bekannt ist, zu melden weis. Ich sollte aber glauben, daß er ebenfalls an einigen Oertern hier im Lande könnte angebauet werden. Es ist mir für gewiß versichert worden, daß in dem Thiergarten zu Blankenburg ein Lerchenbaum stünde, welcher schon eine ziemliche Höhe hätte; imgleichen daß ein gewisser vornehmer Fürstl. Braunschweigischer Forstbedienter bereits eine ziemliche Anzahl junger Lerchenbäume aus Tyrol bringen, und dieselben auf dem Harze verpflanzen lassen, auch solche aus dem Saamen ziehe, welche gut anschlagen sollen. Ich ließ mir deshalben gleichfalls einige Stücke dieser Bäume bringen, um damit eine Probe zu machen; weil sie aber zu lange aus der Erden gewesen, ist keiner davon angeschlagen.

§. 27. Zu dem Tangelholze gehöret auch noch der Zirbelnuß- oder Pinigenbaum, welcher hier im Lande ebenfalls noch nicht bekannt ist. Die Beschreibung, welche mir von diesem Baume gemachet worden, ist diese: Er hätte Nadeln wie eine Kiefer, auch eben solche Aepfel, nur daß sie größer, als die Kiefernäpfel wären. In diesen Aepfeln wachsen weiße Kerne, wie kleine Mandeln, welche in die Speisen gebrauchet, und von den Gewürzkrämern und Spezereyhändlern unter dem Namen Pinigen, verkaufet werden. Ohne Zweifel rühret dieser Namen von dem lateinischen Worte Pinus, her, welches eine Fichte heißt, und welcher diesem Baume und dessen Frucht wegen der Gleichheit, die er mit der Fichte oder Kiefer hat, beygeleget worden. Dieser Baum wächst in Tyrol nicht, sondern in Italien, allwo ganze Wälder davon angetroffen werden. Die Kerne, wenn solche allhier gestecket werden, gehen auf: ob der Baum aber in unserer

kalten

kalten Himmelsgegend und harten Wintern ausdauren könne, solches kann ich nicht versichern; weil ich noch zur Zeit keine Probe damit gemachet habe. Ich habe aber schon einige frische Kerne bestellet, mit welchen ich es gleichfalls versuchen will.

§. 28. Die Weißbüche, welche man auch Heinebüche nennet, ist von der Rothbüche ganz unterschieden; denn sie hat ein Holz, welches ganz weiß, und so hart wie Horn ist, welches gar nicht zum Bauen, hingegen aber zum Brennen, Tischler- und Drechslerarbeit gut zu gebrauchen steht. Die Handwerksleute machen die Stiele ihrer Werkzeuge daraus; wie es denn auch zu Hobeln, Axtenstielen, und Nutzholze in den Mühlen genommen wird. Es wird dieser Baum auch wegen seiner schönen hellgrünen Blätter, und weil er sich so gut unter der Scheere halten und zu allerley Gestalten ziehen läßt, in den Gärten zu Hecken, Irrgängen und Portalen gebrauchet. Seine Vermehrung geschieht gemeiniglich mit den Abschößlingen aus der Wurzel und aus dem Saamen; welcher wie der Eschensaamen, buschweise daran hänget, und gleich demselben Fittige hat: aber was die Körner betrifft, den Lorbeeren sehr gleich, aber kleiner ist, deshalben ihn auch der Wind weit verwehet, da er denn sich selbst einsaamet, wie man in den Gehegen, wo kein Vieh hinkömmt, sehen wird, daß, wo eine alte Heinebüche steht, welche lange nicht abgeköpfet worden, etliche zwanzig Schritte umher viele hundert junge anzutreffen seyn, welche sich von der alten selbst eingesaamet haben. Der Saamen wächst aber nicht alle Jahr; denn bey nassen Frühjahren verdirbt er: wie denn auch nur die ganz dicken und alten Heinebüchen, welche in achtzehn bis zwanzig Jahren nicht abgeköpfet, oder hoch aufgewachsen sind, solchen Saamen am häufigsten tragen. Er hänget lange an dem Baume, und bis ins andere Jahr, ehe er abfällt. Die wilden Schweine trachten ihm sehr nach, und laufen oft einige Meilen dahin, wo derselbe anzutreffen ist; weil er sehr süß schmecket. Die Heinebüche schlägt mit der Rothbüche zugleich aus; deswegen ihr denn auch die Raupen in den Wäldern selten Schaden thun: in den Gärten aber werden die heinebüchene Hecken öfters ganz kahl gefressen, welches von einer ganz andern Art Raupen geschieht, als die sind, so sich in den Wäldern befinden.

§. 29. Außer diesen ist übrigens kein Baum zu finden, welcher sich besser zum Unter- oder Weichholze schicke. Ich habe Kopfheinebüchen gesehen, von welchen bey jedesmaliger Abköpfung, von einem jeden Stamme ein ganzes, ja gar anderthalb Schock Waasen gehauen werden können. Diese Abköpfung aber geschieht, nachdem der Boden gut oder schlecht ist, alle neun bis zehn Jahr. Gemeiniglich läßt man diesen Baum nicht hoch aufwachsen, sondern hauet ihm bey der Pflanzung, sechs bis sieben Fuß hoch von der Erden, den Kopf heraus, damit er sich ausbreiten, und seinen Platz mit desto mehrerm Weich- oder Reisholze ersetzen könne. So oft er abgeköpfet wird, läßt man ihm hin und wieder seine dicksten Zweige wie Arme stehen, welche ungefähr Ellenlang abgekürzet werden, damit er durch solche desto mehr Köpfe ansetzen könne: denn je mehr man ihm deren lassen kann, desto mehr Sträucher trägt er; deshalben wird er auch am besten zu solchen Kopfstämmen gezogen, weil er auf niedrigen Writeln und Erdstämmen lange nicht so vielen Nutzen einbringt. Denn auf einem Platze, auf welchem das heinebüchene Holz niedrig und an der Erden steht, und welcher so groß ist, daß davon bey jedesmaligem Hau ein Schock Waasen gebunden werden kann, solcher kann noch zweymal so hoch genutzet werden, wenn er mit Kopfstämmen, welche ihre gehörige Dicke haben, besetzet ist.

§. 30. Ueberhaupt liebet dieser Baum einen guten Boden, und kömmt auf dem Sande nicht gut fort; am liebsten aber wächst er auf Graben, und wo ein feuchter, leimiger Boden ist. Stehen diese Bäume nicht allzu dicht beysammen, so wächst das Gras gut darunter; weil das viele abfallende Laub den Boden dünget und fruchtbar machet. Es ist also am rathsamsten, denselben auf die aufgeworfenen Graben, und in die lichten Hölzer, wo Viehweyde ist, zu pflanzen; weil sodann das Vieh, ohne daß man zu dem Weichholze eigene Gehege zu halten nöthig hat, darunter weyden, der Eigenthumsherr ein großes an der Weyde gewinnen, dessen ungeachtet aber alle Jahr sein nöthiges Weichholz und Feuerung bekommen kann; zumal wenn solche Kopfstämme allemal in gewisse Haue eingetheilet, und alle Jahr ein besonderer Ort oder Anzahl derselben abgeholzet wird. Es hält dieses Holz wegen seiner Härte ungemein lange Feuer, und hitzet sehr

stark, am meisten aber thun solches die alten ausgerodeten Heinebüchenstämme und Wurzeln, welche ich im Brennen allemal dem besten büchenen Klafterholze vorziehe.

§. 31. Die Esche wächst ungemein in die Höhe und in die Dicke, steht aber gern auf einem feuchten Boden, er sey gleich so schlecht, als er wolle. Ihr Laub gleicht den Wallnußblättern, ist aber etwas kleiner und hellgrüner. Sie saamet sich auf ihrer Stelle durch ihren geflügelten und buschweise an ihr hängenden Saamen, welcher im Monate October reif ist, selbst ein: sie wird auch aus Abschößlingen von der Wurzel vermehret und fortgepflanzet. Von diesem Baume wird das so genannte Wundholz, mit allerley abergläubigen Ceremonien gehauen; wie denn auch seine Rinde gegen das dreytägige Fieber eben die Wirkung thun soll, wie die Peruaner Rinde, nur daß jene in stärkerm Gewichte genommen werden muß. Der Herr Hofrath Heister in seiner Dissertation, de medicamentis Germaniae indigenis, hat solches weitläuftiger ausgeführet.

§. 32. Das Holz dieses Baumes ist zu Rademacher- und Böttcherarbeit, wegen seiner Zähe und Festigkeit sehr gut; weil fast alle Tonnenreifen von jungen Eschen gemachet werden: man machet auch die Lanzenstiele davon, welche schön poliret und braun gebeizet werden können. Die Tischler verarbeiten dieses Holz, zumal das von der Wurzel, sehr gern zu eingelegter Arbeit; weil es wegen seiner bunt geflammeten Adern und Härte dem Olivenholze viel gleicht, auch die Farbe besser behält. An einigen Orten, zumal in dem Stifte Hildesheim, haben die Bauren ihre Dörfer rund umher mit Eschen besetzet, welche sie alle Sommer abköpfen, das Laub auftrocknen, und den Winter über die Schafe damit füttern, denen es sehr gesund ist; deshalben sie es auch gern fressen. Man pflanzet diesen Baum auch wohl bey die Häuser und Scheuren, damit er solche mit seinem dickbelaubten Kopfe vor den Sturmwinden und Ungewitter beschütze.

§. 33. Die Erle erfordert einen morastigen Boden, welcher gleichsam ihr Element ist; weshalben sie auch in den morastigen Brüchen sehr wohl fortkömmt. Allhier sind nur zwo Sorten bekannt, nämlich die Weiß- und die Rotherle. Die erstere wächst gern zu großen Bäumen, und auf dem Trockenen, hat auch eine weiße Rinde und

etwas weißlicher Holz. Die andere hingegen steht in der Nässe, und wächst deswegen am liebsten in den Brüchen. Dieses Holz wird, wenn es zu dicken Stämmen erwachsen, zum Wasserbaue gebrauchet; weil es in der Erden, und im Wasser niemals vergeht, sondern zuletzt ganz steinhart und pechschwarz wird. Ferner wird es auch zu Klafterschlägen gemachet; weil es schnell hitzet: darum es denn auch die Becker zu Heizung der Backöfen gern gebrauchen. Insbesondere aber ist auch die ellerne Maaser, welche von der Wurzel genommen wird, zu sauberer Tischlerarbeit sehr gut; wie denn auch die Tischler das ellerne Holz, weil es sich sehr glatt machen läßt, und nicht aufreißt, sehr gern verarbeiten. Dieser Baum läßt sich auch zu Kopfstämmen ziehen, und wächst zu ganzen Bäumen, oder zu Unterholze, auf niedrigen Writeln. Der Hau desselben geschieht im Frühjahre, ehe der neue Saft wieder ins Holz tritt, und wird es so oft abgehauen, bis es zum Gebrauche, dazu es gewidmet, groß genug ist: doch läßt man es jedesmal gern so groß werden, daß es zu Hopfenstangen oder Klafterholze gebrauchet werden kann. Der Abfall davon wird in die Waasen gebunden, wozu denn auch die zweyspältigen Knüppel mit genommen werden. Einige hauen es alle zehn bis zwölf Jahre, andere aber alle vier und zwanzig Jahre ab: doch halte ich dafür, daß man dasselbe, so oft es sich nur schicken will, weghaue; weil die Wurzeln sodann desto häufiger und dicker wieder auslohden. Beyde Arten von Erlen tragen Saamen, dieser aber wächst nur auf den großen Bäumen und auf Lohden, welche schon sechzehn bis zwanzig Jahre alt sind. Er hänget in grünen Trauben, welche endlich braun, zuletzt aber schwarz werden, und ist derselbe um Michaelis reif, da er alsdann ausfällt, und sich selbst, wo er nur frischen Grund fassen kann, einsaamet. Die Zeisige fressen diesen Saamen gern, und halten sich daher um die gemeldete Zeit in den Ellern auf. Man pflanzet diesen Baum auch durch Abschößlinge fort, welche mit ihren Wurzeln von den Writeln weggerissen, und im Frühjahre verpflanzet werden müssen. Die Blätter sind eine Probe für die Schafe; denn welche diese nicht fressen wollen, die sind ungesund. Die Rinde wird von den Färbern zum Schwarzfärben, die Frucht aber, darinnen der Saamen ist, an statt der Galläpfel zur Dinte gebrauchet. Das Laub,

wenn es trocken ist, giebt guten Mist, grün aber will es das Rindvieh nicht fressen.

§. 34. Die Birke liebet einen kalten und salpetrigen Boden, wächst deshalben gern im Nassen, auch an den alten Mauren. Sie nimmt mit einem jeden Boden vorlieb, er sey so schlecht, als er wolle. Ihr Holz ist gut für die Drechsler, und zur Feuerung; es wird auch zu Wagendeichseln, Leiterbäumen und Stielen in Schaufeln und dergleichen Werkzeuge gebrauchet. Sie säet sich auf dem unfruchtbarsten Boden, wo das Vieh ihren jungen Lohden keinen Schaden thut, selbst ein, wird auch aus Abschößlingen der Wurzel vermehret, welche im Frühjahre verpflanzet werden. Man kann sie zu Kopfstämmen und auf niedrigen Writeln ziehen, welches bey ihr einerley ist. Sie wächst auch zu großen Bäumen, diese aber werden nicht sehr alt und dick; weil sie im Kerne, wegen der in solchem wachsenden Würmer, leicht an zu faulen fängt: hingegen aber wächst sie desto schneller auf. In der Jugend hat dieser Baum eine rothbraune Schale, welche aber bey seinem zunehmenden Alter so weiß wie Papier wird: daher sich denn auch die Alten derselben an statt des Schreibpapiers bedienet haben. Er schlägt nicht eher aus, bis aller Frost vorbey ist. Die jungen Sprossen sind im Anfange ganz klebrig, und riechen wie Terpentin. Das Wild frißt die heurigen Lohden im Winter gern; wie denn auch dieselben zu Besen gebrauchet werden. Man setzet diesen Baum gern an die salpetrigen Oerter, nach der mitternächtlichen Gegend; weil sie solchen an sich ziehen. Es giebt hier zu Lande zweyerley Arten, nämlich die Hängebirke, deren Holz röthlich ist, und herabhängende Zweige, wie Haare hat. Die Weißbirke aber hat ein weißes Holz, und aufwärts stehende Zweige; diese ist auch am nützlichsten zum Weichholze zu gebrauchen. Wer diesen Baum aus dem Saamen ziehen will, muß solchen um Michaelis aufnehmen, weil er alsdann reif ist. Dieser wächst in solchen langen Zapfen, wie die, welche an den Haselstauden hangen, und ist sehr fein: daher denn solche, ehe sie sich aufgethan, abgenommen, und so lange an einem warmen und trockenen Orte aufgeschüttet werden, bis sie sich aufthun, und den Saamen fallen lassen. Er wird im Monat März ausgesäet.

§. 35. Die Espe ist ein so bekannter Baum, daß ich davon viel zu melden für einen Ueberfluß halte. Er hat übrigens eine glatte, weiß-durchscheinende, hellgrüne Rinde und Blätter, welche an langen Stielen hängen, und von dem geringsten Winde zittern; diese sehen den Pappelweidenblättern sehr gleich; deshalben denn einige diesen Baum mit zu derselben Geschlechte rechnen wollen. Er wird selten über dreyßig Jahre alt, und wird inwendig leicht faul, wächst aber, wie alles weiche Holz, schnell in die Höhe. Sein Holz wird wegen seiner Weiße gern von den Drechslern gebrauchet; imgleichen werden Löffel und kleine Molden daraus gemachet. In den Unterholzgehegen läßt man ihn so stark erwachsen, daß er in die Waasen zu Knüppeln gebunden, und zwey bis viermal gespalten werden kann. Ob er alsdann gleich hart an der Erden weggehauen wird: so lohdet er doch allemal aus der Wurzel wieder aus. Wobey zu bemerken, daß dieses Holz ganz sandig ist; weil der Sand mit dem Safte in das Holz, und wegen dessen Weiche in die Höhe steigt, alsdann aber mit in dem Holze bewächst. Die Vermehrung dieses Baumes geschieht im Frühjahre durch seine Aussprößlinge, welche von der Wurzel gerissen und an beliebige Oerter gesetzet werden; auch durch seinen eigenen Anflug: wie er denn gern auf dem schlechtesten Boden wächst, zumal wo es feucht ist; weil sein Holz mit den Pappelweiden einerley Weiche hat. Ehe er im Frühjahre ausschlägt, bekömmt er lange rauche Zapfen, welche einen gewürzhaften Geruch haben, aus welchen zuletzt die Blätter werden. Ich glaube auch, daß er Saamen trägt, ob ich gleich darauf keine Achtung gegeben; indessen scheint mir doch solches glaublich zu seyn: indem ich beobachtet habe, daß an denen Oertern, wo eine alte Espe gestanden, in einem großen Bezirke um derselben, viele junge waren, welche, wenn sie aus der Erden gerissen worden, mit der Wurzel der alten Espe nicht zusammen gehangen, sondern vor sich aufgewachsen sind.

§. 36. Die Linde hat ebenfalls ein zu Tischler- und Drechslerarbeit brauchbares Holz, welches sich sehr glatt machen läßt, und nicht aufreißt, und wird deswegen saubere Schnitzarbeit daraus gemacht. Dieser Baum wächst gern auf einem guten und fetten Orte, am liebsten aber auf den Kirchhöfen, da er so groß, wie die stärkste Eiche wird; im Sande aber will er nicht gern fort, sondern bleibt moosig und kleinblätterig.

terig. Es ist solches bey denen vor Braunschweig an dem wolfenbüttelschen Wege stehenden Linden zu ersehen. Diese müßten, in Betracht ihres Alters, dafern sie auf einem bessern Boden stünden, schon weit größer seyn; hingegen sind die, welche auf dem, hart an dem Augustthore liegenden Kirchhofe stehen, weit frecher in die Höhe gewachsen, als die, so gleich davor und im Sande stehen. Zum Bauen tauget dieses Holz nicht; denn es ist zu weich und wird leicht wurmstichig: wie es denn auch zum Brennen nicht anders, als in Ermangelung eines bessern genommen wird; denn es brennet eben so geschwind wie Weidenholz weg, und giebt keine lange Hitze. Seine Kohlen werden in der Medicin zu einigen Pulvern, und in der Feuerwerkerey zu langsamen Sätzen gebrauchet; weil sie nicht so rasch als die von Tannenholze sind. Es giebt von diesem Baume zweyerley Arten, nämlich die Winter- und die Sommer-Linde. Erstere schlägt später aus, hat kleinere und dickere Blätter, auch ein etwas fester Holz, und wird am meisten in den Hölzern angetroffen; welche man insgemein das Männlein nennet. Auf beyder Art ihren Blättern wachsen Knöpflein, in welchen sich Mücken und Fliegen zeugen. Die andere Art aber, welche die Sommer-Linde genennet wird, wächst, wie schon gedacht ist, auf den Kirchhöfen und bey den Häusern, und hat große helle und recht grasgrüne, fette Blätter. Ihre anmuthig riechende Blüte, aus welchen zuletzt runde Knöpfe werden, worinn ihr Saamen liegt, wird viel in den Apotheken gebrauchet, und daraus ein gesundes Wasser abgezogen. Wegen ihres angenehmen und dichten Laubes, wie auch wegen ihrer wohlriechenden Blüte, wird diese Art Linden vielfältig zu Alleen und Lustgängen gebrauchet.

§. 37. Von dem Nußbaume hätte ich, wegen seines nutzbaren, schönen und braun geflammten Holzes, wie auch wegen seiner wohlschmeckenden Früchte, billig zuerst schreiben, und diesen allen andern Bäumen vorziehen sollen. Er gehöret zwar eigentlich mit unter die zahmen Bäume, welche in den Gärten wachsen; doch weil er am Rheine, im Frankenlande, auch anjetzo auf dem Harze, im Felde und in den Wäldern gezogen wird, so finde ich kein Bedenken, ihn in die wilde Baumzucht mit zu setzen.

§. 38. Dieser Baum ist, aller seiner Nutzbarkeit ungeachtet, dem Froste, wegen seines großen Markes gar sehr unterworfen; weswegen er bisher hier zu Lande in den Wäldern gar nicht gezogen worden. Ich habe aber gesehen, daß er nunmehr auf dem Harze, auch anderwärts, mit in die wilden Gehege gesetzet wird. Es wäre also zu wünschen, daß solches auch um Braunschweig und Wolfenbüttel herum ebenfalls geschehen möchte; wenn an dem wolfenbüttelschen Wege an statt der Linden, diese Art Bäume stünden. Würden nun gleich bey harten Wintern, (welche doch nicht sehr oft kommen,) einige durch den Frost beschädiget: so wäre doch eben der Schade so groß nicht, sondern dieser würde mit des Baumes schönem Holze genugsam wieder ersetzet. Er wächst gleich der Esche schnell in die Höhe, hat mit diesem Baume auch fast einerley Eigenschaft; wie denn sein Holz nur bloß in der Farbe von ihm unterschieden ist. Doch hat er dieses mit der Eiche gleich, daß er eben eine so starke Pfahlwurzel, wie dieser Baum, in die Erde treibt. Er nimmt mit dem allerschlechtesten Boden gern vorlieb; ja er wächst so gar unter den Dachtraufen, und an solchen Oertern, wo auch nicht die geringsten Sonnenstralen hinfallen. Man könnte ihn in den Wäldern an die Mittagsseite, und in die Dickungen setzen, wo er Oberwind, und vor der großen Kälte und Sturmwinden etwas Schutz hätte: und wenn man auch gleich von seinen Früchten nicht den geringsten Nutzen genösse, oder daß diese etwan von andern abgepflücket würden: so bliebe doch das Holz dem Eigenthumsherrn des Waldes.

§. 39. Ich habe gesehen, daß öfters Nußbäume das Stück zu 20 bis 30 Thalern verkaufet worden sind; denn je dicker und braunflammiger der Stamm ist, je theurer wird er bezahlet. Je sandiger und magerer der Boden ist, je brauner und flammiger ist sein Holz. Diejenigen Nußbäume aber, welche auf einem fetten und leimigen Boden gewachsen sind, haben das schlechteste, weißeste und lockerste Holz, und vielen Spint. Hätte man dieses Holz hier bey uns im Ueberfluß: so wäre es nicht nöthig, die Schäfte zu den Gewehren der Miliz mit vielen Kosten aus dem Frankenlande und andern Oertern herkommen zu lassen; sondern sie könnten dazu aus den herrschaftlichen, adelichen und andern gemeinen Forsten angeschaffet werden. In Sachsen,

Meißen

Meißen und im Frankenlande, wird er auch viel in den Weinbergen, doch an der Seite, wo keine Weinstöcke stehen, auch auf den Graben am Lande gezogen; weil man dafür hält, daß er wegen seiner großen und sich weit ausbreitenden Wurzeln, imgleichen wegen seines stark belaubten Kopfes, alles andere unter ihm stehende Gewächs verschatte, und solchen den Saft und die Nahrung entziehe. Er hat auch noch diese Eigenschaft an sich, daß je mehr man ihn bey Abnehmung seiner Früchte mit Stangen schlägt, desto fruchtbarer soll er das folgende Jahr seyn.

§. 40. Es ist übrigens einer von denen Bäumen, welche im Frühjahre am allerletzten ausbrechen, ja er wird zuweilen noch später grün, als die Eiche. Wenn er blühet, und es fällt alsdann nur der geringste Frost ein: so trägt er das Jahr wenig, oder nichts. Imgleichen hält man dafür, daß, wenn es um St. Johannistag regne, alle seine Früchte madig würden; ich lasse diese letzte Meynung aber dahin gestellet seyn. Die langen Kätzlein, welche er im Frühjahre mit seinen Blättern zugleich heraus treibt, sind nicht seine Blüten, sondern diese kommen erst hernach, geben auch, wenn man in der Ferne ist, einen ganz angenehmen Geruch; zumal wenn es ein wenig geregnet hat. Je öfter er verpflanzet wird, desto dünnschäliger werden seine Früchte. Wenn man ihn aus dem Kerne ziehen will, (als wodurch er sich allein vermehret,) so muß man die Nüsse den Winter über, mit ihren grünen Schalen im Keller in trockenen Sand legen. So bald diese gegen das Frühjahr anfangen zu keimen, werden sie an demjenigen Orte, wo sie stehen sollen, einer Querhand tief in die Erde gepflanzet, und unter jede, dafern man sie weiter versetzen will, eine Scherbe geleget, damit die Pfahlwurzel zur Seiten wachse. Mit der grünen Schale, welche um die Nuß ist, färbet man braun, und wissen die Tischler mit solcher ihre aus anderm weißen Holze gemachte Arbeit eben so anzustreichen, daß man es für Nußbaumenholz ansehen sollte. Die Nuß an sich selbst gleicht mit ihrem Gewächse einer Muscate, wenn sie nämlich noch in ihrer Schale liegt, und es wird solche, gleich den Muscatennüssen, in Zucker eingemacht.

§. 41. Die Weide gehöret zwar mit unter das weicheste Holz; dessen ungeachtet ist es doch fast der unentbehrlichste Baum, weil sein

Holz zu Hopfenstangen, Faßreifen, Korbmacherarbeit, Zäunen, Faschinen, Molden, Backtrögen, Besen und Gabelstielen, ja unzähligen nutzbaren Sachen gebrauchet wird. Ob nun gleich der mannichfaltige Nutzen dieses Baumes nicht zu beschreiben ist: so kann er doch mit sehr leichter Mühe aus seinen abgehauenen Lohden, und durch deren bloße Einsteckung in die Erde, gezogen werden; wovon in folgender Abtheilung weiter gehandelt werden soll.

§. 42. Es giebt derselben vielerley Arten. Hier zu Lande sind nur bekannt,

1. **Die zähe grüne Weide**, welche die nützlichste zu Zäunen und Hopfenstangen ist; weil ihre biegsamen Lohden sehr gerade und schnell aufschießen.

2. **Die Bruchweide**, welche, wenn sie nicht abgeköpfet wird, zu einem hohen und dicken Baume wächst: so, daß ich mich erinnern kann, Bäume von dieser Art gesehen zu haben, welche so hoch als die stärkste Eiche gewesen, und 4 bis 5 Fuß im Durchschnitte gehabt. Diese Art wird an die Anger und bey die Häuser gesetzet, und werden deswegen Bruchweiden genannt; weil ihre stärksten Zweige so spröde als Glas sind: daher auch derselben Reisich nicht zu Zaunflechten und andern biegsamen Sachen gebrauchet, sondern bloß in Faschinen gebunden zum Brennen, Aufsetzen der Ufer, oder zum Wegebessern genommen wird: wie denn auch aus den Stämmen die Molden gemachet werden. Man köpfet sie gleich der ersten Art Weiden; weil sie sich auf beyderley Art ziehen läßt.

§. 43. 3. Folget **die gelbe Weide**, welche die allerzäheste ist: diese aber schießt keine so hohe und gerade Reiser, wie die erste Art, sondern wächst strauchig, wie die Bruchweide: deshalben dieselbe nur zu Zäunen und anderer Flechtarbeit gebrauchet werden kann; zu Latten und Hopfenstangen aber nutzet sie nicht: hingegen nimmt man von derselben die Wieten, womit die Hecken und Bäume gebunden werden, imgleichen die Korbreiser: hierdurch aber wird manche Weide verdorben; zumal wenn solche im Sommer, als zur Unzeit, davon geschnitten werden.

4. **Die Saalweide** wächst ganz buschig und niedrig an der Erden, und kann weder zu großen Bäumen, noch zu Kopfstämmen gezogen

zogen werden. Ihr Holz wird selten eines Armes dick: deshalben sie wegen ihrer Zähigkeit und leichten Wachsthümes bloß zum Anbinden und Waasenwieten, auch zur Befestigung der Ufer an den Teichen gebrauchet wird; weil sie solche mit ihren weit fortlaufenden und durch einander geschlungenen Wurzeln, vor dem Abspühlen des Wassers beschützet. Man schneidet im Frühjahre von derselben nur kleine Stöckchen, und stecket solche, ungefähr einer Spannen weit von einander, an die Ufer, da sie denn gleich einwachsen. Sie hat auch ein von den andern Weiden ganz unterschiedenes Laub, welches fast den Salbeyblättern gleicht, und ganz meergrün ist.

§. 44. Die Pappelweide. Deren Blätter gleichen dem Espenlaube, sind aber etwas größer, und kürzer von Stielen. Die Rinde ist ganz weiß und glänzend, als wenn sie mit Silber bestrichen wäre. Im Frühjahre bekömmt sie, wie die Espe, Kätzlein, daraus die Blätter werden. In den Apotheken wird aus solchen das so genannte unguentum populeum gemacht. Dieser Baum ist von Holze etwas härter, als das andere weidene Holz; weswegen es auch besser zu Feuerholze, zu Molden, Backtrögen, und zu hölzernen Löffeln gebrauchet werden kann. Er wächst, wenn er nicht abgeköpfet wird, zu einer ungemeinen Größe; welches die vor Braunschweig gestandene hohe Pappel, welche erst vor weniger Zeit umgehauen worden, bezeugen kann. Gemeiniglich aber wird er zu Kopfstämmen gezogen: doch wächst er unter allen Arten von Weiden am langsamsten; er treibt auch ganz gerade und schlanke Lohden, welche die schönsten Latten und Hopfenstangen abgeben. Er ist aber nicht so häufig, als die andern Weiden anzutreffen, davon dieses die Ursache ist, daß er nicht so leicht, als die andern vorher genannten Arten, aus den abgehauenen und in die Erde gesteckten Setzlingen fortzupflanzen ist; welches von seinem kleinen Marke und hartem Holze herrühret. Die übrigen Arten der Weiden lieben das Wasser; diese hingegen wächst auch auf einem trockenen Boden.

§. 45. Es findet sich im Chursächsischen, insonderheit an der Mulde, auch hier bey uns hin und wieder, noch eine Art Weiden, welche Erd- oder Schmeerweiden genannt werden; weil sie niemals zu Bäumen oder Kopfstämmen werden, sondern nur bloß aus

der

der Erden ihre Lohden heraus treiben, und an den Ufern stehen, welche sie mit ihren Wurzeln befestigen müssen. Sie sind sehr zähe und biegsam, und werden deshalben in Obersachsen viel zu Reifen und Bändern gebrauchet. Hier zu Lande aber wird ihnen nicht so viel Zeit gelassen, sondern es wird denenselben von den Korbmachern sehr nachgetrachtet, weil sie sehr biegsam sind: deshalben denn alle Jahre die heurigen Lohden davon geschnitten werden. Würde diese Art Weiden hier bey uns fleißiger gezogen, und, gleich den andern, alle 4 bis 6 Jahre erst abgehauen: so würde ein weit größerer Nutzen, als aus den andern Weiden, daraus gemachet werden können; weil ihre Lohden weit schneller und gerader in die Höhe schießen, und also ihren Platz reichlich bezahlen. Andere Arten sind hier in Niedersachsen nicht bekannt. Ueberhaupt muß die Weide auf feuchtem und morastigem Boden, oder an die Ströme und Teiche gepflanzet werden; denn in hartem, trockenen und steinigen Boden kömmt sie nicht gut fort; weil es ihr an hinreichender Nässe fehlet, welche ihr Unterhalt ist: immassen dieselbe ihre zarten und weichen Wurzeln in einem festen und dürren Boden nicht austreiben kann. Ihre Pflanzung geschieht auf einerley Art, nämlich aus ihren abgehauenen Lohden, welchen man die Spitze und alle Seitenäste abnimmt, und solche Setzlinge im Frühjahre in die Erde stecket, welche denn aus der Rinde die Wurzeln treiben.

§. 46. Dieses wäre ungefähr dasjenige, welches von denen hier zu Lande nöthigsten, bekannten und nutzbaresten Bäumen zu melden wäre. Es giebt zwar noch sehr viele Bäume, welche hin und wieder in den Wäldern angetroffen werden, als z. E. der **Ahorn**, **Rüstern**, **Vogelbeeren**, **Hartern**, **Faulbeeren**, **Fliegenbaum**, **Haselstauden**, **Weiß-** und andere **Dornen**, und deren mehr; weil solche aber theils unter die unedlen Sorten gehören, theils auch hier zu Lande nicht viel bekannt sind, und wenig Nutzen schaffen: so will ich dieselben vorjetzo mit Stillschweigen übergehen. Man findet solche aber in des Herrn von Carlowitz Anleitung zur wilden Baumzucht, Flemmings vollkommenen teutschen Jäger, des Herrn von Hochberg adelichem Land- und Feldleben, des Herrn von Rohr Haushaltungsrechte, und in mehr dergleichen Büchern, in welchen von der Ceder an, bis auf den Isop, mit vielen unterschiedenen Meynungen gehandelt

delt wird, weitläuftiger beschrieben. Ob aber alles, was in solchen abgehandelt ist, in der Erfahrung gegründet sey, und ob es bey gemachter Probe den Stich halte, solches erfordert eine besondere, auf meinen Endzweck nicht einschlagende Erforschung; zumal da ich angemerket, daß diese erwähnten Schriftsteller einer dem andern getreulich nachgeschrieben, und ohne Erfahrung des andern Meynung gefolget sind.

§. 47. Ich habe deshalber solche Arten Bäume und Stauden so wenig beschrieben, als mich bey den beschriebenen über ihre physikalischen Eigenschaften und medicinischen Nutzen aufhalten wollen. Denn ob ich gleich vieles erwähnen könnte, was mir durch die Erfahrung und sonst bekannt geworden: so gehöret solches doch ebenfalls zu meiner vorhabenden Absicht nicht; weil ich nur zeigen will, was für Arten Bäume hier im Lande anzubauen und fortzupflanzen nöthig sind, und wie mit ihrer Vermehrung umgegangen werden müsse: imgleichen will ich meine Gedanken darüber äußern, wie allhier in dem Herzogthume Braunschweig, (welches in den zellischen und andern benachbarten Landen gleichfalls ins Werk zu richten wäre,) die Holzungen verbessert und mit Anlegung derselben verfahren werden könne. Ich werde solches in der dritten und vierten Abtheilung mit mehrerm zeigen. Doch ehe ich diese Abtheilung beschließe: so will ich derselben noch eine Generalregel hinzufügen, daß nämlich alles weiche Holz, als Espen, Birken, Ellern, Linden, Weiden, und mehr dergleichen Arten, am besten im Frühjahre; das harte aber, als Eichen, Roth- und Weißbüchen, Eschen und Nußbäume, im Herbste, und so bald nur das Laub davon gefallen, zu verpflanzen sey.

§. 48. Ich sollte auch billig von dem Maulbeer- und Castanienbaume etwas anführen: allein ich will, was den ersten betrifft, lieber bekennen, daß ich mich um dessen Art und Anbauung niemals habe bekümmern mögen, theils, weil ich noch nicht gesehen, daß dieser Baum hier im Lande fortkommen und dauren könne, theils auch, weil ich nicht dafür halte, daß er den verlangten Nutzen bringen werde. Und sollte er gleich den Boden annehmen, und harte Winter aushalten können: so sehe ich doch noch nicht ein, wie derselbe hier so zu nutzen sey, daß er die daran gewandten Kosten ersetzen möchte. In den warmen

Ländern, wo wenig Kornbau ist, finden sich Leute genug, welche sich mit den Seidenwürmern beschäfftigen, und ihren Unterhalt davon haben. Wo aber würden hie im Lande die Leute zu finden, und die Zeit übrig seyn, eine solche Arbeit vornehmen zu können? weil es ohnedem in der Erndte und Saatzeit an nöthigen Leuten fehlet. Und weis ich auch nicht, ob unserer Landleute grobe Hände und Unerfahrenheit sich zu dieser feinen Arbeit schicken würden, und ob diese nicht viel lieber den sichern Nutzen, welchen sie aus ihrem Getrayde, Holzung und Viehzucht zu genießen haben, dem unsichern Gewinn, welchen sie von dem Seidenbau hoffen könnten, vorziehen würden. Ueberhaupt ist nur meine Absicht in diesem kleinen Werke, von der wilden Baumzucht, so weit dabey meine eigene Erfahrung reichet, zu handeln, und solche Bäume, auch deren Anbau zu beschreiben, deren Nutzen gegründet ist, und wovon ich selbst die Proben gemachet habe. Ich will also einen jeden auf diejenigen Bücher verweisen, so von dem Seidenbaue und Maulbeerbäumen geschrieben haben, deren es anjetzo sehr viele giebt. Ob aber alles, was in solchen angeführet wird, in der Erfahrung gegründet ist, und ob es nicht blosse Projecte seyn? dieses wird die Erfahrung lehren.

§. 49. Von dem Castanienbaume habe ich gleichfalls etwas zu melden unnöthig gehalten, ungeachtet in allen Büchern, welche von den Holzungen und deren Anbau handeln, von diesen Bäumen viel geschrieben, und deren Zuziehung in den Wäldern sehr angepriesen wird. Ich habe schon erwähnet, wie diese Schriftsteller einer aus dem andern geschrieben, ja so gar nicht einmal die Worte verändert haben. Ob diese Leute Erfahrung gehabt, und nicht vielmehr so genannte Stubenforstverständige gewesen, solches lasse ich dahin gestellet seyn. Man sollte fast glauben, daß sie vielerley Arten Holz, davon sie doch große Beschreibungen gemacht, und zu dessen Anbau Anleitung gegeben, niemals mit Augen gesehen hätten. Denn ich weis nicht, was diese Leute mit ihren Castanienbäumen und deren Anbau in den Wäldern, auch dem großen von diesem Baume zu hoffenden Nutzen haben wollen. Ist dieser Nutzen von dem wilden oder so genannten Pferdecastanienbaume zu verstehen? wie ich denn nicht anders schließen kann; weil dessen geschwinder Wachsthum so sehr gerühmet wird: so kann ich

gar nicht absehen, worinn solcher bestehen sollte: und es ist Schade, daß der große gerühmte Nutzen nicht dabey ausgedrücket, sondern nur, ohne dessen deutliche Beschreibung, davon Meldung geschehen ist. Wer den wilden Castanienbaum, die Eigenschaft seines Holzes und seiner Früchte kennet, der wird solchen für einen sehr unnützen Baum halten. Ich meyne in den Wäldern; denn in die Gärten wird er bloß zu Lustgängen, wegen seines schönen Laubes und Blüte, auch weil er geschwind aufwächst, gebrauchet. Zum Nutzen aber dienet weder sein Holz, noch seine Früchte: Denn ersteres brennet nicht, sondern glimmet nur, weil es, gleich anderm Holze, keinen Schwefel bey sich führet, ist auch, weil es weich und locker, zu nichts zu gebrauchen. Die Frucht aber ist so bitter und zusammenziehend, daß kein Thier solche genießen kann. Das einzige, wozu solche gebrauchet werden könnte, ist, Oel auf die Lampen und zum Wagenschmier daraus zu pressen: doch kann von Buchkernen solches besser bewerkstelliget, und das aus diesen gepressete Oel zu Speisen gebrauchet werden; zu geschweigen daß das büchene Holz zum Brennen weit besser ist, auch weit dicker als ein Castanienbaum wächst.

§. 50. Der süße Castanienbaum gehöret eher in die Gärten, als in die Wälder. Sein Holz brennet eben so schlecht, als das von dem wilden Castanienbaume. Es wächst dieser Baum sehr langsam auf, verfrieret auch sehr leicht. Wer also diese letzte Art in den Holzungen ziehen wollte, müßte es bloß zur Lust thun, und einen besondern guten Boden, auch einen solchen Ort dazu erwählen, wo er vom Froste nicht leicht getroffen werden könnte.

§. 51. Ferner finde ich in einigen von den Holzungen handelnden Büchern, daß das Holz in gewisse Arten und Classen getheilet wird, nämlich in hartes und weiches, Ober- und Unterholz, Laub und Nadeln tragendes, Haupt- und angehende Bäume, Vorständer, Mittelbäume und Laßreiser. Ich will mich aber bey diesen künstlichen Abtheilungen anjetzo nicht aufhalten; sondern meiner selbst gemachten Einrichtung, und was ich bey jeder Art Holz beobachtet, nachfolgen. Ich hoffe meinem Endzwecke ein Genügen zu leisten, ungeachtet ich diesen von andern vorgeschriebenen Regeln nicht folge. Ich finde es auch nicht

nicht rathsam, alle Stauden und Büsche zu beschreiben, worunter die wilden Rosen, die Arten der Dornsträuche, Ebrischbeeren, Walddiestel und dergleichen mehr gehören. Deren Nutzen ist nicht so groß, daß solcher einer Anmerkung würdig sey; zumal da diese Stauden in den Gehegen und Zuschlägen von selbst genug aufwachsen, so, daß solche öfters den Wachsthum des nutzbaren Holzes verhindern, und deshalben nicht selten abgehauen werden müssen. Mein Endzweck ist, wie ich schon erwähnet, bloß dieser, die Art des brauchbarsten und unentbehrlichen Holzes, worunter die Eiche, Büche, Fichte und Kiefer die vornehmsten sind, wie auch dieser Bäume Zeug- und Pflanzung zu beschreiben, welches die folgende Abtheilung, so viel ich davon aus der Erfahrung erlernet habe, deutlicher machen wird.

* *

Dritte Abtheilung.

Von der Anbauung einer jeden Art des nöthigen Holzes, und wie damit verfahren werden müsse.

§. 1.

Die Eiche, insbesondere aber die Steineiche, ist bey den alten Deutschen und Galliern für einen so heiligen Baum gehalten worden, daß ihre Priester und Druyden nicht allein in den ihren Göttern geheiligten Eichwäldern wohneten, wie Plinius lib. 12. cap. 1. schreibt, dessen Worte diese sind:

Nec magis auro fulgentia, atque ebore, simulacra quam lucos & in iis silentia ipsa adoramus;

sondern sie erwähleten in solchen auch allemal die stärkste und höchste Misteltragende Eiche, und verrichteten unter derselben ihren Gottesdienst. Sie theileten auch die auf den Eichbäumen in solchen Wäldern wachsende Mistel, dem gemeinen Volke für allerley Krankheiten aus, und schnitten dieselbe mit besondern Ceremonien und mit einem gol-

goldenen krummen Messer von den Bäumen, so, daß sie auf ein darunter gebreitetes weißes Kleid fallen mußte. Wie solches bey Io. Georg. Frickio, de Druydis P. 2. Cap. IX. zu lesen, da er schreibt:

Hanc autem arborem ſc. quercum ſuſpicor a Gallis vel eo nomine cultam quod ſacrum ex eo viſcum legerent, praeſentiſſimum omnibus malis, ut ſibi quidem perſuadebant, remedium. Neque Gallorum modo ſed aliarum gentium fuit haec communis in quercus religio.

Wie sie denn auch ohne diese Mistel niemals ihre Opfer verrichteten. Wie solches Plinius lib. 16. Cap. 44. und Maximus Tyrius Plat. Diſſert. 38. bezeuget. Imgleichen schreibt Alb. Cranz. L. 4. Vand. Cap. 23.

Inter vetuſtiſſimas ſacras habuere arbores dicatas Deo Prone.

Einen solchen Baum nun zu beschädigen war bey ihnen Lebensstrafe. Cromer. lib. 15. Ovidius Lib. 2. 106. Metam. nennet die Eiche arborem Iovis; weil dieser Baum nach seiner Meynung den Menschen von dem Jupiter zuerst sollte gezeiget worden seyn, damit sie die darauf wachsenden Eicheln zu ihrer Speise gebrauchen möchten.

§. 2. Bey der Vortrefflichkeit dieses Baumes ist es also sehr nöthig, denselben wegen seines nutzbaren Gebrauches auf alle mögliche Weise fortzupflanzen. Die Erfahrung lehret, daß die Eiche besser wachse, wenn sie aus dem Kerne gezogen, und auf ihrem ersten Pflanzplatze unverrückt stehen bleibt, als wenn sie öfters umgesetzet wird. Denn geschieht das erstere: so kann sie ihre Wurzeln desto besser austreiben, und ihre Nahrung an sich ziehen; weil außer ihr nicht leicht ein Baum zu finden ist, dessen Wurzeln sich weiter ausdehnen, und tiefer in die Erde gehen: daher es denn auch kömmt, daß sie eine so ungemeine Größe und Dicke, auch ein so hohes Alter erlanget. Denn man hält dafür, die Eiche breite ihre Wurzeln so breit und tief in der Erden aus, so hoch sie nämlich mit ihrem Stamme und Zweigen über der Erden stünde; welches angegebene Maaß ich aber noch nicht untersuchet habe.

§. 3. Wird eine junge Eiche verpflanzet, so werden ihr bey dem Ausnehmen gemeiniglich die besten Wurzeln mit dem Spaden, am meisten aber die Pfahlwurzel, durch die Unachtsamkeit der Leute beschädiget und abgehauen; es dauret deshalben sehr lange, und wohl zehn

Jahre, ehe sie sich recht wieder erholen kann. Bleibt ein solcher verpflanzter Baum gleich gut: so wird er doch viele Jahre zwar allemal ausbrechen, in zehn Jahren aber kaum einer Spanne lang Lohden treiben. Es ist darum sehr gut, einen jungen Eichenheister nach dem dritten oder vierten Jahre, da er verpflanzet ist, ganz abzuköpfen, damit er wieder frische Lohden treibe, und sich dadurch in der Wurzel verstärke. Man kann ihn dessen ungeachtet, durch Ziehung eines neuen Herzreises, zu einem guten Bauholzstamme machen; weil hernach, wenn er erst im Wachsthume steht, die übrigen Reiser davon genommen werden, das Herzreis aber nur allein stehen bleibt, welches denn so lange immer mehr und mehr ausgeschneitelt wird, bis der Baum zu einem Bauholzstamme vom Schafte lang genug ist.

§. 4. Bey einem aus dem Kerne gezogenen Baume aber, und welcher auf seinem ersten Platze stehen bleibt, ist alle diese Mühe nicht nöthig, sondern sein Wachsthum ist weit gewisser und schneller; zumal wenn ihm mit öfterer doch vernünftiger Ausschneitelung zu Hülfe gekommen wird. Es lehret uns die Erfahrung, daß, wenn man einen jungen Eichenheister, welcher ungefähr eines guten Besenstiels dick ist, pflanzet, und zu gleicher Zeit eine Eichel in die Erde stecket, der aus dieser gesteckten Eichel erwachsene Baum sodann den gepflanzten Eichenheister in seinem Wachsthum überwinde. Doch ist es nicht allemal möglich, an alle und jede Oerter, welche man gern mit Holze besetzet haben möchte, Eichelkämpe anzulegen, sondern man ist zu Zeiten gezwungen, diese Plätze mit Eichenheistern zu bepflanzen; weil entweder die Hut und Weyde durch die gar zu vielen Kämpe zu sehr geschwächet, oder die in den Eichelkämpen zu dick stehenden Eichenheister anders nicht genutzet werden könnten. Die Eigenschaft des Grund und Bodens verstattet solches auch zum öftern nicht, wegen der vielen darinnen stehenden Wurzeln und Stämme.

§. 5. Ob es nun mit der Verpflanzung der jungen Heister und deren Wachsthum gleich sehr langsam zugeht: so ist dieselbe doch nicht überhaupt zu verwerfen, zumal wenn solche von holzverständigen Leuten vorgenommen, und ordentlich damit verfahren wird. Werden die verpflanzten Heister aber vor dem Viehe nicht befriedet, oder untüchtig versetzet, und von boshaften Leuten noch dazu verwahrloset: so ist alle

dabey angewandte Mühe und Arbeit vergebens. Deswegen halte ich es mehr mit einem Eichelkampe, in welchem doch die meisten darinn sich befindlichen jungen Bäume dem Eigenthumsherrn bleiben müssen. Was diesen letzten Punkt betrifft, so erfahre ich es selbst, daß, wenn ich gleich in mein bey dem Dorfe Ohnhorst belegenes Holz, jährlich noch so viel junge Heister pflanzen lasse, und viele Kosten anwende, um solches wiederum in Aufnahme zu bringen: so kann ich doch derselben so viele nicht pflanzen lassen, als mir von den benachbarten Bauren gestohlen und verderbet werden. Wenn also der Eigenthumsherr eines Holzes nicht selbst den Gerichtszwang über die Holzdiebe hat, oder von der Obrigkeit des Ortes auf seine Klagen wegen Verwüstung des Holzes nachdrücklichen Beystand erhält: so ist alle Mühe und Arbeit vergebens. Denn was hilft alle Verbesserung und Kosten? weil von boshaften Leuten in einem Tage mehr verderbet werden kann, als man in zwanzig und mehr Jahren durch alle gute Veranstaltung wieder herzustellen vermögend ist.

§. 6. Jedoch damit ich mich von meinem Vorhaben nicht zu weit entferne: so ist es zwar schlimm genug, wenn dergleichen Unordnungen und Misbräuche vorgehen; diese aber müssen doch den rechten Gebrauch einer Sache nicht aufheben. Indessen so halte ich es dennoch für vortheilhafter, wenn man die Eiche aus dem Kerne zieht, und solche auf ihrem ersten Platze stehen lassen kann; weil man dadurch sogleich mit wenig Kosten und ohne Gefahr einen großen mit Holz besetzten Platz gewinnt. Was aber das Stecken der Eicheln an sich selbst betrifft: so hat solches mit der Steckung der Buchkerne fast einerley Bewandniß, und wird damit auf folgende Art verfahren.

§. 7. Man läßt im Herbste ein Stück Land, so groß man nämlich den Eichelkamp haben will, mit einem eigentlich dazu gemachten starken Pfluge umreißen, und sodann den umgerissenen Rasen entweder den Winter über liegen, damit er sich auf einander brenne und recht mürbe werde; oder man läßt das umgepflügte mit starken, aus Bauholze gemachten, und mit eines Fußes langen eisernen Zacken versehenen Eggen zerreißen, und wird das Land alsdann in die Quere gepflüget, bis der Rasen ganz zerrissen und das Land mürbe gemachet ist. Wobey man sich aber nach der Beschaffenheit des Bodens mit zu rich-

ten hat: doch muß dieses Streichen ganz enge geschehen, damit keine Balken dazwischen bleiben, sondern daß eine Furche hart an der andern hergehe, und ein Rasen an den andern falle. Das folgende Frühjahr wird dieses Land, nach Beschaffenheit des Bodens, noch dreymal gepflüget, und entweder mit Buchweizen oder Haber besäet. Dieser wird etwas hoch abgemehet, alsdann aber wird der Kamp entweder mit dem Hürdeschlag, oder wenn man es haben kann, mit kurzem Miste gedünget; geschieht aber beydes gleich nicht, so ist es dennoch kein Hauptmangel, wenn der Boden nur an sich gut ist. Nachmals muß er wiederum zwey bis dreymal, nachdem das Land schwer ist, doch etwas tief, gepflüget, und sodann ganz gerade geegget werden.

§. 8. Ist dieses geschehen, so läßt man einen Graben umher ziehen, der etwa sechs Fuß weit und fünf Fuß tief seyn kann, welchen man noch denselbigen Herbst mit Eichen, Weiß- oder Rothbüchen bepflanzen mag; weil solche in der frisch aufgeworfenen und lockern Erde viel lieber, als auf alten Graben und auf dem Ebenen wachsen: wie ich dieses bey Pflanzung der Eichen weitläuftiger zeigen werde. Diese Eichenheister und Weißbüchen kann man entweder zu Unterholze abköpfen, oder mit den Weißbüchen solches allein thun, die Eichen aber zu großen Bäumen aufwachsen lassen, welches auf eines jeden Gutdünken ankömmt. Die Bestellung des Kampes aber geschieht zu Ende des Octobermonats, oder im Anfange des Novembers, auf diese Weise.

§. 9. Vorher thut man die zur Pflanzung bestimmten Eicheln in ein großes, breites, mit Wasser angefülltes Faß; die, so oben schwimmen, werden weggeworfen, weil sie inwendig madig sind, und zum Pflanzen nichts taugen: denn die guten fallen wegen ihrer Schwere alle auf den Boden, die untauglichen und madigen aber schwimmen wegen ihrer Leichte oben auf. Auf diese Art ist man versichert, daß die gepflanzten Eichen alle gut, und das folgende Jahr aufgehen müssen. Diese Wasserprobe aber geht nur allein bey den Eicheln an; denn bey den Buchеckern trieget dieselbe. Hernach werden die guten Eicheln oder Buchkerne, etliche Tage lang vor ihrer Pflanzung, so lange in Mistlachen geweichet, bis sie anfangen aufzuquellen. Der Mistlachen aber wird hiezu auf folgende Art bereitet.

§. 10. Man

§. 10. Man nimmt den, in der Mistpfütze zusammen gelaufenen, stinkenden Mistlachen, welcher von dem Miste der Schafe, Kühe und Pferde ist, und thut solchen in einen großen Kessel, unter welchem man vier Tage hintereinander, jedesmal aber nur so lange Feuer machet, bis diese Materie etwa brühheiß werde, aber nicht koche, und dadurch zu einer Gährung komme. Oder man sammlet solchen Mistlachen in alten Fässern, und setzet solche den Sommer über an einen Platz, wohin die heiße Sonne scheint, aber unter ein Dach, damit kein Regenwasser darein fallen möge, läßt sie auch so lange stehen, bis die Materie ganz stinkend worden, und durch die Sonne zur Gährung gebracht ist. Die in solchen geschehene Einweichung des Saamens hat diesen Nutzen: 1) wird demselben durch den Mistlachen eine starke Gaile und Düngung mitgetheilet, daß er in einem Jahre stärker ausschießt, als sonst nicht in zweyen; weil durch das Feuer, oder durch die Sonnenstralen das überflüßige Wasser nicht allein ausdünstet, sondern auch das in den Mistlachen steckende, und zum Wachsthum vieles beytragende Salz sich desto besser zusammen ziehen, und zu seiner Vollkommenheit gebracht werden kann. 2) wird der Saamen dadurch so eröffnet, daß er hernach desto besser mit seinen Keimen durchbrechen kann. Wobey dennoch dieses anzumerken ist, daß dieser Mistlachen, ehe man die Eicheln oder Buchkerne darein schüttet, vorher gelinde warm gemachet werden müsse: doch aber nur so, daß man eine Hand darinnen leiden kann, damit der darein geschüttete Saamen keinen Schaden leide. Wie denn auch 3) dieser Mistlachen den darinn geweichten Saamen also zurichtet, daß denselben wegen seiner stinkenden Bitterkeit keine Mäuse und ander Ungeziefer so leicht fressen können. Es ist dieses eine so vortheilhafte Düngung, daß, wenn man auch Rocken und ander Getrayde, ehe man es säen will, vorher vier und zwanzig Stunden, und bis es an zu quellen fängt, darinnen weichet, ein Drittel der Einsaat und ein Halbscheid Mist weniger, als sonst gebräuchlich, in den Acker genommen wird, dennoch aber dadurch ein noch halb mal so starker Ertrag, als vorhin, und da nach der gemeinen Art damit verfahren worden, aus dem Lande kann erhalten werden. In welchen zubereiteten Mistlachen denn auch aller Tangelsaamen, ehe er ausgesäet wird, geweichet werden kann; weil diese Art Saamen, wegen seiner öligen

und harzigen Eigenschaft, ohnedem länger, als die Eicheln, in der Erde liegt, ehe er aufgeht.

§. 11. Sind nun die Eicheln oder Buchkerne auf diese Art eingeweichet, und der Kamp, worein dieselben sollen gestecket werden, ganz eben geegget worden: so nimmt man zwo Schnüren, welche so lang sind, daß sie über des ganzen Kampes Länge reichen, welche an jedem Ende mit einem spitzigen Pflocke versehen seyn müssen, um sie damit an beyden Seiten in der Erde zu befestigen. Diese beyden Schnüren zieht man der Länge nach über den Kamp, und zwar jede allemal 12 Zoll weit von einander, und tritt sodann mit einer Sortharke, womit man die Bohnen zu pflanzen pflegt, deren Zacken auch eines guten Daumen dick, und jeder ebenfalls 12 Zoll weit von einander stehen muß, nach den gezogenen Schnüren die Löcher, doch also, daß allemal zwischen zwo Linien, deren jede, wie gedacht ist, 12 Zoll von einander steht, ein Gang von drey Fuß breit bleibe, allwo keine Eicheln oder Buchkerne eingestecket werden müssen, damit man hernach, bey der Verpflanz- und Aufschneitelung der Heister und jungen Büchen, zwischen jeden zwo Reihen einen Gang zum gehen behalte, und also von jeder Seite dieses Ganges allemal eine Reihe Heister aufschneiteln könne. Hinter demjenigen, welcher die Löcher tritt, geht einer mit einem Korbe, in welchem die Eicheln liegen. Dieser wirft jedesmal in ein Loch eine Eichel, doch aber also, daß allemal die Keime derselben oben zu stehen komme, und hiemit wird so lange fortgefahren, bis der ganze Kamp linienweise bepflanzet ist. So viele Leute zum Löchertreten auf einem Kampe gebrauchet werden, so viele Personen werden auch zu Einsteckung der Eicheln erfordert.

§. 12. Ist der Kamp auf beschriebene Art mit Eicheln bestecket: so werden die Löcher alle mit Harken zugestrichen, weil die Eggen zu tief gehen, und viele Eicheln wieder aus der Erden reißen würden. Im dritten Jahre darauf werden die Lücken, wo etwa eine Eichel ausgeblieben, oder von den Vögeln und Mäusen verschleppet ist, durch die Zwischenpflanzung anderer Eicheln, vermittelst eines spitzigen Pflockes, ausgefüllet. Im sechsten Jahre nach geschehener Pflanzung, gehen einige dazu bestellete Leute mit krummen Gartenmessern hinein, und schneiteln die jungen Heister auf der Reihe, bis an die Spitze, doch

ohne dieselben an dem Stamme zu verletzen, und zwar mit dem Schnitte aufwärts in die Höhe; welche Arbeit jedesmal im Monate März, und ein Jahr um das andere, geschehen muß. Das abgeschnittene Holz aber bleibt das erstemal bey den Stämmen, weil es noch zart ist, liegen, und ist für die jungen Bäume eine gute Düngung. Dieses Aufschneiteln hat den Nutzen, daß der Baum bey Abnehmung der Nebenreiser seinen Saft nicht vertheilen, sondern solchen gerade über sich ins Herzreis, dieses aber um desto besser in die Höhe treiben müsse. Worauf man sehen wird, daß die jungen Bäume in einem Jahre weit längere Lohden schießen werden, als sie sonst unausgeschneitelt in zweyen Jahren nicht gethan hätten.

§. 13. Sind aber diese Heister endlich so groß gewachsen, daß sie anderwärts hin verpflanzet werden können, welches, wenn auf diese Weise damit verfahren worden, binnen zehn oder zwölf Jahren gewiß geschehen kann: so nimmt man bey der ersten Verpflanzung einen Heister um den andern heraus, zum zweyten male wird eine ganze Reihe, das dritte mal aber wieder ein Heister um den andern weggenommen, und hiemit wird auf diese Weise so lange fortgefahren, bis dieselben so weit von einander stehen, als sie künftig bleiben sollen. Es kömmt hiebey auf eines jeden selbst eigene Beurtheilung an, wie weit er solche von einander stehen lassen will: dennoch aber ist es gut, wenn man jeden Heister in solchen Kämpen so lange vier bis fünf Schuhe weit ins Gevierte von einander stehen läßt, bis sie erst so dick erwachsen sind, daß sie zu Faßreifen, Faden und anderm Nutzholze gebrauchet werden können: da man alsdann wieder einen um den andern wegnimmt, bis sie endlich jeder acht bis neun Schuhe weit von einander zu stehen kommen, in welcher Weite sie denn fürs erste bleiben müssen, damit sie einander mit ihren Zweigen Schatten geben, und desto besser in die Höhe schießen können, welches aber die weit aus einander stehenden Eichen nicht thun, sondern die meiste Zeit vom Stamme kurz bleiben und breit aus einander wachsen. Aus solchen werden zwar gute Masttragende Bäume, aber keine Bauholzstämme und Mühlenwellen: indessen muß das Ausschneiteln doch allezeit ein Jahr um das andere, wie bereits oben erwähnet ist, vorgenommen, auch so lange damit fortgefahren werden, bis man sieht, daß die Aeste bereits so dick geworden,

daß dieselben ohne Schaden des Baumes nicht mehr weggenommen werden können. Dennoch aber kann man noch sicher solche Aeste abhauen, welche so dick, als ein guter Hammerstiel, ja noch wohl etwas stärker sind. Ich habe erwähnet, man müsse die jungen Heister, in den Eichelkämpen, acht bis neun Schuhe weit von einander stehen lassen. Dieses will ich für keine Hauptregel ausgeben, noch solches so weit behaupten, daß sie in dieser Weite beständig bleiben müßten, sondern nur so lange, bis sie erst eine ziemliche Höhe und Dicke erlanget haben: da denn wieder allemal einer zwischen zween weggehauen werden muß, daß sie 18 bis 20 Fuß aus einander stehen.

§. 14. Weiter ist auch zu beobachten, daß, wenn in einem solchen Eichelkampe ander Holz, als Birken, Saalweiden und dergleichen Arten, die nicht darein gehören, von sich selbst mit aufwachsen wollte, (wie denn dieses öfters geschieht,) so muß dasselbe alle Jahr, so lange als man aus solchem Kampe noch pflanzet, und zwar weil es noch jung ist, und leicht getilget werden kann, auch im Sommer fleißig ausgerissen und abgehauen werden, weil es sonst, wenn es erst zu sehr die Oberhand gewonnen, die jungen Heister verdümpfen, und denenselben die beste Nahrung entziehen würde. Findet es sich aber hernach, und wenn nicht mehr daraus gepflanzet wird, schon ein: so hauet man dasselbe, wenn es groß genug ist, bey der Reihe weg, und bindet es mit dem Abschneitelholze in die Waasen.

§. 15. Es ist zwar bisher hier und im zellischen Lande, auch anderer Orten, mit der Anlegung der Eichelkämpe auf eine ganz andere Weise verfahren worden. Es wird nämlich der neue aus dem Anger gerissene Kamp vorher drey Jahre lang mit Haber, oder Rocken besäet, das Jahr darauf wird er, gleich anderm Saatlande gedünget, im dritten oder vierten Jahre aber werden erst die Eicheln mit dem Rocken hinein gesäet; dieser wird sodann den Herbst darauf etwas hoch abgemehet, damit lange Stoppeln stehen bleiben, zwischen welchen die jungen Eicheln, der Meynung nach, desto sicherer wachsen sollen. Ich verwerfe zwar das Düngen nicht; es ist aber nicht allemal möglich: denn woher wollte man jedesmal so vielen Mist nehmen? Und wer wollte, um den Kamp einmal düngen zu lassen, das Land dafür drey oder vier Jahre lang hinter einander, Korn davon zu erndten, austhun; indessen aber

aber die Zuziehung so vieler tausend jungen Eichen eine so lange Zeit hindansetzen? Wer dünget die im Walde von sich selbst aufwachsenden Bäume? und dennoch gerathen dieselben oft besser, als die, welche durch die Kunst gezogen werden, und daran alle Mühe gewendet wird.

§. 16. Weiter kann ich so wenig billigen, daß die Eicheln mit dem Rocken zugleich, als daß solche ganz allein, und zwar so wie Korn, und mit ganzen Händenvoll gesäet werden. Auf die erste Art wird mancher zarter Heister durch den Rocken und dessen starkes Geströhe verdümpfet, weil dieselben, wenn sie nämlich auf diese Art gesäet werden, das erste Jahr kaum eines Fingers lang wachsen können: wie ihnen denn auch das zugleich mit ein geworfene Korn alle Kraft entzieht, welche sie doch das erste Jahr, (weil solches ihr größtes Gefahrjahr ist,) am nöthigsten hätten. Die Düngung von den langen Stoppeln schaffet ihnen auch so großen Nutzen nicht; weil, wie bekannt, in dem bloßen Stroh, wo solches nicht mit Miste vermenget ist, keine besonders treibende Kraft steckt. Dahingegen thut das Korn mehr Schaden, als ihnen dessen Stoppel-Nutzen schaffen kann. Denn wie mancher junger Heister wird nicht bey der Abnehmung des Rockens durch die groben und mit eisernen Zwecken beschlagenen Bauerschuhe zertreten und eingebrochen; zu geschweigen derjenigen, welchen von ungefähr mit der Sense die Köpfe abgemehet werden, die entweder verderben müssen, oder kurz und struppig bleiben, und niemals in die Höhe kommen.

§. 17. Werden die Eicheln aber auf die andere Art, ohne das Korn mit hinein zu werfen, dennoch aber mit ganzen Händenvoll in die Furchen gesäet: so tauget solches ebenfalls nicht. Denn es werden viele Eicheln auf einen Platz wie ein Teller groß fallen, welche, weil sie gar zu dicht beysammen aufwachsen, einander die Nahrung nehmen, und also ungestalte und kleine Zwergstämme bleiben müssen, von welchen hernach keiner, ohne daß nicht dreyen oder vieren die Wurzel beschädiget wird, verpflanzet werden kann. Wie nun so viele Heister auf einem so kleinen Raume einander unfehlbar den Saft entziehen müssen: so kann daraus nichts anders erfolgen, als daß keiner davon zum rechten Wachsthume kömmt. Dieses bedünket mir eben so, als wenn viele starke und hungrige Menschen von einem Teller mit dünner Brühe, Mahlzeit halten sollten. Eine kurze Zeit hielten sie solches

ches wohl aus, zuletzt aber würden sie sehr mager werden, wo nicht gar vor Hunger sterben.

§. 18. Hingegen aber füget es sich auch, daß auf einen Platz von zween Schritten ins Gevierte, kaum eine Eichel fällt, welche dann wegen Ueberfluß der Nahrung frech in die Höhe schießt, und alle kleinen unter sich stehenden Heister verdümpfet und niedrig hält; deshalben man in einem auf so ungereimte Art angelegten Eichelkampe eine Menge leere Plätze, buschichte Dickungen, Riesen und Zwerge antreffen wird: welches aber, wenn derselbe so, wie dazu Anleitung gegeben, gemachet würde, gar nicht zu befürchten wäre.

§. 19. Es werden 1) die Eicheln tief in die Erde gestecket, und gehörig zugeharket, daß sie von den Mäusen, Hähern, Krähen und Eichhörnchen nicht verschleppet werden können, weil auf diese Weise keine flach und unbedecket liegt. 2) Kommen die Heister in einer Weite und ordentlich zu stehen, daß keiner dem andern den Saft nehmen kann, sondern es müssen dieselben ordentlich und in einer Höhe mit einander aufwachsen. 3) Kann sodann mit ihrer Verpflanz- und Aushebung ordentlicher umgegangen werden, ohne daß den umherstehenden die Wurzeln beschädiget werden: wie denn auch 4) die Aufschneitelung besser und auf der Reihe geschehen kann, ohne daß dabey einer übergangen wird, welches aber, wenn die Heister gesäet sind, und einer hie der andere da steht, nicht geschehen kann, indem alsdann keiner weis, wo er anfangen und aufhören soll. 5) Wachsen die Heister auf diese Weise auch besser und geschwinder in zehn Jahren, als nach der alten Art kaum in sechszehn Jahren geschieht. 6) Sieht es auch viel besser aus, und wird das Auge weit mehr belustiget, wenn die Bäume nach der Schnur und reihenweise stehen, als wenn solche ohne Ordnung durch einander vermischet sind. Denn was ist wohl angenehmer, als in allen Sachen eine gute Ordnung und Abtheilung in Acht zu nehmen? welche man ja eben für den Preis, als eine unordentliche Vermischung haben kann. Es können auch 7) auf einen Morgen Landes mehr Bäume stehen, als auf anderthalb Morgen, wenn nämlich keine Ordnung und gleiche Weite in der Pflanzung in Acht genommen worden, und ein Baum hie, der andere da aufgewachsen ist.

§. 20. Wei-

§. 20. Weiter halte ich auch die Herbststeckung der Eicheln allezeit für gewisser und besser, als die, welche im Frühjahre geschieht. Denn wollte man dieselben bis zum Frühjahre gleich noch so sorgfältig verwahren: so würden sie doch den Winter über ganz klein zusammen schrumpfen, schimmlich, oder in der Schale los und trocken werden, daß also kaum die zehnte davon aufgehen würde; zu geschweigen, was indessen davon verfaulen, und von den Mäusen gefressen werden würde. Bey der Herbststeckung aber ist dieses alles nicht zu besorgen, weil die Eicheln den Winter über Zeit genug zu keimen haben, daß sie des Frühjahres sogleich aufgehen, den ganzen Sommer aber desto besser wachsen können. Hingegen wenn sie im Frühjahre gepflanzet werden, so haben sie den Sommer über kaum so viel Zeit, daß sie aufgehen können; weil eine Eichel hiezu eine lange Zeit gebrauchet. Das getriebene Holz wird auch nicht reif, sondern es muß den Winter über verfrieren, und es geht sodann sehr schwer her, daß sie das Jahr darauf wieder ausschlagen.

§. 21. Bey den Bucheckern ist hierinnen eine Ausnahme zu machen; denn da solche sehr leicht verfrieren, auch eher als die Eicheln aufgehen: so ist es besser, dafern man nicht Eicheln und Buchkerne durch einander, sondern letztere allein, stecken will, daß solches im Frühjahre geschehe, weil im Winter leicht ein Frost einfallen kann, der alle angewandte Mühe und Arbeit auf einmal zu nichte machen dürfte. Ob nun die Büchen, wenn sie erst ein wenig erwachsen, gleich ziemlich dauerhaft sind, und nicht leicht von der Kälte Schaden nehmen: so ist es doch mit ihrem Saamen nicht also beschaffen, sondern dieser verdirbt bey etwas kaltem Winter sehr bald.

§. 22. Es sind zwar einige, unter andern der Herr von Flemming, und der Herr von Hochberg in seinem adelichen Land- und Feldleben, der Meynung, daß die Frühjahrssteckung der Eicheln weit besser sey, als die, welche im Octobermonate oder November geschieht; allein ich halte es mit dem Verfasser des vor einigen Jahren in Plön herausgekommenen, und dem Könige von Dännemark zugeeigneten kleinen Werkes, welches von der Erhaltung alter und Anlegung neuer Holzungen handelt, worinn die Herbstpflanzung der frühjährigen weit

vorgezogen wird. Die oben bereits angeführten Gründe bewähren solches, und die Erfahrung zeiget den Nutzen davon ganz deutlich.

§. 23. Noe Meurer in seinem Jagd= und Forstrechte, will behaupten, daß man die zum Pflanzen bestimmten Eicheln nicht von den Bäumen schlagen oder abschütteln, sondern nur diejenigen nehmen müsse, welche wegen ihrer Reife von selbst abfielen. Es ist aber bekannt, daß die madigen, und zwar zu eben der Zeit, wenn dieselben zum Abtrocknen und Einweichen gesammlet werden müssen, zuerst abfallen, diese aber würden zum Stecken nichts nutzen. Es mag also diese Vorsicht zu Noe Meurers Zeiten und in dessen Vaterlande wohl ins Werk zu richten gewesen seyn. Wollte man aber heutiges Tages so lange warten, daß erst von den Bäumen so viele Eicheln fielen, als zur Steckung nöthig wären, so würde nicht allein die beste Pflanzzeit vorüber gehen, sondern man müßte auch bey jedem Baume eine Wache mit einer Peitsche stellen, damit die Schweine und andere Thiere dadurch abgehalten würden, daß diese die einzeln abfallenden Eicheln nicht auffräßen. Es kömmt also auf diesen Nebenumstand gar nicht an, sondern man kann nur so lange warten, bis dieselben etliche starke Nachtreife bekommen haben, und solche sodann, wenn sie zeitig und braun sind, ganz sicher von den Bäumen abschütteln lassen, da denn die reifsten von sich selbst und willig genug abfallen, welches am Ende des Octobermonates geschehen muß. Hingegen tauget das gewaltsame Abschlagen derselben nicht; weil alsdann reife und unreife mit einander herunter fallen.

§. 24. Sind nun so viel Eicheln gesammlet, als man den Herbst zu stecken gedenket: so werden solche sodann dünne ausgebreitet und auf den Boden geleget, bis sie alle ganz braun geworden, und ihre Nachreife erhalten haben. Hernach werden dieselben, nach gemachter Wasserprobe, auf vorbeschriebene Weise eingeweichet und gestecket. Mit der Pflanzung der Bucheckern wird es eben so gehalten, nur daß dabey dieser Unterscheid zu machen, daß, an statt die Eicheln im Herbste, und zwar in jedes Loch eine gestecket, diese im Frühjahre, ungefähr im Monate März, und zwar in jedes Loch zwo gestecket werden, die Löcher auch nicht so tief, wie bey den Eicheln, getreten werden müssen. Man stecket darum gern zween Buchkerne in ein Loch, weil solche nicht so leicht aufgehen, wie die Eicheln, indem sich viele darunter finden,

welche

welche taubhülsig sind. Bleibt nun gleich die eine im Wachsthume zurück, so geht dennoch die andere gewiß auf, und bleiben sodann keine Plätze unbesetzet. Die Wasserprobe geht auch wegen ihrer Leichte nicht an, weil deren viele, die dennoch gut sind, im Wasser oben schwimmen.

§. 25. Der dritten Art Eicheln und Buchkerne auszusäen, bedienet man sich bey großen wüsten Plätzen, welche man gern mit Holze wieder anbauen wollte, oder an solchen, wo wegen der vielen in der Erden stehenden Wurzeln und Kieselsteine, das Pflügen beschwerlich ist. Es wird damit auf folgende Weise verfahren. Der Platz wird fürs erste, so groß er seyn soll, mit einem ziemlich breiten Graben, um den Anlauf des Viehes abzuwehren, eingefasset; hernach werden im Herbste, zur gewöhnlichen Saamenzeit, fußbreite und eben so tiefe Furchen gegraben, deren jede drey bis vier Fuß aus einander kömmt. Bey dem Graben richtet man sich nach einer Schnur, damit jede Furche gerade und in einer Weite von einander komme. Der oberste Rasen wird umgekehret in die gegrabene Furche geworfen, so, daß dieselbe damit zur Halbscheid angefüllet werde. Hernach werden die Eicheln in die gegrabenen Furchen dünne gesäet, und solche sodann mit der übriggebliebenen lockern Erde zugefüllet, und mit den Füßen zugetreten. Auf eben diese Art kann man im Frühjahre, sobald der Frost solches verstatten will, mit den Buchkernen verfahren. Will man Eichen und Büchen durch einander ziehen, so läßt man zwischen jede Furche im Herbste so viel Platz, daß im Frühjahre zu den Buchkernen noch eine gegraben, und auf vorbeschriebene Art damit verfahren werden könne. Mit dem Tangel- und Eschensaamen kann auf gleiche Weise die Aussäung, doch nur mit diesem Unterscheide vorgenommen werden, daß die Furchen vorher ganz zugefüllet, der Saamen oben auf die Erde gesäet, und nur mit den Füßen eingetreten, nicht aber mit Erde bedecket werde, und denn auch, daß solches, gleich der Aussäung der Buchkerne, im Frühjahre geschehen müsse. Diese Art Eichelkämpe anzulegen ist nicht so kostbar, wie die erstbeschriebene, doch wachsen die jungen Bäume so geschwind nicht auf, als wenn die Eicheln ordentlich und reihenweise gestecket, auch gehörig aufgeschneitelt werden können. Man kann sich dieser Säeart gebrauchen, um Unter-

holzreviere anzulegen. Doch wird hierbey erfordert, daß der Eigenthümer eines solchen Platzes solchen für sich allein habe, und keine Gemeinden mit der Hut und Weyde darauf berechtiget sind; sonst würden diese mit den Beamten ein großes Geschrey dagegen machen, und alle Arbeit wieder zernichten, zumal wenn der Platz zu Unterholzrevieren gebrauchet werden sollte. Im zellischen Lande, allwo fast alle Hölzer mit dem Viehe betrieben werden, und wo man in Privathölzern keine Zuschläge gar nicht, kleine Eichelkämpe aber mit genauer Noth dulden will, würde solches gar nicht ins Werk zu richten stehen.

§. 26. Was die Verpflanzung der Eichen- und Büchenheister anbetrifft, so geschieht solche auf vielerley Weise. Die besten Arten aber davon sind diese; wenn dieselben an Oerter gesetzet werden, welche umher mit Graben umschlossen sind, damit sie vor dem Viehe unbeschädiget bleiben. Diese Plätze werden Pflanzgehege genennet. Solche aber zu machen, geht wegen Mangel der Hut und Weyde nicht allemal an, ob es gleich die sicherste Pflanzart ist; denn diese Pflanzgehege nehmen viele Hut und Weyde weg, und müssen wenigstens zehn Jahre im Verhege bleiben, damit sich die darinn gepflanzten Heister indessen recht einwurzeln können. Die andere Art geschieht vermittelst gezogener Graben, welche von jeder Seite drey bis vier Fuß weit aufgeworfen werden, damit der Aufwurf in der Mitte zwischen beyden Vertiefungen zu stehen komme, auf welchen denn die jungen Heister, und zwar in die noch lockere Erde gesetzet werden. Wie denn solcher Graben unterschiedene bey einander her gemachet werden. Diese Pflanzart schwächet die Hut und Weyde nicht sehr, weil das Vieh zwischen den Graben herum gehen und weyden, dennoch aber die Heister nicht verderben kann. Es hat diese Art zu pflanzen auch noch mehrern Nutzen; denn es sammlet sich in den Graben das Regenwasser, welches den Heistern beständig Frucht giebt, weil dieselben das erste Jahr bey trockenem Sommer aus Mangel der Feuchtigkeit zu verderben pflegen, indem sie nicht so, wie die in die Gärten gepflanzten Obstbäume, begossen werden können.

§. 27. Die dritte Pflanzart geschieht auf Aufwürfe, die wie Gränzhaufen gemachet werden, und um deren jeden ein Graben von zween Fuß weit und zween Fuß tief geht. Dieses ist eben so gut, als

wenn die Heister auf die vorhergemeldete zweyte Art gesetzet werden; allein es geht damit etwas mühsamer zu, es nimmt auch mehr Anger weg, und müssen die Heister dessen ungeachtet mit Dornen bebunden werden; weil ihnen das Vieh Schaden thun, und leicht über die schmalen Graben reichen kann, zumal wenn die Heister die rechte Stärke und Höhe noch nicht erlanget haben. Die vierte Art aber ist diese; wenn die Heister ins freye Holz, und bloß auf das Raume gesetzet werden, so, daß dieselben weder in Zuschläge, noch auf Graben oder Hügeln zu stehen kommen. Will man sie auf diese Weise pflanzen, so müssen die Gruben, worinn sie stehen sollen, vorher im Frühjahre gemachet werden, damit die Sonne indessen die daraus geworfene Erde mürbe mache, und so wohl aus derselben, als aus der Grube selbst, das rohe und ungeschlachte Wesen ziehen, auch der Erden ihren wachsend machenden Balsam desto besser mittheilen könne. Eine jede Grube wird, nach der Stärke der darinn zu setzenden Heister, zween bis drey Fuß ins Gevierte weit, und anderthalb bis zween Fuß tief gemachet: Auch wird allen zu pflanzenden Bäumen, es geschehe auf was Art es wolle, und ehe sie gesetzet werden, mit einem scharfen Messer, so wie bey den Obstbäumen geschieht, die Wurzel beschnitten, welches aber hier deutlich zu beschreiben unmöglich ist. Der Handgriff muß hierbey das beste thun. So viel aber ist hiervon zu melden, daß die Pfahlwurzel, so viel es möglich, zu verschonen sey, und wird dieser nur bloß eines Daumen dick ein frischer Schnitt gegeben; die unnöthigen Faserwurzeln werden theils weggeschnitten, theils abgekürzet, damit die Erde desto besser dazwischen fallen könne, auch der Schnitt auf die Erde zu stehen komme.

§. 28. Ich habe in voriger Abtheilung schon erinnert, daß die Eichen, Weiß- und Rothbüchen jedesmal im Herbste, und so bald das Laub von den Bäumen ist, gepflanzet werden müssen: wobey man aber auf die Beschaffenheit des Bodens zu sehen hat. Ist solcher trocken, so verpflanzet man die Eichen, Weiß- und Rothbüchen mit Nutzen im Herbste. Ist aber der Boden naß, so werden solche im Frühjahre versetzet, weil sie den Winter über durch das Eis leicht verfrieren können. Bey ihrer Aushebung aber nimmt man dieses in Acht, daß man ihnen mit dem Spaden die Wurzeln nicht zu nahe am Stam-

me absteche, daher man einen guten Fuß breit um den ganzen Stamm den Heister erst los gräbt, und denselben hernach, dafern das Erdreich nicht zu hart ist, durch genugsame dazu genommene Leute anfassen, und ihn allmählich aus der Erden reißen läßt, wodurch die Wurzeln am besten unversehret bleiben. Ist der Ort, wohin man ihn setzen will, von dem, worauf der Baum gezogen ist, nicht zu weit entfernet: so sieht man dahin, daß die Erde, so viel es geschehen kann, an der Wurzel bleibe, das Beschneiden derselben kann dessen ungeachtet vorgenommen werden, es wird aber alsdann nur dasjenige nachgeschnitten, was bey dem Ausstechen etwan mit dem Spaden daran zerquetschet worden, wornach, und wenn solches nicht geschieht, die Wurzeln leicht an zu faulen fangen, und wird der Heister dadurch in seinem Wachsthume sehr aufgehalten, oder er geht gar aus. Läßt man aber Heister oder Heinebüchen von einem andern Orte herkommen: so nimmt man solchen gern, deren ersterer Boden mit dem, darinn sie wieder gesetzet werden sollen, einerley ist. Kann man aber dieses nicht haben, so leget man sie vorher mit den Wurzeln 48 Stunden lang in einen alten Teich oder Mistpfütze, damit nicht allein alle daran noch klebende alte Muttererde abgewaschen werde, sondern daß sie sich wieder erfrischen und voll Wasser ziehen, welche ihnen in ihrem künftigen Wachsthume einen großen Vortheil schaffet. Man muß sich auch, so viel als möglich, hüten, daß die Pflanzheister nicht lange außer der Erden bleiben, damit ihre Wurzeln nicht zu trocken werden. Weswegen man denn niemals mehr ausgräbt, oder aus der Mistpfütze nimmt, als denselben Tag gepflanzet werden sollen; welche Vorsicht bey allen andern Bäumen ebenfalls in Acht genommen wird.

§. 29. Den Heistern und Heinebüchen beschneidet man bey ihrer Verpflanzung alle Nebenreiser, stutzet auch vornehmlich den Heinebüchen, wenn sie ein wenig dick sind, so gar das Herzreis ab, welches deswegen geschieht, damit der ohnedem schwache Saft nicht so sehr vertheilet werde, sondern bloß in den Stamm gehen müsse, letztere auch desto besser zu Kopfstämmen gezogen werden können, welches auch mit den Eichen beobachtet wird, welche man zu solchen Stämmen ziehen will: doch aber läßt man ihnen an der Krone hin und wieder einige Augen und kleine Reiser stehen, damit der Baum um desto besser

dadurch wieder ausschlagen könne, und nicht erst nöthig habe, neue zu treiben. Bey den Gruben bringt man vorher gern die Erde aus den alten Holzgraben, in welche der Wind alle Jahr das trockene Laub verwehet hat, und worinn die lockerste und beste Erde ist; oder man nimmt auch wohl den Straßenkoth, welcher denn zuerst unten in die Gruben geworfen wird, in dessen Ermangelung aber kann man nur eine gute, lockere und an der Luft gelegene Erde nehmen, weil solche weit besser ist, als die, welche tief aus der Gruben geworfen wird; denn letztere ist lange so fruchtbar nicht. Alsdann setzet einer den Heister hinein, doch so, daß die Wurzeln nicht zusammen gebeuget werden, sondern allenthalben räumlich ausgebreitet liegen. Dieser muß den Baum aufrecht halten, bis der andere die lockere Erde allgemach um und auf die Wurzeln wirft. So oft etliche Spaden voll Erde darauf geworfen sind, so oft wird der Baum gelinde in die Höhe gerüttelt, bis die Erde zwischen die Wurzeln gefallen, und sich gut an dieselben gesetzet hat. Die lockerste und beste Erde kömmt zuerst, hernach die schlechtere; zuletzt aber wird dieselbe fest um die Wurzel gestampfet, und der abgestochene Rasen oben darauf geleget, und mit den Füßen fest getreten, damit die Sonnenstralen nicht so leicht an die Wurzeln fallen und dieselben austrocknen können. Man muß auch niemals einen Baum wieder tiefer setzen, als er vorher gestanden hat: und will man es recht gut machen, so zeichnet man ihn, ehe man ihn ausgräbt, mit einem kleinen Schnitte nach der Nordseite, damit er bey der Verpflanzung wieder nach eben der Gegend, wie vorhin, zu stehen komme.

§. 30. Werden die Bäume ins freye Holz gesetzet, wo ihnen das Vieh Schaden thun kann, so erwählet man dazu die stärksten und höchsten Heister, welche ungefähr bis an die Krone sieben bis acht Fuß lang, und als ein guter Besenstiel dick sind; hernach müssen solche ganz umher bis an den Stamm hinauf mit Dornen, diese aber mit ihren Stümpfeln um den Heister her tief in die Erde gestecket, und an denselben mit einer doppelten Wiethe fest gebunden werden, damit der Heister dadurch vor dem Winde und Viehe beschützet, und in der Erden desto besser befestiget werde. Mit diesem Bebinden muß wohl acht Jahre nach ihrer Verpflanzung, oder wenigstens so lange fortgefahren

werden, bis ihnen das Vieh keinen Schaden mehr thun, und sie in der Erden los machen kann. Um aber das Bebinden zu ersparen, so pflanzet man die Heister, wenn es sich finden will, gern an die Dornbüsche; denn in solchen ist wegen des abgefallenen Laubes gemeiniglich eine gute und schwarze Erde, in welcher ein jeder Baum gern wächst. Er kann auch von dem Viehe in einem solchen Dornbusche nicht so leicht beschädiget werden, und steht vor allem Anlaufe bedecket. Weiter nimmt man auch dieses bey der Verpflanzung der jungen Heister in Acht, daß man solche jederzeit reihenweise setzet, oder eine junge Eiche, und eine junge Weiß- oder Rothbüche um die andere pflanzet. Diese Ordnung hat vielen Nutzen; denn man kann gleich sehen, wo ein Baum ausgegangen ist, welcher denn das Jahr darauf wieder nachgebessert werden muß. Die Weite nimmt man gern also, daß allemal ein Baum acht Fuß von dem andern zu stehen komme, welches gar nicht zu dicht ist; zumal wenn Heinebüchen mit dazwischen durch gesetzet werden, welche man ohnedem durch das Abköpfen niedrig hält. Wäre es auch möglich, daß man bey die gepflanzten jungen wilden Bäume jedesmal einen kurzen Pfahl schlagen, dieselben daran mit Dornen bebinden und befestigen könnte: so würde ihr Wachsthum noch viel sicherer seyn, und es würden wenig junge Bäume auf diese Weise vertrocknen, weil ihnen das Vieh, welches ihr größter Verderb ist, sodann keinen Schaden thun, und sich daran reiben, oder dieselben in der Erden los machen könnte. Allein, wo würden diese Pfähle bleiben? Gewiß in vier Wochen würde nicht einer mehr zu finden seyn, wenn es auch nur ein alter verfaulter weidener Zaunstecken wäre. Im Papenteiche würde dieses noch weniger ins Werk zu richten seyn, weil die daselbst wohnenden Bauren dem Holzstehlen zu sehr ergeben sind, und finden sich unter solchen einige, welche nach einer Splitter Holz zwo Meilen zu gehen vermögend wären. Ich habe dieses theils selbst mit Schaden erfahren, theils solches auch mit Augen gesehen. Ein gewisser Gogrefe in diesem Lande hatte vor einigen Jahren hart bey seinem Hause einige junge Eichen pflanzen, und bey einer jeden einen Pfahl schlagen lassen, er konnte solche Heister aus seinen Fenstern in Acht nehmen; dessen ungeachtet wurden die dabey geschlagenen Pfähle noch dasselbe Jahr gestohlen.

§. 31. Ich

§. 31. Ich habe in dem vorhergehenden §vo schon gedacht, daß unter denen ins freye Holz zu setzenden jungen Heistern diejenigen die besten, welche bis an die Krone sieben bis acht Fuß lang, und so dick als ein guter Besenstiel wären; denn so sie dünner und kürzer sind, bedürfen sie viele Jahre Verheg, können auch nicht auf das Raume gesetzet werden, weil das Vieh an die Krone reichen, solche zur Erden biegen und abfressen kann. Dennoch aber können ganz kleine Heister, welche ungefähr zween Fuß lang, und als ein starker Federkiel dick sind, verpflanzet werden, welchen man zwar die Seitenreiser etwas beschneidet, ihnen aber das Herzreis läßt, und sie mit voller Erde aus den Eichelkämpen oder Gehegen, und wo sie zu dick stehen, nimmt. Diese aber setzet man in eigentlich dazu gemachte, und mit einem breiten Graben umgebene Zuschläge, damit sie allda vor dem Viehe sicher stehen mögen, schneitelt sie auch fleißig in die Höhe, daß sie desto eher groß werden. Dieses ist die sicherste Pflanzart, aber etwas mühsam und langwierig: dennoch aber kommen die kleinen Heister weit besser fort, als die, welche schon eines Armes dick, oder auch noch etwas schwächer sind; weil bey den letzteren wegen ihrer starken Wurzeln weit mehr Gefahr, als bey den erstern zu besorgen ist.

§. 32. Ob nun gleich um die Zuschläge und Eichelkämpe breite Graben gezogen werden: so wird man dennoch finden, daß das Vieh hie und da an denselben durchbricht, und also an den Heistern in einer Stunde mehr Schaden thut, als in vielen Jahren nicht wieder verbessert werden kann. Solchem aber abzuhelfen ist es gut, daß die Graben, wenn sie vorher mit Heistern, Roth- oder Weißbüchen besetzet sind, zwischen solche ganz dicht und zwar so, daß kein Vieh durchkommen kann, mit Dornen bepflanzet werden. Diese befestigen den Graben mit ihren Wurzeln, beschützen die auf solchen gepflanzten jungen Bäume, und sind Ursache, daß mancher junger Heister, von denen in dieselben gefallenen Eicheln, von sich selbst aufkömmt.

§. 33. Oder man besäet diese Graben mit dem Saamen der Genista spinosa, welcher mit geringen Kosten von Hamburg zu bekommen ist. Aus diesem wird mit der Zeit ein ganz undurchdringliches und stacheliches Gebüsche. Um diesen Saamen aber anzusäen, so machet man im Frühjahre nur mit einem Stocke auf die noch lockere Erde

des Grabens eine Furche, streuet denselben ganz dünne darein, und streicht solche mit der Hand wieder zu: so wächst er in drey Jahren schon so hoch und stachelich in die Höhe, daß kein Vieh mehr hindurch dringen kann. Dieses Gewächs hält den Graben mit seinen Wurzeln ebenfalls fest, und beschützet die auf solchen gesetzten Bäume, saamet sich auch weit umher ein, und zwar mit solchem Nutzen, daß in diesem dicken Gebüsche mancher junger Baum von sich selbst aufkömmt. Diese Genista verfrieret zwar bey hartem Winter sehr leicht; hauet man die Büsche aber hart an der Erden ab: so schlagen sie aus der Wurzel wieder von neuem aus, und ist das abgehauene Holz zu Zaunwellen und zum Brennen gut zu gebrauchen. Mit einem Pfunde dieses Saamens können viele Graben besäet werden. Ein Jahr aber, und so lange seine Stacheln noch weich sind, muß es vor dem Viehe verschonet werden, hernach aber beschützet es sich mit seinen scharfen Stacheln schon selbst.

§. 34. Da ich nun bereits hin und wieder erwiesen, daß die Herbstpflanzung der Eichen, Weiß- und Rothbüchen, weit besser sey, als wenn dieselbe im Frühjahre geschieht: so will ich auch anjetzo diesen Satz damit vertheidigen, daß sich den Winter über die Erde indessen fester an die Wurzeln setzen kann, und also den Baum mehr befestiget, als wenn er im Frühjahre gesetzet wird. Weiter zieht sich auch im Winter das Schnee- und Regenwasser an die Wurzeln, welches den Baum frisch erhält, und ihm indessen so viel Frucht mittheilet, daß er im Frühjahre desto besser treiben kann. Hingegen, setzet man den Baum im Frühjahre, und es fallen trockene Vorsommer ein: so muß er aus Mangel der Feuchtigkeit verdorren, weil die Sonnenstralen ohnedem sehr leicht durch die annoch lockere und erst aufgewühlte Erde fallen, und die Wurzeln aussohren kann. Hat auch der Baum den Winter über erst einmal den nöthigen Saft an sich gezogen: so kann er desto leichter ausschlagen, und sich hernach selbst erhalten. Brechen aber die neugepflanzten Heister im Frühjahre gar zu bald aus: so ist solches nicht gut, weil es nur ein Nothtrieb ist, welcher noch von dem wenigen im Stamme gewesenen alten Safte herrühret; welche Heister denn im Sommer gemeiniglich verdorren. Die Feuchtigkeit und Nässe ist des Baumes Leben, aus dieser entsteht der Saft, aus letzterm aber das Holz. Denn

Denn gleichwie bey dem Menschen die Speise der Unterhalt ist, aus welchem erstlich das Blut und hernach das Fleisch gezeuget wird; eben so ist es auch mit einem Baume beschaffen. Ein Mensch stirbt, wenn er keine Speise genießt; ein Baum aber vertrocknet, wenn ihm die Nässe fehlet.

§. 35. Ferner ist es auch bey allen neu-gepflanzten Bäumen überhaupt nothwendig, daß man ihnen fünf bis sechs Jahre nach einander, von der Zeit an, da sie gesetzet sind, alle die von unten auf, bis an die Krone, aus dem Stamme herausschießenden wilden Reiser, welche Räuber genennet werden, des Jahres wenigstens ein bis zweymal, und zwar im Sommer, mit der Hand, oder mit einem Messer abnimmt. Diese entziehen dem Baume sonst den Saft, und lassen solchen nicht bis zur Krone hinauf, hernach verdorret er von oben herunter, weil er sich ohnedem in etlichen Jahren nach seiner Verpflanzung so leicht nicht wieder erholen kann, also seinen wenigen Saft zur Befestigung und Treibung neuer Faserwurzeln und junger Lohden in der Krone höchst nöthig hat.

§. 36. Mit der Verpflanzung der Rothbüchen verfährt man eben so, wie mit den Eichen und Weißbüchen; doch ist dabey dieser Unterscheid zu machen, daß man ihnen so wenig den Kopf aushauen, als sie zu stark ausschneiteln muß, weil sie sich sonst wegen ihres porösen Holzes leicht zu Tode bluten. Steht der Baum aber erst in seinem rechten Wachsthume und vollem Safte: so kann man ihn ohne Schaden so stark in die Höhe schneiteln, als man will. Zum Verpflanzen werden nur diejenigen Büchen ausgesuchet, welche vom Stamme nicht zu lang und schwank, sondern kurz und dick sind; denn die langen und dünnen biegen sich wegen ihrer Schwäche zur Erden, und werden endlich von dem Winde in der Wurzel los gedrehet. Es sind also diejenigen Büchen zum Verpflanzen am besten, welche eines guten Daumens dick, und ungefähr Mannes hoch sind; dafern sie aber länger und stärker sind, so ist Gefahr dabey. Dieser Baum steht auch am liebsten auf Graben oder in Zuschlägen, wenn er vor dem Viehe so lange Schutz haben kann, bis er erst recht eingewurzelt ist. Im raumen Holze aber, und wo Viehweyde ist, kömmt er durch das Verpflanzen nicht auf, weil er wegen seiner Kürze und Schwäche, nicht so, wie eine

Eiche oder Heinebüche mit Dornen bebunden, und vor dem Anlaufe des Viehes geschützet werden kann; es wäre denn, daß man ihn in die Dornenbüsche pflanzete, in welchen er vor dem Viehe befriediget steht.

§. 37. Was aber die Heinebüche betrifft: so wächst solche, wie ich in der zweyten Abtheilung schon mit mehrerm gedacht habe, aus ihrem eigenen Anfluge von sich selbst auf, und werden sodann die aus demselben erwachsenen Lohden, wenn sie ihre gehörige Stärke erlanget, und eines oder zweyer Daumen dick sind, heraus genommen, oder von den Writeln mit einem scharfen Spaden abgerodet, und hin und wieder verpflanzet. Es wird mit derselben eben so, wie mit der Verpflanzung der jungen Eichen, verfahren. Dieser Baum ist wegen der Nutzbarkeit seines Weich- oder Unterholzes, welches alle neun bis zehn Jahre von ihm gehauen werden kann, sehr nöthig, deshalben er auch billig in allen Hölzern mit dem möglichsten Fleiße angebauet werden sollte.

§. 38. Wollte man diesen Baum gern aus dem Saamen, und in Menge ziehen: so läßt man hin und wieder einige alte Kopfheinebüchen stehen, köpfet auch solche nicht eher ab, bis die darauf gewachsenen Lohden erst zwanzig bis dreyßig Jahre alt geworden; oder man läßt einige zu starken Bäumen, und ohne solche abzuköpfen, in die Höhe wachsen, damit solche Saamen tragen müssen. Dieser wird im Herbste abgenommen, und im Octobermonate, oder März, in eigentlich dazu gemachte und mit Graben umgebene Kämpe gesäet, nachdem solche vorher wohl gepflüget sind. In eine jede Morge Landes säet man ungefähr einen halben Himpten dieses Saamens, weil er nicht alle aufgeht. Wenn er nur auf frische Erde fällt, welche mit einer Hacke aufgewühlet ist, so wächst er gleich ein. Will man ihn untereggen, so ist sein Wachsthum desto sicherer. Ich habe angemerket, daß die Weißbüchen selten Saamen, und gemeiniglich solchen zu tragen pflegen, wenn die Rothbüche volle Mastung hat. Das Einweichen in den Mistlachen könnte ihm auch nicht schaden: doch kömmt es hierinn auf eines jeden Gefallen an. Wenn er untergeegget ist, so wird der Kamp so lange vor dem Viehe verheget, bis die darinnen stehenden Lohden so groß erwachsen sind, daß ihnen kein Vieh mehr schaden kann; hernach aber werden dieselben, wohin man will, verpflanzet, und sind

die aus dem Saamen gezogenen jungen Weißbüchen zum Verpflanzen weit besser, als die, so von den Writeln gerodet werden.

§. 39. Das Tangelholz hat überhaupt einerley Eigenschaft. Denn es wird dessen Saamen im März oder Aprilmonate gesäet, nachdem das Land dazu im Herbste wohl umgeackert und zu rechte gemachet worden. Die Einsammlung des Saamens geschieht im Herbste, wenn er nämlich in den Aepfeln reif ist, alsdann werden dieselben von den Bäumen gebrochen, und so lange an einem warmen Orte auf Lacken geschüttet und aufbehalten, bis sie sich aufgethan und der Saamen daraus gestoßen werden kann. Haben die Aepfel sich aber schon an den Bäumen aufgethan, so ist der Saamen bereits heraus geflogen. Dieses Saamens gehöret in jede Morge Landes ungefähr ein Vierfaß. Ist derselbe nun vorher in dem bereiteten Mistlachen einige Tage eingeweichet, und mit noch einmal so viel Sägespähnen vermischet: so wird er, wenn es schneyet oder regnet, ausgesäet, damit er sich mit dem Wasser oder zerschmolzenem Schnee in die Erde saugen könne, und zugleich von demselben bedecket werde. Das Untereggen leidet er durchaus nicht, weil er sonst ersticken und nur diejenigen Körner aufgehen würden, welche oben auf der Furche liegen bleiben, und von der Egge nicht gefasset sind.

§. 40. Sollte man aber eben keine Schnee- oder Regenzeit bey der Aussäung desselben treffen können: so muß das Land vorher gerade geegget, der Saamen hernach ausgesäet, und zuletzt der ganze Kamp überwalzet werden; alsdann wird man mit vielem Vergnügen sehen, wie noch dasselbe Jahr die jungen Tangelbäume wie ein dickes Moos aufgehen, welche denn in acht bis zehn Jahren zu einer solchen Dickung werden, daß ihnen kein Rindvieh mehr schaden kann. So lange solche Bäumchen aber noch klein sind, und die weichen Nadeln haben, müssen diese Gehege, absonderlich im Frühjahre, vor dem Viehe sehr wohl in Acht genommen werden, weil ihnen dieses sonst die noch weichen Gipfel abreißt. Solches aber schadet dieser Art Holz weit mehr, als denen laubtragenden Bäumen; denn wird jenen der Herzschuß einmal abgefressen, oder ausgeschnitten: so ist der ganze Baum entweder gar verdorben, oder er bleibt klein und buschig, bey diesen aber kann das Herzreis durch eine Aufschneitelung wieder gezogen werden,

ob es gleich ebenfalls sehr langwierig damit zugeht. Das Rothwildpret trachtet dem Tangelholze, zumal wenn es noch jung und nicht hoch erwachsen ist, sehr nach. Es schälet die jungen Fichten nicht allein ab, sondern es schlägt und frißt auch die Köpfe daraus. Ueberhaupt ist es allen Bäumen, so wohl denen laub- als nadeltragenden, sehr schädlich, wenn solche von dem Viehe abgefressen, oder ihnen der Gipfel ausgebissen wird; denn das Vieh zerquetschet dasjenige, was es abfrißt, welches den gewissen Verderb des Baumes nach sich zieht, und weit schlimmer ist, als was mit dem Messer abgeschnitten wird, als welches weit eher wieder bewächst.

§. 41. Wächst das Tangelholz gleich noch so rauch und ästig in die Höhe: so muß es dennoch nicht aufgeschneitelt werden, weil es sonst ganz gewiß entweder gar verdorret, oder doch wenigstens so sehr verdirbt, daß es in vielen Jahren kaum einer Hand breit schießt. Denn alles kieferne und fichtene Holz steckt voller Harz, welches bey diesen Bäumen eben dasjenige ist, was bey dem laubtragenden Holze der Saft genennet wird; dieser aber läuft auf den Schnitt oder Hieb gleich heraus, dadurch der Baum so sehr entkräftet wird, daß er sich in langer Zeit nicht wieder erholen kann. Wird ihnen auf diese Art der Saft entzogen: so werden die Nadeln gelb und fallen ab, die Augen aber trocknen so sehr zusammen, daß sie nicht wieder austreiben, wodurch denn der Baumgipfel dürre wird, und von oben herunter erstirbt.

§. 42. Ich habe an einem gewissen Orte gesehen, daß ein unverständiger Hauswirth die um seinen Hof herumstehenden starken Fichten, in Meynung dieselben desto besser in die Höhe zu bringen, bis oben an das Herzreis aufschneiteln ließ; welches er vielleicht bey den Eichen und Büchen mochte gesehen haben, und solche Regel ohne Unterscheid bey allen Arten Bäumen zur Ausübung bringen wollte. Der Nutzen von dieser Arbeit war dieser; daß die meisten verdorreten, die aber noch grün blieben, waren so zugerichtet, daß sie den Schaden nicht wieder verwinden können, ob es gleich schon sechs Jahre her ist.

§. 43. Steht gleich das Tangelholz in den Gehegen zu dicht, so hindert ihm solches doch nichts, weil es sich von sich selbst genug aufschneitelt. Denn so wie es oben in die Höhe wächst, so werden die

untersten Zweige trocken, und fallen ab; wie denn auch die kleinsten Bäume denen größten schon Platz machen und verdümpfen müssen. Sollte dieses Holz aber ja zu dicht stehen: so kann man nur so lange warten, bis es zu Hopfenstangen oder Latten groß genug ist, und sodann können die überflüßigen dazwischen weggehauen werden, damit die andern Luft bekommen, und desto besser aufwachsen.

§. 44. Die Verpflanzung des Tangelholzes halte ich in den Wäldern für unnütze und unbrauchbar; wie ich solches in der vorhergehenden Abtheilung schon gezeiget habe. Denn alles Tangelholz hat kleine, trockene und harzige Wurzeln, welche fast gar keine Fasern haben, die doch dem Baume bey seiner Versetzung die beste Nahrung und Haltung mittheilen müssen. Weiter ist die Wurzel auch nach der Größe des langen Stammes und der vielen Nebenreiser, welche nicht abgeschnitten werden dürfen, viel zu klein, und zu flach über der Erden stehend, daß sie dem neu-gepflanzten Baume den zureichenden Saft ertheilen könnte. Da auch diese Bäume gemeiniglich im Sande, oder in einem steinigen Boden wachsen: so kann ein solcher in eben so einen Boden versetzter Baum um destoweniger anschlagen, und vor dem Winde sicher stehen; weil man ihn fürs erste in keinen andern Boden bringen, hernach auch nicht tiefer einsetzen darf, als er vorher gestanden hat, ob man gleich noch so behutsam damit umgehen würde. Man wird deshalben sehen, daß es mit allen in die Hölzer verpflanzten Tangelbäumen niemals eine rechte Art hat, weil von hundert Stücken kaum zwey anschlagen; die aber, welche dem Ansehen nach gleich gut bleiben, bekommen gelbe Nadeln, und treiben wenig oder gar nicht, bis sie endlich, ob sie gleich noch einige Jahre stehen, vertrocknen.

§. 45. Ich habe etliche mal hievon selbst eine Probe gemacht, und in mein Holz drey Jahre hinter einander, etliche hundert Stücke Weißfichten setzen lassen, welche ich von Dehnhausen kommen ließ, und die ungefähr eines Fußes lang waren. Ich ließ solche mit voller Erde aufnehmen, und setzte, um der Sache recht gewiß zu seyn, einige davon im Frühjahre, die andern aber im Herbste. Ich war bey der Verpflanzung selbst zugegen, ja ich legte so gar die Hand mit an. Ob ich nun gleich alle Vorsicht, die dabey erfordert wird, gebrauchte,

und sie wieder auf eben solchen Ort setzen ließ, worauf sie vorher gestanden: so war doch alle Mühe und Arbeit vergebens, denn es ist keine einzige davon angeschlagen, ob deren gleich einige noch ein paar Jahre hernach grün blieben. In den Gärten aber, und wenn sie fleißig begossen werden, schlagen sie an, und lassen sich eine ganze Zeit zu Hecken und Pyramiden ziehen; werden ihre Zweige aber erst zu groß, und man will sie alsdann noch mit der Heckenscheere schneiden: so werden sie unten kahl und trocken, und verdorren zuletzt gar. Dieses Begießen aber ist in den Hölzern nicht möglich, vielweniger daß man, wie in den Gärten geschieht, sie so warten und Pfähle dabey setzen könnte, um sie vor dem Winde zu beschützen. Doch gebe ich zu, daß noch ein Mittel, welches aber sehr mühsam ist, übrig sey, um solche Bäume auch in den Hölzern zu verpflanzen. Nämlich, daß sie fürs erste auf demselben Boden, darauf sie verpflanzet werden sollen, gezogen seyn. Zweytens müssen sie auch, wenn sie ungefähr einer Spanne lang sind, im Frühjahre oder spätem Herbste, ganz behutsam, und zwar mit voller Erde, und ohne daß solche von den Wurzeln falle, mit einem scharfen schmalen Spaden umher erst los gestochen und sanft ausgehoben, hernach aber sogleich wieder in die bereits dazu gemachten Gruben, auch nicht tiefer, gesetzet werden, als sie vorher gestanden, auch wohl sechs bis acht Jahre vor dem Viehe verheget, und in eigentliche, dazu mit Graben umschlossene Zuschläge gesetzet werden: doch müssen sie eine von der andern nicht weiter, als drey bis vier Fuß breit aus einander, zu stehen kommen, weil diese Art Bäume gern dicht bey einander, und in solchen Dickungen aufwachsen, daß sie sich mit ihren Zweigen berühren, einander Schatten geben, und sich selbst aufschneiteln können; welches aber, wenn sie gar zu weitläuftig stehen, nicht geschieht, sondern sie wachsen alsdann sehr langsam, rauch und moosig auf. Doch wer wollte auf diese Pflanzung so viele Mühe und Kosten wenden? weil man sie ja viel geschwinder, und mit weit geringern Kosten aus dem Saamen ziehen kann.

§. 46. Ehe ich meine Betrachtung über das Tangelholz beschließe, so muß ich noch anmerken, daß die auf diesen Bäumen wachsenden Zapfen eine gute Feuerung sind. Denn ich habe auf dem Harze und im Voigtlande gesehen, daß die armen Leute die Fichten- und

Kiefern-

Kiefernäpfel im Walde sorgfältig zusammen gelesen, sie bey ganzen Fudern herein gefahren, und dieselben zum einheizen und kochen gebrauchet haben. Ich habe aus Vorwitz selbst die Probe damit gemacht, und befunden, daß sie recht gut brennen.

§. 47. Die Esche zieht man ebenfalls aus ihrem, im Octobermonate zur Reife gekommenen Saamen, welcher in Schoten liegt, so sich von selbst aufthun, und denselben hin und wieder verstreuen. Diese bricht man, ehe sie sich aufgethan, ab, und leget sie so lange an einen trockenen Ort, bis der Saamen heraus fällt, welchen man denn im Herbste oder Frühjahre in einen dazu bereiteten und umgepflügten, hernach aber gerade geeggeten Kamp säet, und solchen zuletzt überwalzet, weil ihnen das Untereggen ebenfalls nicht zuträglich ist; denn er hat in diesem Stücke mit dem Tangelsaamen einerley Eigenschaft. Die Verpflanzung der daraus gewachsenen Lohden so wohl, als derer, welche von der Wurzel ausschießen, geschieht im Frühjahre, und ist dabey keine große Wissenschaft nöthig, weil dieser Baum sehr leicht anschlägt, dafern er nur ein wenig Wurzel hat; denn so hart sein Holz in starken Stämmen ist, so weich ist es in seiner Jugend, und daher rühret sein leichtes Wachsthum. Man kann ihn so wohl in die Hölzer, als an die Höfe setzen, denn er wächst, wie der Nußbaum, fast allenthalben gern, zumal wo es ein wenig feucht ist. Wo viele Schafe gehalten werden, da ist dieser ein sehr nutzbarer Baum. Mit seinen aufgetrockneten Blättern kann viel Heu und Grummet ersparet werden, weil die Schafe solche gern fressen mögen. In dem Stifte Hildesheim werden diese Bäume bey allen Dörfern, und in denselben in großer Menge, angetroffen. Alle Dörfer sind mit solchen gleichsam eingeschlossen. Die Leute daselbst ziehen diesem Baume viele Köpfe, damit sie desto mehr Laub tragen müssen, welches denn alle Sommer einmal herunter gehauen, und zur Fütterung der Schafe im Winter getrocknet und aufgehoben wird; ja sie ziehen an einigen die Köpfe gar stuffenweise, damit sie auf denselben, wenn sie das Laub davon hauen wollen, ohne Leiter hinauf und wieder herab steigen können. Dieses öftere und zwar zur Unzeit vorgenommene Abköpfen der noch weichen Lohden schadet dem Baume nichts, sondern er treibt wegen seines vielen Saftes und porösen Holzes um desto stärker wieder darnach aus. Die meisten aber lassen ihn

vorher vom Stamme gern erst so lang werden, daß solcher hernach zu Nutzholze gebrauchet werden kann. Dieser Baum läßt sich gut in Unterholzgehegen ziehen, und schlägt, so oft er an der Erden abgehauen wird, aus dem Stamme wieder aus, und sind diese Lohden gut zu Faßreifen zu gebrauchen. Will man das Laub davon nicht zur Fütterung gebrauchen, so läßt man ihn zu Kopfstämmen, gleich der Eiche und Weißbüche, wachsen, und hauet die Lohden alle zehn Jahre davon.

§. 48. Die Pflanzung der Ellern erfordert ebenfalls wenig Kunst, sondern nur bloß einen Handgriff, weil dieser Baum fast eben so leicht, wie die Weide wächst: doch müssen die von den Writeln gerissenen Pflanzreiser etwas Wurzeln haben, damit sie desto sicherer anschlagen. Es wäre ein großer Ueberfluß, wenn man diesen Baum aus seinen Stämmen ziehen wollte, weil es etwas langwierig damit zugeht, deshalben man nur die jungen Ausschößlinge von den Writeln reißt, und mit solchen die morastigen Brüche, oder welche Oerter man will, bepflanzet. Diese aber werden, ehe man sie setzet, ellenlang von der Erden abgestutzet: wie denn die sogenannten Ableger jedesmal nur zween bis drey Fuß weit von einander gepflanzet, die Oerter aber, wohin sie verpflanzet sind, mit Graben umgeben, und sechs bis sieben Jahre lang vor dem Viehe verheget werden. Die Graben kann man mit Weiden besetzen, damit auch diese nicht bloß stehen. Sind diese gepflanzten Ellern nun eines Armes dick geworden: so hauet man sie im Frühjahre unten an der Erden ab, damit sie zu Writeln werden, und aus dem Stamme an der Erden desto dicker wieder ausschlagen können, welche denn ihren Platz durch das auf solchen gewachsene Holz mit der Zeit reichlich verzinsen.

§. 49. Wer sich aber ja die Mühe mit der Pflanzung der Ellernlohden nicht geben, sondern diese Bäume lieber aus dem Saamen ziehen wollte, der kann die um Michaelis reifenden und an diesem Baume hangenden bräunlichen Trauben nehmen, und solche so lange an einem trockenen Orte dünne auf ein Lacken schütten, bis dieselben anfangen schwärzlich zu werden, da denn der feine Saamen von sich selbst heraus fällt. Der Ort, wohin derselbe gesäet werden soll, wird vorher mit einer Hacke umgehauen, hernach säet man solchen im Frühjahre, ungefähr

ungefähr im Märzmonate darein, und läßt ihn mit dem Schnee oder Regen an statt des Untereggens in die Erde ziehen. Dieser Platz aber wird ebenfalls vor dem Viehe mit Graben verwahret, und bleibt derselbe so lange im Verhege, bis das Vieh den jungen Lohden keinen Schaden mehr thun kann. Je sumpfiger und morastiger der Boden ist, desto zuträglicher ist er den Ellern. Diese aber machen denselben durch ihr jährlich abfallendes Laub zuletzt ziemlich trocken, und zum Wachsthume des Grases geschickt, daß das Vieh hernach mit Nutzen darauf weyden kann. Die abgehauenen Ellernbrüche werden gemeiniglich nach jedesmaligem Haue, sechs Jahre lang verheget, hernach aber werden sie mit dem Rindviehe sicher wieder betrieben, weil solches kein Ellernlaub frißt, die Lohden indessen auch schon so lang sind, daß kein Schaden daran geschehen kann. Die Abhauung der Ellernbrüche geschieht im Frühjahre, und zwar an den meisten Orten, wenn nämlich das darinn sich befindliche Holz nur zu Waasenholze und Hopfenstangen gebrauchet werden soll, alle zehn bis zwölf Jahre; wenn man aber Fadenholz daraus zu machen gedenket, muß es wenigstens achtzehn Jahre mit dem Abhauen verschonet bleiben. Der Ellernsaamen fliegt auf viele hundert Schritte weit, wie der Fichtensaamen an, und schlägt gleich in die Höhe, wo er nur frische Erde findet; wie denn in dem, im Amte Giffhorn belegenen Barnbruche ganze große in Verheg geschlagene Plätze von sich selbst mit Ellern bewachsen, ungeachtet auf viele hundert Schritte weit keine Ellern, von welchen der Saamen dahin gewehet werden könnte, zu finden sind. Diese aus dem Saamen gewachsenen Pflanzen werden Erdlohden genennet, und sind solche zum Verpflanzen weit besser, als die, so von den Writeln gerissen werden. Auch dieser Baum läßt sich gut zu Kopfstämmen ziehen.

§. 50. Eben so verfährt man auch mit den Birken und ihrer Pflanzung, welche mit den Ellern fast einerley Eigenschaft und Anflug haben, nur daß sich jene an trockene und salpetrige Oerter pflanzen lassen, und so wohl auf solchen, wie im Sande und auf der Heide, recht gut fortkommen. Sie werden ebenfalls aus Ablegern von der Wurzel vermehret, welche im Frühjahre, oder wenn man will, auch im Herbste, verpflanzet werden. Wer diesen Baum aber aus seinem Saamen ziehen wollte, der müßte um Michaelis die noch grünen Zapfen, wenn

sich dieselben noch nicht aufgethan haben, von den Bäumen brechen, und damit eben so, wie mit dem Ellernsaamen und dessen Ansäung, verfahren. Nur ist dabey noch dieser Unterscheid zu machen, daß das Land, worinn er gesäet werden soll, nur einmal, (dafern es nämlich auf einem trockenen Boden ist,) rauch umgepflüget, oder umgehacket, und noch vor dem Winter mit diesem Saamen besäet werden müsse, welcher denn entweder mit den Füßen eingetreten, oder überwalzet wird; hernach aber wird der ganze Platz, wie ein ander Gehege, mit einem Graben eingeschlossen. Die Birken lassen sich eben so, wie die Heinebüchen, köpfen; man zieht sie auch in den Unterholzgehegen zu großen Bäumen, welche zu Klafterholze, Waasenknüppeln und Drechslerarbeit gebrauchet werden. Diese Bäume werden auch recht gut zu Wagendeichseln und Leiterbäumen gebrauchet, wodurch jährlich viele junge Eichen, welche gemeiniglich dazu genommen werden, zu ersparen sind.

§. 51. Die Espe und Linde haben einerley Pflanzart, nämlich durch ihre Ableger, welche an beliebige Oerter im Frühjahre versetzet und mit Dornen bebunden werden. Deshalben ich so wenig von diesen, als von dem Wallnußbaume, weiter etwas erwähnen will, weil ich von letzterm bereits in der zweyten Abtheilung, so viel davon zu wissen nöthig ist, gemeldet habe, und will ich daher von der Pflanzart der Weiden etwas anmerken, weil die Espen sich in den Gehegen selbst genug einsaamen, die Linden aber, wenn man will, aus dem im Herbste reifen Saamen gezogen werden können.

§. 52. Diese können nicht aus Saamen gezogen werden, sondern werden insgesammt aus ihren abgehauenen Lohden vermehret, welche man Satzweiden nennet. Hiemit aber wird also verfahren. Man hauet im Frühjahre, ehe das Laub ausbricht, und zwar im Märzmonate, die Lohden von den alten Kopfweiden, und suchet unter solchen die geradesten und dicksten aus, welche eines Armes stark, und zehn bis zwölf Fuß lang abgestutzet werden müssen. Diesen werden alle Nebenreiser hart am Stamme weggehauen, und bleiben nur oben einige Zweige, welche ungefähr eines Fußes lang abgestutzet, und wie Gabeln daran stehen bleiben, welches letztere dieser Ursache wegen geschieht, damit die Pflanzweide hernächst desto mehr Köpfe ansetzen könne, und also

der

der Nutzen der darauf wachsenden Lohden desto größer sey. Ehe aber solche Pflanzweiden gesetzet werden, leget man sie vorher vierzehn Tage lang in einen alten Sumpf oder Mistpfütze, damit sie sich desto besser voll Saft ziehen können. Wenn sie aber gepflanzet werden sollen: so wird unten erst ein paar Finger breit mit einem scharfen Beile davon gehauen, damit sie wieder einen frischen Hieb bekommen, und desto besser austreiben; man hütet sich aber, daß ihnen die Rinde, vornehmlich unten, womit sie in die Erde zu stehen kommen, nicht beschädiget werde, weil anders oben der Brand darnach kömmt, unten aber keine Wurzeln erfolgen.

§. 53. Bey der Pflanzung aber an sich selbst ist dieses in Acht zu nehmen, daß, um sicher damit zu gehen, die Weiden nicht nach der gemeinen Art zu setzen seyn, da nämlich die Löcher, worinnen sie zu stehen kommen sollen, mit einem eisernen Weidenpflanzer gemachet werden, sondern man gräbt mit einem Spaden zween Fuß tiefe und eben so weite Gruben, weil sonst die Rinde durch das unbescheidene Einstoßen in die engen Löcher leicht abgeschälet wird, zumal wo der Boden etwas hart und steinig ist, wodurch viele Weiden, ohne daß jemand die rechte Ursache davon anzugeben weis, verderben müssen, ob solche gleich noch dasselbe Jahr, in welchem sie gepflanzet sind, von dem im Stamme sich befindlichen Safte einen Nothtrieb thun. Denn die Wurzeln kommen nicht aus dem Holze, sondern aus der Rinde, weil eine Pflanzweide in der Erden eben so stark, als an der Krone treibt. Ist ihr die Rinde nun in der Erden verletzet, oder unten vom Stamme los, daß sie an zu faulen fängt: so geht die ganze Weide gewiß aus, weil diese Fäulung sodann in dem weiten Kerne herauf läuft, und das Holz mit angreift. Die meisten Landleute wissen hievon die rechte Ursache nicht, weil sich keiner die Mühe giebt, solche zu untersuchen, sondern sie schieben die Schuld entweder auf die Pflanzweiden selbst, oder auf den Boden und dessen Härte, daß solcher den Weiden nicht zuträglich wäre. Ja sie gehen in ihrer Einfalt gar so weit, daß sie einen Ort, wo ihnen in zwey bis dreymalen keine Pflanzweide anschlagen wollen, künftighin ganz und gar unbesetzet lassen: dieser aber hat gar keine Schuld daran, sondern bloß die Unwissenheit derer, welche die Pflanzung vornehmen, weil in einem harten Boden eine Weide durch das ungestüme

Einstoßen weit leichter, als in einem weichen und lockern Erdreiche, verderben wird.

§. 54. Ich habe dieses aus selbst eigener Erfahrung wahrgenommen. Denn als ich bey meinem, nicht weit von Braunschweig belegenen Holze, das erste Jahr anfing Weiden setzen zu lassen: so wurde ich von den benachbarten Leuten gewarnet, von solcher Arbeit aus der Ursache abzulassen, weil an diesem Orte keine Weiden wachsen würden. Es wurde mir zugleich versichert, wie meine Vorfahren solches zu unterschiedenen malen versuchen wollen, sie hätten es aber niemals dahin bringen können, daß eine einzige Weide zum Wachsthume gediehen wäre. Ich kehrete mich aber an diese Warnung nicht, sondern ließ die heraus gesandten Weiden setzen; weil sie aber nach der gemeinen Art gepflanzet wurden: so traf das folgende Jahr der Leute Warnung ein, und es waren von denenselben wenig mehr grün. Ich untersuchte hierauf die Ursachen dieses Verderbens, und da befand ich, daß der Boden wegen seiner Härte, Trockenheit und sandiger Magerkeit, zwar den Weiden nicht sehr gut und zuträglich wäre, und also zu ihrem Verderb ein vieles mit beytrage, die Hauptursache ihres Verderbens aber von der ungeschickten Pflanzung herrühre. Ich ließ darauf das folgende Jahr die Löcher mit dem Spaden machen, und im übrigen nach meiner angegebenen Art damit verfahren: da glückte es mir besser, so, daß daselbst anjetzo viele hundert Stücke in dem schönsten Wachsthume stehen, welche ich schon zweymal abköpfen, und davon bereits viele Pflanzweiden gemachet, auch durch das verkaufte Reisholz meine erstere Kosten schon wieder ersetzet bekommen habe. Es würden derselben auch anjetzo noch weit mehrere in gutem Wachsthume seyn, dafern mir nicht alle Jahre so viel von denen umher wohnenden misgünstigen und diebischen Leuten verderbet, abgeschälet, und in der Erden los gemachet würden. Wo solches aber geschieht, da hilft alle Kunst und angewendete Mühe nichts.

§. 55. Es ist indessen nicht allein genug, daß die Gruben mit dem Spaden gemachet werden, sondern man muß in dieselben, zumal wo ein harter und sandiger Boden ist, etwas lockere und gute Erde um den Stamm und auf den Grund schütten. Der Straßenkoth, wie auch die Erde aus den alten Holzgraben und aus den faulen Weiden-

bäumen, ist hiezu am besten, weil solche zugleich eine gute Düngung abgiebt, auch machet, daß die Pflanzweide ihre Wurzeln in der lockern Erden desto besser treiben und ausbreiten kann. Pflanzet man dieselben aber auf die Graben: so werden sie nicht oben darauf, sondern nur ungefähr auf die Mitte des Aufwurfes, und an denselben gesetzet, damit das in solchen sich versammlete Wasser ihnen desto bessere Frucht geben könne, welches aber, wenn sie oben darauf gesetzet werden, nicht geschieht; denn je feuchter diese Bäume gehalten werden können, und je nässer ihr Boden ist, desto besser wachsen sie, weil ihr weiches und schwammiges Holz das Wasser beständig an sich zieht, und davon seinen schnellen Wachsthum haben muß.

§. 56. Wo das Vieh den Pflanzweiden Schaden thun, und sich daran reiben kann, da bebindet man sie, gleich den Eichenheistern, mit Dornen, schlägt auch, wenn es die Umstände leiden wollen, noch einen kurzen Pfahl dabey, an welchen man dieselben, damit sie desto fester stehen, mit einer oder zwoen Wiethen befestigen muß. Drey bis vier Jahre lang nach ihrer Verpflanzung streicht man ihnen des Sommers wenigstens zweymal die an dem Stamme herauf wild aufgeschossenen, und zur Krone nicht gehörigen Lohden, welche Räuber genennet werden, mit der Hand fleißig ab, und läßt davon nicht mehrere stehen, als zur Zeugung des Kopfes nöthig sind; wie denn bey allen gepflanzten Weiden wohl vier bis fünf Jahre hinter einander solche wilden Lohden heraus wachsen. Läßt man ihnen aber dieselben, so entziehen sie dem Stamme den nöthigen Saft, welchen er zu seinem Wachsthume gebrauchen muß, daraus nichts anders erfolget, als daß der Baum vertrocknet und pollsohr wird. Schlägt er gleich noch einige Jahre aus: so vertrocknet er hernach dennoch, und wird von oben herunter dürre, weil das zweyte Jahr erst dieser Bäume rechtes Gefahrjahr ist; die alsdann aber noch gut bleiben, und mit dem Abstreifen der wilden Reiser in Acht genommen worden, die gehen hernach nicht so leicht aus, dafern sie nicht von bösen Leuten und andern Zufällen verwahrloset, oder von dem Krebse angefressen werden. Durch diese letzte Krankheit wird manche Satzweide verdorben.

§. 57. Es setzet sich dieser Schaden unter der Krone der zwey bis dreyjährigen Pflanzweiden wie ein durchlöcherter Schwamm, und

dicker Auswachs an, und in solchem wachsen kleine Würmer, welche den Stamm so lange durchnagen, bis er zuletzt gar vertrocknet. Die Spechte trachten diesen Würmern sehr nach, und indem sie dieselben heraus hacken, so hauen sie mit ihren spitzigen und starken Schnäbeln zugleich tiefe Löcher in die Weiden, und bohren sie bis auf den Kern durch, welches denn den Baum noch mehr verdirbt, weil das in diese Löcher dringende Regenwasser den ganzen Stamm bis auf das Mark anfaulet, und ihn so mürbe machet, daß er zuletzt gar abbricht. Diese Krankheit zu heilen ist kein anderes Mittel, als daß der Baum einer guten Hand breit unter dem Schaden, und so weit dessen Mark noch nicht angegangen und schwarz worden, im Frühjahre, und zwar ehe der Schaden zu sehr die Ueberhand genommen, abgehauen werde, damit er wieder einen neuen Kopf schlagen könne. Wird der Stamm dadurch nun gleich kürzer: so ist solches doch besser, als wenn der ganze Baum verdürbe. Er kann auch bey nächster Abköpfung leicht wieder so lang, als er vorhin gewesen, gezogen werden, wenn ihm nur das mittelste Herzreis der darauf gewachsenen Lohden, so lang er werden soll, stehen bleibt, und auf demselben sodann wieder ein neuer Kopf gezogen wird, welches die Gelegenheit der Sache einem jeden selbst an die Hand geben wird.

§. 58. Die Ursache aber, warum dieser Krebs an die Weiden kömmt, rühret theils von einem magern, theils von einem salpetrigen Boden her, dessen scharfes Salz sich mit dem aufsteigenden Safte vermischet, und also die Rinde unter der Krone, allwo derselbe wegen der Zweige Widerstand findet, durchbeißt, und dieselbe anfaulend machet. Aus dieser Fäulung und verdorbenem Safte wachsen die Würmer, welche die Rinde an dem Orte, wo sie erzeuget sind, hin und wieder durchfressen, diese gefressenen Löcher aber suchet der zwischen der Rinde und dem Stamme hinauf steigende Saft, mittelst Ansetzung neues Holzes, wieder zu ergänzen; weil aber die Würmer die Gänge, wodurch der Saft in der Rinde hinauf steigt, allezeit wieder abfressen, auch diejenige Materie, die zu Holze werden will, ehe sie zu ihrer Härte gelangen kann, zerstören, der Saft aber indessen immer wieder neue Gänge und Röhren zu machen suchet: so kömmt es auch daher, daß von denen so oft abgenagten Saftröhren, und dem deshalben unordentlich

aus=

ausgeflossenen und verhärteten Safte, ein so ungestalter Auswachs an den Bäumen entstehen muß. Theils aber rühret der Krebs auch daher, wenn sich die Satzweiden auf dem Wagen, worauf sie nach ihrem Pflanzplatze gefahren werden, an der Rinde reiben, dadurch sich dieselben so stark brennen, daß der Krebs darauf erfolgen muß. Die Ursache hievon liegt ebenfalls an der Zerreißung und Zerstörung der Saftröhren, wogegen aber die Ausschneidung der angegangenen Stellen, wenn solche in Zeiten vorgenommen wird, die beste Hülfe ist. Weiter ist es auch einigen Weidenbäumen schon in der Art, daß sich der Krebs bereits an den meisten darauf gewachsenen Lohden anspinnet, obgleich an dem alten Stamme, wegen dessen Dicke, oder weil er schon aufgeborsten ist, gar nichts gespüret werden kann. Von solchen Bäumen aber muß man niemals Satzweiden nehmen, sondern solche nur jedesmal von denenjenigen aussuchen, welche die glättesten und reinsten Lohden haben.

§. 59. Jmgleichen ist bey den Weiden auch noch dieses in Obacht zu nehmen, daß, wenn sie zwey Jahre nach ihrer Verpflanzung grün worden sind, ihnen im dritten Jahre, und zwar im Frühlinge, ehe sie ausschlagen, die indessen in der Krone ausgeschlagenen Lohden mit einem scharfen Messer abgeschnitten, solches auch nach zwey Jahren wiederholet werden müssen. Hiedurch setzet sich die Weide desto besser in der Wurzel, treibt einen desto stärkern und dickern Kopf, und ersetzet bey der dritten Abköpfung mit ihren vielen Lohden dasjenige gedoppelt wieder, was man durch das zweymalige Abschneiden derselben an Zeit und Strauchwerke verlieren müssen. So oft die Weiden abgeköpfet werden, muß man die Lohden nicht zu dicht vom Stamme weghauen, weil derselbe dadurch leicht einfaulet, sondern man läßt ungefähr eines guten Zolles lange Stümpfel stehen, damit der Baum an solchen wieder seine Augen treibe. Denn wenn er dieselben aus dem dicken Kopfe erst hervorbringen, und solche von neuem ansetzen soll: so wird das Buschwerk lange so dicht und häufig nicht wachsen, sondern auf dem Stamme ganz einzeln stehen. Jmgleichen werden zu dem Abköpfen jedesmal scharfe Aexte gebrauchet, welche die Reiser glatt und gerade, ohne solche einzureißen, abhauen, damit die Stümpfel nicht eingehacket und zu sehr zerquetschet werden, weil auf letzte Art der Hieb

nicht so gut wieder zuwachsen kann, sondern anfaulen muß. Geschieht dieses aber, so wird der ganze Stamm durch das in den großen Kern ziehende Regenwasser bald faul und pollsohr werden.

§. 60. Hat die Fäulniß bey den Weiden erst einmal Ueberhand genommen: so läuft solche in kurzer Zeit in dem ganzen Stamme hinunter, bis er zuletzt ganz von einander reißt, und so hohl wie ein Schilderhaus wird, dessen ungeachtet aber tragen diese hohlen Kopfweiden oft die besten Lohden, ob diese Freude gleich nicht lange mehr währet. Denn durch das Aufreißen des Stammes wird der Kopf oft in viele Theile gespalten, deren jeder alsdann zu einem besondern Kopfe und so stark wird, daß auf einem derselben zuweilen mehr Lohden wachsen, als vorher auf dem ganzen Stamme, da derselbe noch gesund und fest gewesen.

§. 61. Ob schon die Weide unter allen Bäumen am schnellsten aufwächst, auch wegen ihres Holzes sehr nützlich, ja fast unentbehrlich ist: so vergeht sie hingegen wieder am leichtesten, zumal wenn ihr Untergang und Verderben durch eine übele Wirthschaft befördert wird, worunter denn das zur Unzeit vorgenommene Wiethenschneiden mit gerechnet werden kann. Hierdurch wird dieser Baum dergestalt verderbet, daß er in kurzer Zeit vertrocknen muß. Unterbleibt solches aber gleich, und wird noch so gut damit gewirthschaftet: so wird man dennoch finden, daß alle Jahre einige Weiden ausgehen; deshalben ein jeder guter Hauswirth billig dahin bedacht seyn muß, diesen Abgang durch fleißige Zupflanzung vieler jungen Satzweiden wieder zu ersetzen. Hätten wir keine Weiden, woher wollte man das Zaunholz, Faschinen, Faßreifen und Korbmacherruthen nehmen? zu geschweigen der weidenen Hopfenstangen, welche unter allen andern für die besten gehalten werden; daher ein Schock derselben öfters für zween Thaler bezahlet wird. Ja woher sollten die Leute in Chursachsen an denen Orten, wo fast kein ander Holz zu bekommen ist, ihr Holz zum Brauen, Backen, Kochen und Einheizen bekommen?

§. 62. An vielen Orten läßt man die Bruch- und Pappelweiden, ohne solche abzuköpfen, in die Höhe wachsen, und zu starken Bäumen werden, um daraus Klafterhölz, Molden und Backtröge zu machen. Ich halte es also für nützlich, daß man alle Graben am

Lande,

Lande, Fahrwegen, Wiesen und Brüchen, wie auch die Ufer an den Flüssen, und die Dämme an den Teichen, mit Weiden beypflanze, um dadurch das eichene und andere Holz, so viel möglich, zu verschonen. Man setzet die Weiden auch in die Dörfer, und auf die morastigen Brinke, wo ohnedem kein Gras wächst, weil sie den Erdboden in die Höhe ziehen, das Wasser an sich saugen, und zuletzt einen trockenen und festen Boden unter sich machen. In die nassen und bodenlosen Brüche werden, um solche zur Viehtrifft artbar zu machen, hin und wieder Graben gezogen; damit solche aber nicht ledig und ohne Nutzen seyn mögen, so werden sie mit Weiden bepflanzet, wodurch diese Moräste denn um desto eher trocken, und zur Viehweyde geschickt gemachet werden. Je enger die Weiden zusammen gepflanzet werden, desto geradere und schlankere Lohden schießen sie, welche am besten zu Hopfenstangen und Latten gebrauchet werden können. Stehen sie aber weit aus einander: so tragen sie zwar mehr Buschwerk, welches aber ganz kurz und struppig wächst, und wohl gut zu Faschinen und Zaunholze, nicht aber zu andern nutzbaren Sachen gebrauchet werden kann.

§. 63. Ehe ich diese Abtheilung beschließe, so muß ich, ungeachtet es hieher nicht mehr gehöret, von dem Holze, dessen weiterer Zuziehung und Eigenschaft noch einige Anmerkungen machen. Ich will dieses noch erinnern, daß man das harte Holz, und zwar an solchen Oertern, wo noch Bäume, dieselben aber bereits sehr einzeln stehen, dennoch auf eine sehr leichte Art vermehren könne. Findet sich nämlich ein solcher Ort, wo ungefähr auf alle zwanzig oder dreyßig Schritte noch ein alter Stummel anzutreffen ist, welcher noch Mast und Saamen trägt, und da im übrigen der Boden so voller abgehauener Stämme steht, daß ohne große Kosten kein Eicheln= oder anderer Kamp daselbst angeleget werden kann: so läßt man diesen Ort fürs erste mit einem sechs Fuß weiten und fünf Fuß tiefen Graben einschließen, und pflüget hin und wieder, so viel es sich wegen der Bäume, und der in der Erden stehenden alten Stämme und Wurzeln thun lassen will, einige Plätze mit einem starken Pfluge um, die andern Oerter aber, und wo der Pflug wegen der Wurzeln nicht fort will, werden mit scharfen Kohlhacken umgehauen und aufgewühlet. Oder man läßt, wenn

eben Mastung ist, diesen Ort von den Schweinen umbrechen, und wirft hernach in diese aufgewühlte Erde allerley Saamen durch einander hinein, harket solchen hernach mit starken eisernen Harken über, damit der hinein gestreuete Saamen nur etwas Bedeckung bekomme. Diese Arbeit muß im Herbste, und zwar eben zu der Zeit geschehen, wenn die Eichelnkämpe bepflanzet werden, welche Zuschläge denn so lange im Verheg bleiben müssen, bis der darein gestreuete Saamen, nebst dem, welcher jährlich von denen darinn stehenden Bäumen gefallen, erst zu solchen hohen Lohden erwachsen ist, daß ihnen nicht allein kein Vieh mehr schaden kann, sondern bis dieselben auch so groß geworden, daß sie daraus verpflanzet werden können, da man denn nur jedesmal diejenigen heraus nimmt, welche zu dicht stehen, und die andern verdümpfen wollen, im übrigen aber denen, welche auf ihrem Platze stehen bleiben sollen, mit dem Aufschneiteln eben so zu Hülfe kömmt, wie ich dazu bey der Anlegung der Eichelnkämpe bereits die Anleitung gegeben habe.

§. 64. Dieses ist zwar eine wilde Art Zuschläge, und nicht so gut, als das ordentliche Stecken und Säen des Baumsaamens. Doch die Noth hat kein Gesetz, weil man theils die noch stehenden Bäume nicht allemal gern weghauet, theils auch gar zu große Kosten dazu gehören würden, um alle die alten Stämme und Wurzeln vorher auszuroden, und das Land zu einem rechten Eichelnkampe artbar zu machen. Indessen ist diese Verbesserungsart bey dem Tangelholze sehr gut, welche aber im Frühjahre vorgenommen werden muß. Ob es nun gleich länger, als auf vorbeschriebene Weise währet, ehe diese Heister groß werden: so ist solche doch besser, als ein verwüstetes Holz und leerer Platz, auf welchem nichts als Heide und Gras wächst.

§. 65. Da auch hin und wieder des Aufschneitelns gedacht ist, so muß ich beschreiben, wie solches mit Nutzen vorgenommen werden müsse, daß man die Bäume dadurch zum stärkern Wachsthume bringe, und solche mit dem Schnitte nicht beschädige. Fürs erste gebrauchet man hiezu ganz dünne und scharfe Beile mit langen Stielen, womit die starken Aeste, und zwar von unten auf, hart am Stamme, doch ohne solchen zu verletzen, weggehauen werden; von jedem abgehauenen Aste bleibt allemal ein Stümpfel, ungefähr eines Thalers dick stehen, damit man desto sicherer sey, daß nicht in den Stamm gehauen werde.

werde. Der frische Hieb kömmt auch jedesmal unter sich gekehret zu stehen, damit sich kein Regenwasser darauf sammlen und den Stamm anfaulen könne. Weiter gebrauchet man zu Abschneidung der dünnen Reiser krumme scharfe Messer, wie die Gärtner und Heckenbinder haben, weil die schwachen Aeste sonst vor der Axt ausweichen würden. Das Ausschneiteln geschieht im Frühjahre, und zwar im Märzmonate; denn würde solches vor dem Winter vorgenommen, so möchte der Frost leicht durch den noch nicht wieder zugewachsenen Hieb dringen, und den Baum aufreißen: so aber wächst derselbe, zumal wenn der Ast fein glatt, und ohne viel frische Hiebe zu machen, am Stamme weggehauen ist, von dem häufig hervor quellenden Safte noch dasselbe Jahr wieder zu, und der Baum schießt desto gerader und schneller in die Höhe. Dennoch aber muß man einem Baume mit dem Ausschneiteln in einem Jahre nicht auf einmal zu viel thun, zumal wenn der Stamm schon etwas stark ist, und dicke Zweige hat; sondern man nimmt ihm alle Jahre nur einige, und zwar die untersten, damit er sich nicht zu stark verblute. Zweige, welche dicker, als ein Arm sind, werden nicht mehr abgehauen, weil so starke Wunden nicht leicht wieder überwachsen können, welches einem jeden seine selbst eigene Beurtheilung und das Augenmaaß schon an die Hand geben wird. Hingegen geschieht das Abschneiden der dünnen Reiser an den jungen Bäumen im Sommer, weil solche, wenn es im Frühjahre geschieht, zu stark wieder ausschlagen, und hernach gedoppelte Mühe verursachen.

§. 66. Imgleichen habe ich gesehen, daß bey Anweisung des Feuerholzes gemeiniglich so wohl junge als alte Eichen, deren Stämme krumm gewachsen gewesen, weggehauen und in Stücken geschlagen worden. Solches aber taugt nichts. Denn ob diese Bäume wegen ihrer Krümme zu Bauholzstämmen gleich untüchtig gehalten werden: so können sie doch zu Mühlenrädern, Felgen, Krummhölzern und Schiffshacken theurer verkaufet werden, als ein gerader Stamm, welcher weit stärker ist. Man sollte deshalben billig und zwar mit Fleiß in den Hölzern einige Bäume zu diesem Gebrauche krumm ziehen, damit auch an solcher Art Holz kein Mangel wäre.

§. 67. Da ich auch vorhin erwähnet, daß der Saft in einem jeden Baume nicht im Stamme, sondern zwischen und in dessen Rinde

und dem Stamme hinauf steige: so ist hiebey zu bemerken, daß sich die Dicke eines Baumes jedes Jahr zwischen der Rinde und dem Holze verstärket, indem der Saft bloß an diesem Orte das neue Holz an den Stamm setzet, weil dieses allda gleichsam seinen Zeugungsplatz hat. Daß solchem also sey, zeiget der Augenschein ganz deutlich. Denn wenn man nur einen jeden abgehauenen Baum in der Quere durchsäget, so wird es sich zeigen, daß rund um den Kern, bis nach der Rinde zu, viele Ringe in dem Holze herum gehen. Jeder Ring aber ist ein Jahrwachs; so dick solcher ist, so viel Holz hat der Baum das Jahr in seiner Stärke angesetzet. Zählet man diese Ringe aber, so kömmt das Alter des Baumes nach der Anzahl derselben heraus. Weiter ist an diesen Ringen auch die Nord- von der Ostseite des Baumes leicht zu unterscheiden, weil bey ersterer solche viel enger, als bey der letztern laufen, auch nicht so breit sind, indem ein Baum gegen Osten allemal mehr Holz, als an der Nordseite ansetzet.

§. 68. Der Saft steigt zwischen der Rinde hinauf, durch den Kern aber senket sich dessen Ueberfluß wieder herunter und zur Wurzel. Die Faserwurzeln ziehen ihn aus der Erden zuerst an sich; in den starken Wurzeln aber wird er vorher zur Holzzeugung geschickt gemacht, und von seinen Rohigkeiten gereiniget. Der allerreinste steigt in die Blätter und Früchte, welche die Sonne zu ihrer Vollkommenheit bringen muß; der schlechteste aber wird zu Holze. Mit der zunehmenden Dicke des Baumes reißt auch die Rinde hin und wieder auf, und wird gleichfalls dicker, und nach gerade zu Holze, welches man den Spint nennet. Dieser aber ist nichts anders, als ein noch unreifes, und das vorige Jahr gewachsenes Holz, welches seine rechte Härte noch nicht bekommen hat. Es liegt derselbe gemeiniglich gleich unter der Rinde eines guten Daumens dick, oder auch etwas dünner, nachdem nämlich der Baum stark oder schwach ist, um den Stamm herum, welcher Spint denn das folgende Jahr zu Holze wird.

§. 69. So wie der Baum über der Erden treibt, und seine Zweige verlängert, eben auf solche Maaße dehnen sich auch seine Wurzeln in der Erden aus. An einer gepflanzten Weide läßt sich dieses deutlich sehen; denn diese treibt ihre Augen so wohl oben in der Krone, als unten in der Erden, doch mit diesem Unterscheide, daß aus denen, die

oben

oben hervor kommen, Zweige, aus denen aber in der Erden die Wurzeln werden. Einige haben deshalben aus Vorwitz einen Baum mit seinen Wurzeln in die Höhe, mit seinen Zweigen aber, als wenn es die Wurzeln wären, in die Erde gepflanzet: da hat es sich gezeiget, daß der Baum nicht allein gut angeschlagen, sondern daß die in die Höhe gerichteten Wurzeln Blätter getragen, aus den Zweigen aber in der Erden Wurzeln geworden; welches doch nur bey Weiden und dergleichen weichem Holze ins Werk zu richten ist.

§. 70. Ein jedes Blatt an einem Baume hat seine Saftröhren, dadurch es in seiner Grüne erhalten wird. Bleibt der Saft aber bey der Hervorbrechung des neuen Auges zurück, so erstirbt das Blatt, wird gelb und fällt ab, weil derjenige Saft, welcher vorher in das Blatt gegangen, in das unter demselben hervorgekommene neue Auge tritt. Dieses geschieht im Herbste, wenn die Bäume das Laub fallen lassen, und sodann schon diejenigen Augen ansetzen, aus welchen das folgende Jahr die Blätter, Zweige und Früchte werden. Doch damit ich mit diesen Betrachtungen nicht weiter gehe, als eigentlich meine Hauptabsicht ist: so will ich solche mit dieser Abtheilung beschliessen, und deren Verbesserung den Herren Naturkündigern überlassen.

Vierte Abtheilung.

Auf was Weise die Holzverbesserung in denen Herzogl. Braunschweigischen und Zellischen Landen anzustellen sey.

§. 1.

Daß das Turfstechen, zumal wenn solches auf guten brauchbaren Angern vorgenommen wird, der Hut und Weyde weit schädlicher sey, als wenn Holz, absonderlich Eichen oder Ellern, darauf angebauet würde, solches wird niemand läugnen können, welcher nur unter der Güte des nutzbaren Holzes und des stinkenden Turfes einen Unterscheid zu machen weis. Durch das Turfstechen wird der Anger so vertiefet und uneben gemacht, daß sich nicht allein in den ausgegrabenen Löchern das Wasser stets versammlet, sondern es wird die tragbare Erde dadurch oben abgeschälet, und der Boden auf eine lange Zeit zu allen Sachen unfruchtbar gemachet, zumal wenn der Turf nicht tief, sondern ungefähr zween oder drey Fuß tief steht, und sich hernach gleich endiget, hingegen wird eine todte Erde oben herauf gebracht, darinn in vielen Jahren weder Gras noch Holz wachsen kann. Bey dem Saatlande kann man die Wahrheit von diesem letzten Satze sehen; denn wenn solches nur einmal tiefer als vorhin gepflüget wird, so wird dasselbe durch das Heraufwühlen der untersten Erde so unfruchtbar, daß in langer Zeit kein tüchtiges Korn darauf wächst. Die Landleute nennen dieses todt pflügen.

§. 2. Meine Meynung ist demnach, daß, wenn man ja zur Ersparung des Holzes Turf stechen lassen wollte, solches entweder in alten Teichen, welche dadurch zugleich aus- und wieder in guten Stand gebracht werden können, oder nur auf solchen Mohren vorgenommen werde, wo ohnedem kein Holz wachsen will, und welche wegen ihres morastigen Bodens zur Hut und Weyde eben nicht sonderlich geschickt sind, oder wo der Turf etliche Ellen tief steht. Hingegen aber kann ein

ein brauchbarer Anger weit besser genutzet werden, wenn Ellern, Weiden und ander brauchbares Holz darauf angebauet, und daß denen Dorfschaften auf eine so lange Zeit die Hut und Weyde nicht so sehr geschmählert wird. Die Billigkeit erfordert solches auch; wo aber der Turf nicht tiefer, als ungefähr eines oder zween Schuh dick, oder daß derselbe etwa auf gutem Anger und Heuwiesen steht, da wäre der Schaden gar zu groß, wenn man solche um eine so geringe Anzahl dieser stinkenden Materie abschälen, und auf so viele Jahre lang zu allem fernern Gebrauche verderben wollte.

§. 3. Wie nun meine Absicht dahin gerichtet ist, daß ich Vorschläge anzeigen möge, wodurch nämlich eine Verbesserung und Ersparung des Holzes geschehen könne: so ist das Turfstechen, zumal wenn damit ordentlich umgegangen wird, ein diensames Mittel zur Erhaltung der Holzungen, nur muß damit auf solche Art verfahren werden, daß dadurch die Hut und Weyde nicht verderbet und der Grund und Boden so zugerichtet werde, daß die Türfe selbst bald ein Ende nehmen müssen.

§. 4. Denn erstlich, müssen eigentliche dazu gemachte, zween Fuß lange und sechs Zoll breite, scharfe zweyschneidige Turfspaden gebrauchet; zweytens, das Turfstechen selbst nur zwischen Ostern und Johannis vorgenommen werden, damit man wegen des aus der Erden hervorquellenden Wassers keine Verhinderung habe, auch die Türfe den ganzen Sommer Zeit genug haben, abtrocknen zu können. Drittens, müssen dieselben ordentlich, und zwar erst in kleine Ringe von ungefähr hundert Stücken, kreuzweise auf einander gesetzet und fleißig umgewendet, hernach aber in große Haufen zu etlichen tausenden gesetzet werden. Viertens, müssen nicht bald hie und da Löcher gewühlet, sondern es muß der Turf bey der Reihe weggestochen, solcher auch von einer Länge und Breite gemacht, und dazu jedesmal eine Schnur und Zollstock gebrauchet werden. Fünftens, muß man den obersten Rasen nicht mit einer Miethhacke, sondern mit dem Turfspaden abschälen, und diese Rasen nebst den zerbrochenen Turfstücken jedesmal wieder in die ausgestochenen Löcher ausbreiten, damit darunter der Turf, oben auf aber das Gras desto eher wieder zur Nahrung des Viehes wachsen könne. Sechstens, müssen so wohl diejenigen, welche den Turf stechen, als

auch die, welchen die Aufsicht darüber anvertrauet ist, die Sache selbst verstehen, und vorher mehr damit umgegangen seyn, auch nicht allein wissen, wie und wo der Turf zu stechen sey, sondern wie derselbe nutzbarlich gebrauchet und verkohlet werden müsse, damit solche Turfkohlen zu Schmelz- und Eisenwerken gebrauchet, und dabey das Holz und dessen Kohlen ersparet werden können.

§. 5. Einen Turfmeiler zu machen erfordert schon einen andern Handgriff, als ein Holzmeiler, weil bey erstern, durch ein geringes Versehen, nichts als bloße Fliegasche und Sand übrig bleibt. Wer recht damit umzugehen weis, kann einen großen Nutzen herausbringen. Weil dieses aber eine Sache ist, von welcher ich mir nicht zu schreiben vorgenommen, in hiesigen Landen auch der Turf weder im Ueberflusse, noch sonderlich gut ist: so will ich solche vorjetzo übergehen. Denn ich halte vielmehr dafür, daß es besser sey, allenthalben Holz genug anzubauen, damit man nicht nöthig habe, die Feuerung aus dem Kothe zu suchen, und zu dem Turfe die Zuflucht zu nehmen.

§. 6. Es wird ein jeder vernünftiger Hauswirth mit mir der Meynung seyn, daß die Anbauung des Holzes in einem Lande die nöthigste Sache sey, wofür, als ein besonderes Geschenk und Gabe Gottes, dem Allerhöchsten billig zu danken ist. Der Herr von Seckendorf in seinem deutschen Fürstenstaate pag. 209. meldet:

Daß an denen Oertern, wo man des Holzes keinen Ueberfluß hätte, damit nicht allein aufs beste umgegangen, solches geheget und zu seinem rechten Wachsthume gesparet werden müsse; sondern es müßten auch von den Landleuten nicht allein fruchtbare Bäume, sondern auch andere, die zur Feuerung dienen, als an vielen Orten die Weidenbäume wären, gepflanzet, und den Einwohnern eines Landes also ein steter Zugang dieses unentbehrlichen Stückes erhalten, damit dieselben deswegen nicht einstens gedrungen würden, solche Nothdurft theuer zu kaufen, oder ihre Wohnungen und Nahrung darüber gar zu verlassen.

Weiter schreibt er pag. 426.

Daß einem Regenten, welcher mit Wäldern und Gehölzen von dem lieben Gott begabet wäre, nicht übel anstünde, sondern in dessen,

als eines gemeinen Hausvaters, Vorsorge und treue Anstalt mit einlaufe, dieselben also in Acht nehmen zu lassen, daß von jeder Gattung Holz die Nothdurft vorhanden sey, auch seinen Unterthanen und den Benachbarten dessen, so viel möglich, um die gebührende Bezahlung gelassen werden möge, damit es niemanden an benöthigtem Bau- Brenn- oder anderm nothdürftigen Holze gebreche.

§. 7. Von den Privatholzungen schreibt er pag. 434. also: Daß denen Gemeinden und Privatpersonen, welche Holzungen hätten, obläge, nicht allein mit solchen so umzugehen, wie es guten Hausvätern in ihrem Selbstnutzen gebührete, sondern auch also, daß das Land von dem nothwendigen Vorrathe nicht auf einmal entblößet würde. Deshalben denn in einigen Waldordnungen versehen wäre, daß niemand einige muthwillige Verwüstung mit dem Gehölze vornehmen, sondern solches also eintheilen müsse, daß von dem Schlag- oder Weichholze jährlich etwas zu genießen sey, das harte Holz aber zu künftiger Nutzung für sich und die Nachkommen aufwachsen müsse. Die Hölzer aber, welche den Gemeinden und Dorfschaften zukommen, sollten ebenmäßig in guter Hegung erhalten, und, gänzlich zu verhauen, oder mit Grund und Boden unter die Nachbarn zu vertheilen, nicht zugelassen, wie auch zu guter Aufsicht jedes Ortes, von der Gemeinde ein oder mehrere Förster bestellet, diese aber durch der Herrschaft Beamte beeidiget, und auf die Waldordnungen verpflichtet werden. Bey denen aber, welche ihre Hölzer in des Landesherrn Wildbahn liegen hätten, müßte am genauesten zugesehen werden, daß sie nicht durch derselben Verödung der Wildfuhre und Jägerey Schaden thäten, und müßten sich die Eigenthümer, dafern sie über ihr benöthigtes Brenn- und Bauholz etwas mehrers abhauen oder verkaufen wollten, bey den Beamten und Forstbedienten um Nachlassung bewerben, welche denn zu erwägen hätten, wie weit ihnen hierinnen zu willfahren wäre. Weiter müßte sich solche Aufsicht der Beamten und Forstbedienten auf die Pfarrhölzer, deren Verbesserung und Holzausweisung mit erstrecken.

§. 8. Ob nun gleich diese Meynung des Herrn von Seckendorf sehr gut ist, so scheint mir doch solche in gar zu allgemeinen Ausdrückungen abgefasset zu seyn. Hingegen halte ich die Churfürstl. Brandenburgische Forstordnung de 1719, welche bey dem Schlusse dieses Werkes von Wort zu Wort mit beygefüget habe, viel umständlicher und deutlicher, weil in derselben die Holzvermehrung und deren rechte Art sehr wohl abgefasset ist, welche sich in hiesigen Landen ebenfalls sehr gut gebrauchen läßt. Der Augenschein ergiebt hinlänglich, wie sehr hier und im zellischen Lande die Holzungen abnehmen, und wie große leere Plätze hin und wieder anzutreffen sind, worauf kein einziger Baum mehr steht, welche Plätze zwar in alten Zeiten mit Holze besetzet gewesen, nach der Hand aber verwüstet und zu Anger gemachet sind. Im Amte Giffhorn aber, und im ganzen zellischen Lande, wollte ich dieser leeren Plätze, darauf jetzo nichts als Heide wächst, in weit größerer Menge aufweisen.

§. 9. Durch diesen Holzmangel aber wächst dem Lande ein sehr großer Schaden zu. Denn da jetzo nicht mehr so viel Holz da ist, daß die Unterthanen in den Städten und Dörfern ihr nöthiges Bau- und Brennholz haben können: so sind sie gezwungen, solches aus den angränzenden Ländern, (wo doch der Holzmangel jetzo eben so stark einreißt,) zu kaufen, und dasselbe sehr theuer zu bezahlen. Die hochfürstliche Kammer hat schon vor langer Zeit selbst nicht mehr so viel Holz aus den herrschaftlichen Forsten ohne Schaden derselben hauen lassen können, als zu den öffentlichen Gebäuden und Brücken erfordert wird, sondern es muß dieselbe das meiste Holz hiezu aus den zellischen und andern Ländern mit großen Kosten zusammen kaufen, und also dafür so viel Geld außerhalb Landes schicken; da doch um Braunschweig und Wolfenbüttel, als den beyden Hauptstädten des Landes, und in deren Nähe, billig so viel Holz wachsen müßte, als zu dieser Nothwendigkeit erfordert würde, zumal da es um diese Städte an ledigen Plätzen, um solches anzubauen, ganz und gar nicht fehlet, sondern überflüßiger Raum dazu ist.

§. 10. Wenn also hier im Lande mit mehrerer Sorgfalt auf die Zuziehung des Holzes gesehen würde: so dürfte jährlich nicht so viel Geld außer Landes geschicket werden, sondern es könnte solches zu der

Ein-

Einwohner eigenem Gewerbe im Lande bleiben, welches um desto besser ins Werk zu richten wäre, wenn diese Holzverbesserung nur ordentlich und mit allem Ernste und Nachdrucke vorgenommen, auch solche Leute zu deren Aufsicht bestellet würden, welche alle Jahre von ihren Verrichtungen und gemachten Anordnungen bey der fürstlichen Kammer Rechenschaft geben, und zeigen müßten, wo die Verbesserung jedes Jahr geschehen, und worinn sie bestanden.

§. 11. Die Wahrheit hievon hat man gar nicht nöthig weit zu suchen. Denn wer sich nur die Mühe geben, und von einem oder zween Monaten die Holzwagen, welche aus dem Zellischen in das Wenden- und Fallerslebische Thor in Braunschweig, und aus dem Stifte Hildesheim in Wolfenbüttel kommen, aufschreiben, und den Ueberschlag davon auf das ganze Jahr machen wollte, der würde über deren Menge erstaunen. Zöge man aber von dieser Leute für ihr Holz gelösetem Gelde ebenfalls die Summe auf ein ganzes Jahr: so würde die Verwunderung noch weit größer seyn. Diese Leute übersetzen die Unterthanen hiesiges Landes mit dem Preise, weil sie gezwungen sind, wegen Mangel des Holzes so viel dafür zu bezahlen, wie es die fremden Holzbauren anschlagen. Das Geld wird also zum Lande hinaus geschleppet; und ob der fürstlichen Steuer gleich vieles davon zuwächst, auch von dem gelöseten Gelde, ehe solche Leute aus der Stadt reisen, etwas verzehret wird: so reichet solches dennoch nicht dem Schaden bey, der durch einen so starken Abgang des Geldes hiesigem Lande geschieht. Die fürstliche Steuer würde auch gleichen Nutzen, die Städte aber eben so viel Nahrung haben, wenn erst, vornehmlich um Braunschweig und Wolfenbüttel, so viel Holz zugezogen würde, daß die Unterthanen solches selbst zu Markte bringen, und das aus demselben gelösete Geld zu ihrem eigenen Nutzen und Besten anwenden könnten. Die hochfürstlichen Kammer- und Vestungsbaurechnungen werden auch ergeben, wie große Summen Geldes seit zwölf Jahren zu Erkaufung des nöthigen Bauholzes, außer Landes geschicket werden müssen. So viel mir davon bekannt ist, sind die Kosten dafür allein für hiesiges Bauamt ausnehmend groß gewesen.

§. 12. Da nun ein jeder Landesherr, so viel möglich, gern dahin bedacht ist, um nicht allein Geld ins Land zu bringen, sondern auch

alle Gelegenheit, so viel solches ohne der Unterthanen Schaden geschehen kann, durch gute Verordnungen aus dem Wege zu räumen, wodurch solches aus dem Lande gehen könne, imgleichen seiner Unterthanen Nahrung und Gewerbe in bessere Aufnahme zu bringen und zu befördern: so ist die vorzunehmende Holzverbesserung auch eins mit von den vornehmsten Mitteln, wodurch diese Absicht zum großen Nutzen der Unterthanen, auf beyderley Weise heilsamlich erhalten werden kann: denn wo kein Geld im Lande ist, da leidet das einheimische Gewerbe und die Nahrung Noth. Dieses aber muß nicht allein in Hereinbringung fremder Waaren, welche im Lande verbrauchet werden, sondern auch in der Versilberung derjenigen Sachen, welche das Land selbst hervorbringt, bestehen. Auf erste Art geht das Geld zum Lande hinaus, auf die andere Weise aber geht es unter den Unterthanen herum, und wächst täglich an, wovon ein Landesherr weit mehr Nutzen hat, als von dem Einzolle fremder ins Land gebrachter Waaren, bey denen für einen Groschen gewonnener Accise, oft zehn Rthlr. auf weit schädlichere Weise dem Lande entzogen werden; zu geschweigen, daß die Holzungen ein wirklicher Schatz des Landes sind, dafür man im Falle der Noth allemal Geld aufnehmen kann.

§. 13. Von der Nothwendigkeit des Anbaues der Holzungen will ich anjetzo nichts weiter erwähnen; indessen aber bleibe ich bey meiner vorigen Meynung, daß es einem Lande ein großer Vortheil sey, wenn so viel Holz darinnen wächst, als nöthig ist: ja solcher würde noch größer seyn, wenn von dessen Ueberflusse an die Auswärtigen, welche keine gute Wirthschaft mit ihren eigenen Holzungen beobachten, noch so viel verkauft werden könnte, um dadurch Geld ins Land zu bringen. Hierzu aber, und ehe solches so weit ins Werk gerichtet wird, werden anfangs etwas Mühe, Zeit und Kosten, vornehmlich aber eine gute Wirthschaft, scharfe Aufsicht, gute Forstordnungen, und getreue Leute erfordert. Diejenigen Personen aber, welchen die Ausführung dieses Werkes anvertrauet wird, müssen die Holzungen und deren Anbauung aus dem Grunde verstehen und zu beurtheilen wissen, welcher Boden zu der Anlegung einer oder der andern Art Holzes geschickt sey. Imgleichen müssen sie auch jedes Ortes und Feldmark Gelegenheit erforschen, wie viel nämlich von derselben zur Anlegung eines

nes Eicheln- Büchen- oder Tangelkampes, jährlich, ohne Schaden der Weydeberechtigten, genommen werden könne. Diese Leute müssen von Sr. Herzogl. Durchlaucht. mit hinlänglicher Macht versehen seyn, damit sie nach ihrem Eide und Gewissen das Nöthige jedesmal verfügen, und die eingerissenen Unordnungen abstellen dürfen. Wie ihnen denn auch, auf ihr Erfordern, die, zu denen in den herrschaftlichen Forsten vorzunehmenden Verbesserungen, benöthigten Leute entweder gehalten, oder von den Aemtern die Dienstleute hiezu abgefolget werden müssen. Dafern diese vorläufigen Punkte recht beobachtet werden, muß die Holzverbesserung gut von statten gehen, zumal wo der darüber gesetzten Leute einzige Absicht dahin gerichtet ist, nicht allein den herrschaftlichen Nutzen zu beobachten, sondern auch zugleich dem Lande und den Unterthanen Nutzen, sich selbst aber einen unsterblichen Ruhm und Ehre zu erwerben. Solche Leute wären in den Fürstenthümern Braunschweig und Zelle sehr nöthig. Dieser ihre erste Arbeit müßte darinnen bestehen, alle Gegenden des Landes vorher in Augenschein zu nehmen und zu verzeichnen, an welchen Oertern desselben die Forstverbesserung am nöthigsten wäre. Hernach müßten sie ihr Gutachten schriftlich einschicken, auf was Art und in welchen Stücken die bereits ergangenen Forstordnungen noch vermehret oder verbessert werden könnten; sie müßten auch des Landes kundig seyn, und ihrer eigenen Person wegen hinlängliche Sicherheit stellen. Ferner müßten sie alle Jahre, zu einer gewissen Zeit, bey der fürstlichen Kammer die Rechnungen von den auf die Forsten verwendeten Geldern ablegen, von ihren Verrichtungen Rede und Antwort geben, auch selbst, was die Forstsachen betrifft, Sitz und Stimme mit in der Kammer und auf den Forsttagen haben, wie ihnen auch jedesmal, ohne daß sie deshalben öftere Erinnerung und Anforderung zu thun nöthig hätten, die nothwendigen Kosten und Hülfsmittel dazu abzufolgen wären. Ihre Verrichtungen aber müßten unter andern diese seyn.

§. 14. Erstlich, was die herrschaftlichen Forsten, unter welche ich auch die jetzo so sehr verwüsteten Klosterhölzer inn- und außerhalb Landes mit zähle, in denenselben entweder durch Herrendienste, die von den Aemtern dazu hergegeben werden müssen, oder auch durch Tagelöhner, und durch eigentlich dazu bestellte holzverständige Leute, alle Jahre neue

Eicheln- Büchen- und Tangelkämpe, wie auch Zuschläge und Pflanzgehege zu machen und anzuordnen, auch dahin zu sehen, daß solches auf vorbeschriebene Art ordentlich geschehe, und daß auch die in Zuschlag gebrachten Oerter, wenn solche keine Verhegung mehr nöthig haben, zu gehöriger Zeit, und alle nach gerade, zur gemeinen Hut und Weyde, (dafern sich solche in sothanen Hölzern befände,) wieder eröffnet würden. Zweytens, müssen sie auch die Forsten und deren Gränzen, mit Zuziehung der Forstbedienten und Beamten, öfters besuchen, ob etwan hie oder da Schaden geschehen, ob solche noch in gutem Stande und unverrückt, oder ob von den Benachbarten daran einiger Anspruch gemachet werde, und deshalben Streit sey; wie auch ob diejenigen, so zur Wartung der Forsten gesetzet sind, ihre Pflicht in Acht nehmen, ob solche Wartung durch die darüber verordneten Leute hinlänglich geschehen könne, ob deren zu viele, oder noch neue gesetzet werden müssen. Wie sie denn auch solche Leute öfters zur Rede und Antwort wegen ihrer Verrichtungen ziehen, sich nach ihrem Leben und Wandel, und ob sie etwan heimlich Holz verkaufen, erkundigen, die Beschwerden der Unterthanen, so wohl gegen diese, als gegen die Beamten, der Forsten und deren Zubehör wegen, verzeichnen, davon auch jedesmal an die fürstliche Kammer berichten müssen.

§. 15. Drittens, wo auch in den herrschaftlichen Hölzern einige Dorfschaften mit der Hut und Weyde berechtiget wären, welche denn gemeiniglich gegen die Zuschläge und Eichelnkämpe, unter dem Vorwande, als würde ihre Viehtrift dadurch zu sehr geschmählert, streiten und Widerrede einwenden; denenselben müssen sie gütliche Bedeutung thun, und jedesmal einen solchen Mittelweg treffen, daß dadurch nicht allein der Hauptendzweck in der Verbesserung des Holzes beobachtet, sondern auch, daß denen Mitberechtigten die Hut und Weyde nicht zu sehr benommen werde, welches auch durch eine ordentliche Einrichtung der vorgenommenen Verbesserung leicht erhalten werden kann, weil die nach gehöriger Art in Zuschlag gebrachten Plätze weit eher, als die, mit welchen nach der gemeinen Weise verfahren worden, wieder eröffnet werden können. Man wird aus der Erfahrung sehen, daß alle Holzungen, worüber den Beamten allein die Aufsicht anvertrauet ist, in schlechtem Stande seyn, auch daß, wenn diesen die Erkenntniß über

die

die Verbesserung der Privathölzer, zumal in solchen, wo die Beamten selbst, oder einige Gemeinden, die Hut und Weyde haben, allein zusteht, deren Zupflanzung sehr schlecht besorget wird, weil diese mit den Gemeinden gemeinschaftliche Sache machen, diesen alle Nutzungen zusprechen, und den Abgang der Hut und Trift zum Vorwande gebrauchen. Wie denn überhaupt der meisten Beamten Hauptabsicht dahin geht, die Gerechtsame derer von Adel und Privatorum, so viel nur solches in ihrer Macht steht, zu schwächen.

§. 16. Bey der Anlegung der Eichelnkämpe und Zuschläge, haben die über solche zu setzende Leute auch noch dieses zu beobachten, daß sie damit auf der Reihe bleiben, und allemal einen an den andern hängen. Auf diese Art wird nicht allein bey einem jeden ein Graben ersparet, sondern man hat gleich einen ganzen Platz Holz in einer Reihe, welches ein weit besseres Ansehen giebt, als wenn hie und da etwas angeflicket wird. So wie man nun an einer Seite die Kämpe an einander hänget: so werden die ersten, wenn nämlich die darinn befindlichen Bäume dem Viehe entwachsen sind, wieder zur Hut und Weyde eröffnet, an beyden Seiten dieser Eichelnkämpe aber werden die Zupflanzungen gemacht, und in solchen die Heister entweder auf Graben, oder Aufwürfe gesetzet, oder es werden die Bäume nur bloß hingepflanzet und mit Dornen bebunden; und hiemit wird das Holz immer mehr und mehr erweitert.

§. 17. Der §. 34. in der Fürstlichen Braunschweigischen Forstordnung, will zwar, daß die Zuschläge und Eichelnkämpe nicht an einem Orte, sondern hie und da angeleget werden sollen. Die Ursache aber, warum? soll diese seyn; weil die Zuschläge gemeiniglich an den besten Oertern, und wo das beste Gras wüchse, angeleget werden, wodurch den Dorfschaften die Weyde für ihr Vieh entzogen würde. Ich bin aber, wie ich vorhin schon angeführet habe, dieser Meynung gar nicht; dennoch will ich dieses hinzu setzen, daß, so ich einen Eichelnkamp oder Zuschlag in einem Holze anlegen sollte, ich solchen nicht an die grasreichsten, sondern auf den allerschlechtesten Boden im ganzen Holze, dafern nur allda kein Ortstein stünde, anlegen wollte, um solchen mit der Zeit, durch das viele abfallende Laub, zum Grase und dessen Wachsthume wieder gut und artbar zu machen. Ich wüßte also nicht, warum ich in einem Holze, in welchem ich doch einerley Gerech-

tigkeit habe, mit der Anlegung der Eichelkämpe, Pflanzgehege und Zuschläge, nicht lieber auf der Reihe bleiben, und solche nicht einen hinter den andern anlegen sollte, als hie und da etwas zu bessern, welches mehr Kosten erfordert, und niemanden in die Augen fällt.

§. 18. Weiter will ich zum Grunde setzen, daß der Hauptendzweck das Holz und dessen Verbesserung sey; welchem das Nebenwerk, nämlich die Viehweyde, so lange, bis dieser Zweck erreichet ist, weichen muß. Imgleichen ist Serenissimi gnädigster Wille, daß ein jedes verwüstete Holz wieder in guten Stand gebracht werden solle. Das leichteste Mittel aber hiezu, und welches ohne große Kosten ins Werk gerichtet werden kann, sind die Zuschläge, worunter ich auch die Eicheln- und Büchenkämpe mit verstehe. Ist nun erst einmal der Schluß fest gesetzet, daß ein verwüstetes Holz wieder in guten Stand gebracht, und daß alle Jahre eine gewisse Morgenzahl davon nachgerade ins Verheg gebracht werden soll: so kann es den Weydeberechtigten gleich viel seyn, ob hie oder da damit zuerst angefangen werde: genug, daß solche nach und nach wieder zur Weyde aufkommen. Ohne Eicheln- und anderer Kämpe aber ist es unmöglich, ein Holz wieder in guten Stand zu bringen, weil die jungen Bäume an denen Oertern, wo sie gezogen sind, doch allemal am liebsten und gewissesten wachsen. Ein Eicheln- oder Büchenkamp ist auch jederzeit sicherer, als die Pflanzung. Ist in einem Holze zugleich ein schlechter und guter Boden: so müssen die Eichelnkämpe auf dem schlechten, die Pflanzörter aber auf dem guten Boden angeleget, und so lange hiemit fortgefahren werden, bis zuletzt das ganze Holz voller jungen Bäume steht. Es ist und bleibt also gewiß, daß es besser sey, mit der Holzverbesserung auf der Reihe zu bleiben, als hie und da in einem Walde etwas anzuflicken.

§. 19. Die Verfertigung der Graben, und wie theuer solche ruthenweise zu stehen kommen, wie auch zu beurtheilen, ob dieselben recht gemachet sind, imgleichen einen Anschlag und Verding von einem in den Forsten vorzunehmenden Stücke Arbeit zu machen; solches sind Sachen, welche ein Forstverständiger ebenfalls verstehen muß. Man bezahlet die Ruthe eines Graben, welcher sechs Fuß weit und fünf Fuß tief ist, zu 3 guten Groschen, ist er aber nur fünf Fuß weit und vier Fuß tief, so wird solche zu 2 guten Groschen bezahlet; für die Ru-

the eines alten nachzubessernden Grabens aber, in welchem nur eines Spadenstiches tief herzugraben ist, wird nicht mehr, als ein guter Gr. oder höchstens 2 Mgl. gegeben. Es hat mir aber niemals gefallen wollen, wenn die Graben also gemachet werden, daß der Aufwurf gleich hart an den Ausstich gesetzet wird, sondern es ist, zumal bey einem sandigen Boden, weit besser, daß der Aufwurf eines guten halben Fußes breit auf der andern Seite des Ausstiches zurück bleibe, damit die von dem Aufwurfe herunter fallende Erde nicht gleich wieder in den Graben schieße, und solchen in kurzer Zeit anfülle. Es ist dannenher die letzte Art weit besser, und dauerhafter, als die, welche nach der erstgedachten gemeinen Weise verfertiget worden, welche das Wasser und die herabfallende Erde in kurzer Zeit wieder ausfüllet, und also doppelte Mühe und Kosten erfordert.

§. 20. Ob nun gleich derjenige, welchem die Verbesserung und Aufsicht der Forsten, wie oben gedacht, anvertrauet werden sollte, sich zugleich mit auf das Holzschneiden zu verstehen, eben nicht nöthig hat, sondern diese Wissenschaft den Zimmerleuten überlassen kann, so wäre es doch sehr gut, wenn er wüßte, wie viel Holz, und was für Art desselben, aus einem jeden Baume, wenn er gleich noch auf dem Stamme steht, geschnitten werden könne, wie solches mit Nutzen einzutheilen, und wie viel den Holzschneidern für jeden Fuß, oder lange Elle, bezahlet werden müsse. Imgleichen muß er auch dieser Leute feine Betrügerey einsehen können, und deshalben sogleich die Eintheilung und das Fußmaaß eines jeden Stück Holzes anzugeben wissen, und solches, ehe die Säge angesetzet wird, vor den Block schreiben können, damit kein Unterschleif dabey geschehe. Es kann dieses, vermöge eines ganz kurzen mathematischen Handgriffes, sogleich ausgerechnet werden; solchen aber hieher zu setzen, würde zu weitläuftig fallen.

§. 21. Bey Haltung der Landgerichte, wäre der vorbemerkten, zur Verbesserung der Forsten gesetzten, Leute Gegenwart auch höchstnöthig, um so wohl der herrschaftlichen, als auch wegen der Privatpersonen und Gemeindeholzungen vorfallenden Beschwerden, Holzdiebereyen, deren Untersuch- und Bestrafung das Nöthige zu verfügen. Darum es denn sehr gut wäre, daß, ehe die sogenannten Vor- oder rechten Landgerichte gehalten würden, diese Männer vorher die Eigenthümer der Privatholzungen und ihre Beschwerden höreten, auch einige Leute aus den Gemeinden unter der Hand vernehmen, und ihre der

Holzung wegen habenden Klagen, auch was sie etwan gegen die Beamte und deren Betragen, wegen Erhaltung und Verbesserung der Forsten angemerket, ob solches gegründet, anhörten und untersuchten; gestalt diese Leute öfters, aus Furcht für ihre Beamten, ihre Beschwerden öffentlich vorzutragen sich scheuen, auf diese Weise aber desto eher mit der Sprache herausgehen. Man weis zum Beyspiele, daß einige Beamte und Gogrefen, auch Forstbediente, wenn sie den Gemeinden ihr jährliches Theilholz in den Bauerhölzern ausweisen, sich der fürstlichen Verordnung zuwider anmaßen, für solche Ausweisung nicht allein ein die Billigkeit übersteigendes Stammgeld, als für jeden Baum einen oder zween Gulden zu fordern, sondern sich noch überdem einige der besten Bäume zum Geschenke geben lassen, welche Bäume denn mit einer guten Art, entweder zum vorhabenden Bau ihrer gekauften Höfe, oder zur nöthigen Feuerung, von ihnen begehret werden, ja die Bauren müssen dieses erbettelte Holz noch wohl selbst schneiden, und in der Herren Beamten Gewahrsam fahren, dafern sie anders, nach ihrer Art zu reden, einen gnädigen Herrn haben wollen, welcher mit ihnen hernach in gewissen Angelegenheiten, davon er keinen Schaden hat, wieder durch die Finger sehen, oder sie mit dem wirklichen Herrendienste verschonen soll. Bey einer sehr wichtigen Sache aber müssen sie öfters mit einem Dutzend fetten Gänsen, Kälbern, oder einer ziemlichen Anzahl in fremden Teichen gefangener Fische, zum Geschenke erscheinen, worunter aber andere, deren Freygebigkeit sich nicht so weit erstrecket, ungeachtet ihrer gerechten Sache, sehr leiden müssen.

§. 22. Durch diese mit der Betteley vermischte Brandschatzung, müssen die Bauren den gewissenlosen Beamten, so zu sagen, ihr eigen Holz nicht allein abkaufen, sondern es werden ihre Hölzer auch um destomehr dadurch verwüstet, weil der Amtmann und die Forstbedienten davon jedesmal mehr bekommen, als dreyer Ackerleute ihr Antheil ausmachet. Indessen aber müssen solche eigennützige Beamten und Forstbediente in andern Stücken mit den Leuten durch die Finger sehen, und bey der Holzverwüstung, weil sie dazu selbst Anlaß gegeben, die Augen zuthun. Einige Beamte haben auch wohl die Unterthanen durch ihre Grausamkeit in solche Furcht gesetzet, daß, ob jene gleich die größten Holzmausereyen mit begehen, diese dazu nicht einmal etwas zu sagen sich unterfangen; wenn auch gleich der Beamte die Unterthanen angiebt und bestrafet:

strafet: so müssen sie dennoch schweigen, in Meynung, sie würden gegen dieselben und deren Berichte dennoch kein Gehör finden. Imgleichen wird man befinden, daß viele Beamten die in den Gemeinden- und adelichen Forsten betroffenen Holzdiebe, entweder gar nicht, oder doch sehr schlecht, zu bestrafen pflegen, und mit solchen durch die Finger sehen. Die Ursache dieser Nachsicht, ist entweder eine unrichtige Meynung, daß solche Beamten glauben, wie durch den Verderb solcher Hölzer dem gemeinen Wesen kein großer Schaden geschehe, sie also nicht schuldig wären, dergleichen Verbrechen stark zu ahnden; oder es gewinnen die Beamten bey dem Diebstahle selbst, und theilen unter der Hand mit den Holzdieben das gestohlene Holz, oder sie nehmen an dessen Statt von denenselben Geschenke. Dergleichen artige Geschichte erfährt man nun wohl unter der Hand und mit guter Manier; bey öffentlichen Landgerichten hingegen werden dergleichen Sachen mit keinem Worte gedacht, weil das mit einer angenommenen Großmuth vermischte ernsthafte und gestrenge Ansehen des Herrn Amtmanns, den Bauren schon ein Stillschweigen auflegen kann. Ich will von dieser Materie gleichfalls abbrechen, weil ich nur einige Vorfälle bemerket, meines Amtes auch nicht ist, jemanden einen Eingriff in seine Nahrung zu thun, welche heutiges Tages, damit der Staat recht geführet werden könne, öfters wunderlich gesuchet werden muß.

§. 23. Was die Verbesserung der Holzungen an sich selbst betrifft: so muß solche auch auf denen, hin und wieder, vor und in den herrschaftlichen Hölzern liegenden, oder auf denen Serenissimo zugehörigen raumen Plätzen vorgenommen, und auf solchen nicht allein jährlich eine ziemliche Anzahl junger Bäume auf eine von den beschriebenen Arten gepflanzet, sondern auch neue Kämpe von allerley Holz angeleget werden, damit die Heiden und Anger, wo gar keine Bäume mehr zu finden sind, mit der Zeit wieder zu Walde und Dickungen werden, wovon Serenissimus in der Folge der Jahre großen Nutzen, die mit der Hut und Weyde Berechtigten aber gleichfalls keinen Schaden haben würden. Denn, werden gleich einige Plätze auf eine Zeitlang in Verheg gebracht, so ersetzet doch das desto besser wachsende Gras, weil der Boden indessen durch das abfallende Laub gebessert worden, solchen auf eine kurze Zeit erlittenen Abgang der Weyde: doch ist dieses bloß von dem laub-

tragenden Holze zu verstehen. Mit dieser Verbesserung müßte jährlich fortgefahren, und niemals ein Jahr übergeschlagen werden, in welchem solche nicht vorgenommen würde. Sollten auch gleich einige Jahre hinter einander keine Eicheln oder Buchkerne zu bekommen seyn: so machet man inzwischen an denen der Hut und Weyde unschädlichen Oertern Tangelkämpe, oder man säet Heinebüchen- und Eschensaamen; indessen aber wird die unterlassene Bestellung der Eichelnkämpe mit desto stärkerer Pflanzung junger Heister wieder nachgeholet. Alle Brüche und Moräste, wo kein Holz steht, müssen mit Ellern- und Weidenholze besetzet, und zu solcher Verbesserung in einem jeden Amte, wo es nöthig ist, einige Heisterpflanzer gehalten werden, welche mit der Anbauung einer jeden Art Holzes umzugehen wissen. Dafern solche Leute aber hierinnen noch nicht ganz vollkommen geübet seyn sollten: so müssen sich die, zur Aufsicht der Forsten gesetzten Männer oder Forsträthe nicht verdrießen lassen, sie darunter zu belehren, um ihnen von jeder Sache den rechten Handgriff selbst zu zeigen, wie auch die eben gedachten über alle diese Arbeit ein wachsames Auge und Aufsicht führen müssen.

§. 24. Ich habe in der vorigen Abtheilung bey der Anlegung der Eicheln- und Büchenkämpe erwähnet, daß die Eicheln und Buchkerne reihenweise gesteckt werden müßten. Diese Ordnung muß auch bey der Pflanzung der Eichenheister, Heinebüchen und anderer Bäume ebenfalls in Acht genommen werden; nicht bloß darum, daß das Auge dadurch belustiget werde, sondern damit man eines jeden Jahres Pflanzung desto besser übersehen und nachzählen könne; deshalben auch von den dazu verordneten Forstverständigen dahin gesehen werden muß, daß die gepflanzten Bäume jedesmal reihenweise und nach der Schnur gesetzet werden. Wenn es nach meiner Meynung gienge, so müßte kein Platz im ganzen Lande übrig bleiben, welcher nicht auf das beste genutzet würde: ja alle Anger und Raume Heiden, welche nicht zu Saatlande oder Wiesen gebrauchet würden, imgleichen alle Graben müßten mit Holze besetzet seyn. Ja ein jeder Morast und Bruch müßte mit Ellern, Birken oder Weiden bepflanzet werden. Um dieses aber in die Wege zu richten, wäre eine weit schärfere und genauere Aufsicht nöthig, insbesondere aber müßten die Gehegereuter und Förster nicht unter dem Vorwande der Jagd, oder daß schon ohnedem Holzvögte

dazu

dazu bestellet wären, ganzer acht Tage lang in den Schenken und Zechen sitzen, sondern die herrschaftlichen Forsten fein und besser, als bisher geschehen, in Obacht nehmen, und auf deren Verbesserung mit mehrerm Fleiße bedacht seyn. Es müßte zu solchen Diensten auch keiner befördert werden, dessen Wissenschaft in Worten, sich nicht auch zugleich in der That zeigete.

§. 25. Insonderheit wäre nöthig, daß über die Landwehren um Braunschweig herum wenigstens zween Holzknechte, außer denen Gehegereutern und umherwohnenden Förstern, bestellet würden, welche gegen einen hinlänglichen Gehalt auf solche fleißige Obacht zu haben, und von demjenigen, was daraus gestohlen würde, jedesmal Rede und Antwort zu geben schuldig wären, welche Holzknechte denn auf denen, um Braunschweig liegenden Thürmen oder Pässen ihre Wohnung haben könnten, damit sie in der Nähe wären, und nicht zu weit zu gehen hätten. Fände es sich aber, daß einiges Holz durch ihre Nachläßigkeit gestohlen würde, davon sie den Thäter nicht ausmachen könnten: so müßten sie den Werth desselben jedesmal bezahlen, mithin würden sie gezwungen seyn, künftig bessere Achtung zu geben: oder es könnte, um diese Sache noch mehr zu erleichtern, den Wirthen der um Braunschweig in der Landwehre belegenen Thürme die Aufsicht derselben, und zwar solchergestalt anvertrauet, und solche darüber beeidiget werden, daß ein jeder den zwischen einem Thurme zum andern liegenden Platz zu warten, und auf solchen jährlich eine gewisse Anzahl junger Heister zu pflanzen und in Wachsthum zu bringen hätte. Bey einer neuen Verpachtung dieser Thürme könnte dieser Punkt leicht ausgemachet, und solcher dem Pachtcontracte, als eine Hauptbedingung mit einverleibet werden. Dahingegen aber wäre den Pächtern dieser Thürme auch ein geringer Pachtgeld zu setzen, welcher Abgang der Pachtsumme mit der Zeit, durch die der Landwehre zuwachsende Verbesserung, genugsam wieder ersetzet würde. Vorher aber wären so wohl die großen als jungen Bäume eines jeden zu wartenden Platzes in ein richtiges Verzeichniß zu bringen, wobey der alljährliche Abgang anzumerken, und einem jeden Wärter zu überliefern wäre, wie viel von jeder Art Bäume in dem ihm zu warten anvertrauten Theile stünden. Was die Förster betrifft, so ist es damit nicht bloß ausgemacht, daß sie mit guter Schü-

tzen Hülfe, und wenn dreyßig bis vierzig Bauren zum Klappern aufgebothen werden, ein paar Hasen oder Schnepfen an der Gränze schießen, und dem Forstamte dafür einige Groschen berechnen können; hingegen aber in einem halben Jahre kaum wieder an solche Oerter kommen, und hernach die meiste Zeit in den Wirthshäusern sich aufhalten: sondern ein jeder Forstbedienter, er sey Förster oder Jäger, welcher vom Serenissimo Besoldung bekömmt, wäre schuldig, mit auf alle, in seinem Districte belegene Holzungen und deren Erhaltung zu sehen, solche auch jährlich zu verbessern. Denn wird nur ein guter Baum gestohlen oder verderbet, so ist dieser Schaden weit größer, als der Nutze, der aus zehn mit großen Kosten und Zubereitungen geschossenen Hasen gelöset werden kann, welche ein Forstbedienter, wenn er anders sein Handwerk wohl versteht, auf kürzere Weise, und mit weit leichterer Mühe zu bekommen wissen muß.

§. 26. Da aber nicht alle diejenigen in Forstsachen erfahren sind, welche sich dafür ausgeben: so wäre es, meiner wenigen Meynung nach, weit besser, wenn sich solche Forstbedienten, welche der Jagd, wegen ihrer Umstände oder herannahenden Jahre, nicht mehr beywohnen können, und mehr mit den Brandteweinsgläsern, als mit Kugelbüchsen und Flinten umgehen, etwas mehr um die Forsten und Holzungen, als das vornehmste Stück ihres Dienstes, bekümmerten. Denn ein wildes Thier kostet lange so viel nicht, und wird auch leichter groß, als ein Baum. Hätten sie nun Lieferungen von Wildpret, so könnte solches in den Gehegen mit leichter Mühe geschossen werden; hingegen aber wäre es weit besser, wenn alle Koppeljagden im ganzen Lande verpachtet würden, weil solche die darauf gewandten Kosten lange nicht wieder bezahlen, und ohnedem kaum halb so viel einbringen, als jährlich davon herauskommen könnte, wenn sie verpachtet würden. Die darüber vorhandenen Forstrechnungen müssen die Wahrheit dieses Satzes beweisen. Hingegen aber ziehen die andern dazu Mitberechtigten aus den benachbarten Ländern von diesen Jagden desto mehrern Nutzen, weil solche täglich mit ihren Jägern und Hunden alles bey der Reihe wegpürschen, welches theils aus Misgunst, theils auch des eigenen Nutzens wegen geschieht. Wollte ich jetzo genauere Umstände anführen, so wäre ich ebenfalls vermögend, die Wahrheit dieses

Punktes

Punktes mit vielen Beyspielen, welche ich zu unterschiedenen malen selbst gesehen, und dabey ich mit zugegen gewesen bin, noch weit deutlicher und klärer vor die Augen zu stellen.

§. 27. Ob nun gleich diese Anordnungen zu Verbesserung der Forsten im Anfange etwas Mühe und Geld kosten, dieses aber mit der Meynung vieler Kameralisten nicht übereinkömmt, indem von diesen öfters Unterbediente von einigen kleinen Sporteln, als zum Exempel von den Schreibgebühren der Mastgelder, ein Gewisses bekommen: so sind diese am meisten dawider, daß solche Oerter, ob gleich ihr Accidenz davon auf ein Geringes gerechnet werden kann, in Zuschlag gebracht werde, weil ihnen dadurch alle Jahre einige Groschen Schreibgebühren entgehen; wodurch aber der Forst, welche diese Zuschläge auf einige Jahre sehr nöthig hätte, ein großer Schade geschieht: und bedenken solche eigennützige Leute nicht, daß die wenigen Schreibgebühren durch Abgang der masttragenden Bäume, dafern solche durch Zuschläge nicht wieder zum Anwachse gebracht werden, ohnedem bald aufhören müssen. Allein, weil ihre Gedanken nur bloß auf ihren eigenen und auf den gegenwärtigen, nicht aber auf den Nutzen des Landesherrn und der Nachkommenschaft gerichtet ist: so sehen sie alle Verbesserung der Forsten mit scheelen Augen an, und suchen solche unter dem Vorwande der erst darauf zu wendenden Kosten, und daß die hochfürstl. Kammer indessen einige Jahre die ohnedem ungewissen Mastgelder entbehren müßte, zu verhindern; wie denn auch einige mehr auf das Gegenwärtige, als auf das Zukünftige sehen, und bey denen alle Vorschläge zur Verbesserung der Güter, wozu anfangs Kosten erfordert werden, auf die, welche nicht sogleich Geld einbringen, wenigen Beyfall finden: so sind doch solche Meynungen öfters sehr irrig, und in der Folge übel gegründet, welches ich sogleich erweisen will.

§. 28. Zum Exempel, man muß für einen Eichelkamp, welcher sechs Morgen Landes hält, zu machen geben, 1) für den umhergehenden Graben, welcher ungefähr 107 Ruthen im Umkreise hat, von der Ruthe höchstens 3 gute Groschen, dieses beträgt 13 Rthlr. 18 Gr. 2) Diesen Graben mit 300 Stück jungen Heistern oder Heinebüchen zu besetzen vom Hundert Pflanzlohn 1 Rthlr. trägt 3 Rthlr. Hat man aber die Heister selbst, so kostet das Hundert aufzuroden auch 1 Rthlr. sind 3 Rthlr.

Rthlr. Den Kamp zu streichen, zu pflügen und eben zu eggen, für die Morge 1 Rthlr. machet 6 Rthlr. Läßt man solchen aber von jemanden vorher mit Korn besäen und aberndten, so kostet das Pflügen und Eggen nichts, zumal wenn es gutes Land ist; dennoch aber will ich solches mit rechnen. Für die Eicheln, so darein kommen, ungefähr 2 Rthlr. Arbeitlohn für das Pflanzen der Eicheln, nebst der andern Zubehör, 5 Rthlr. Also käme der ganze Kamp zu bestellen in allem 33 Rthlr. 18 Gr. wobey alles auf das höchste gerechnet ist; und fiele auch ein Großes von dem Anschlage der Graben zu machen weg, wenn man den Kamp an einem solchen Orte anlegte, wo man schon einen oder mehrere Graben hätte, an welche derselbe nur angehänget würde. Hingegen aber könnte man in den herrschaftlichen Forsten weit näher zukommen, weil diese Arbeit von den Herrendiensten geschehen müßte, welches denn, wenn man das wenige Geld rechnet, was diese für jeden Tag, den sie in Person dienen, von ihrem Dienstgelde abverdienen, alles weit wohlfeiler zu stehen kömmt. Für das Pfluglohn, dafern man die Herrendienste dazu nicht gebrauchen wollte, könnte man, um eine Ersparung dabey zu machen, den Kamp von dem nächsten Beamten, oder einem Bauer, ein oder ein paar Jahre mit Korne bestellen lassen, welcher solchen denn um die Zeit, wenn die Eicheln gepflanzet werden sollten, frey gepflüget und geegget liefern müßte. Das Bepflanzen der Graben könnte auch von den Handdiensten, welche damit umzugehen wüßten, geschehen, wobey aber allemal ein Forstbedienter zur Anführung und Aufsicht zugegen seyn müßte, damit solches gehörig, und nicht oben hin geschehe, weil sonst die Arbeit, welche durch Herrendienste geschieht, zum Herrendienste, das ist, schlecht weg gemachet wird. Auf diese Weise würden die Kosten von einem solchen Eichelnkampe so sehr hoch nicht zu stehen kommen, zumal wenn diejenigen, welche die Aufsicht über den Verding haben, ihren gethanen Eid bedenken, und sich keinen Eigennutz dabey zu machen suchen; hingegen aber wäre gleich ein Platz von sechs Morgen Landes, ohne fernere Kosten und Gefahr, nicht allein zu einem Holze gemacht, sondern es könnten noch viel tausend Stücke Heister mit der Zeit daraus genommen werden, mit welchen man noch wohl zwölf und mehr Morgen Landes bepflanzen und ebenfalls zu einem Holze machen könnte.

§. 29. Weiter

§. 29. Weiter klingt es in den Ohren der Herren Kameralisten ebenfalls nicht zum besten, wenn der Vorschlag geschieht, daß zu der Wartung dieses oder jenen Holzes, noch mehr Leute bestellet und besoldet werden müßten. Die Antwort darauf ist diese: wie solches viele Kosten erfordere, und könnten die bereits dazu bestellten Leute schon Achtung genug darauf geben. Der Nutzen solcher Ersparung aber liegt gleich am Tage, wenn nämlich, wie 1743 geschehen, in einem Jahre zehn Schock Eichenheister mit großen Kosten auf die Landwehre gepflanzet, diese aber zusammen, kaum vier Wochen nach ihrer Pflanzung, nebst den dabey geschlagenen Pfählen und um solche gebundenen Dornen, wieder gestohlen worden. Nun will ich rechnen, es haben diese Heister nur 15 Rthlr. zu pflanzen, auszuroden und dahin zu fahren, die Dornen aber dabey zu bringen und solche daran zu binden 4 Rthlr. die Pfähle hingegen mit dem Arbeitlohne 5 Rthlr. gekostet, die Heister an sich selbst, weil sie schön groß und stark waren, hätten nur das Schock für 1 Rthlr. also für 10 Rthlr. verkaufet werden können, welches in allem eine Summe von 34 Rthlr. beträgt, so ganz vergeblich, und ohne daß ein einziger Heister davon zum Wachsthume gekommen, verloren gegangen ist; zu geschweigen des Holzes, welches aus der Landwehre, wie ich öfters selbst gesehen habe, jährlich noch gestohlen wird. Für 34 Rthlr. aber könnten zween Holzknechte besoldet werden, deren ein jeder jährlich nicht allein zwey Schock Eichen umsonst pflanzen, und solche in den Wachsthum bringen müßte, sondern diese Leute wären auch schuldig, von allem, was gestohlen würde, Rede und Antwort zu geben. Für die Kosten des andern Holzes aber, welches jährlich ohnedem noch aus der Landwehre gestohlen wird, könnten jährlich entweder noch Heister gepflanzet, oder solche auf andere Art zur Verbesserung derselben angewendet werden. Auf diese Weise kämen in zehn Jahren mit weit geringern Kosten, und viel sicherer, mehr Heister darinnen auf, als anjetzo in funfzig Jahren nicht geschehen kann, zumal, wenn einer oder mehrere Eichelnkämpe, welche sehr beynöthig sind, wieder darinnen angeleget würden; denn die Heister, welche in dem bey dem Wendenthurme belegenen Kampe stehen, sind nunmehr zum Verpflanzen schon zu groß: wie ich denn im Jahre 1748 beobachtet, daß die aus solchen verpflanzten jungen Eichen, weil sie

entweder schon zu groß waren, oder mit deren Verpflanzung nicht recht zu Werke gegangen war, alle vertrockneten.

§. 30. Wäre nun diese Landwehre einmal mit Heistern besetzet, welches, wenn ordentlich damit umgegangen würde, in wenig Jahren geschehen könnte: so höreten mit der Zeit die größten Kosten auf, welche ohnedem nicht stärker seyn können, als die, welche anjetzo alle Jahre, und zwar ganz vergeblich, darauf verwendet werden, und würde man sodann die ganze Landwehre jährlich mit wenigem Gelde im Stande erhalten können: diese Kosten aber müßten von dem daraus zu ziehenden Nutzen an Unter- auch anderm Holze und der Mastung alle Jahre zehnfach wieder heraus kommen. So aber werden solche nicht aufhören, und die Landwehre wird dennoch niemals wieder in guten Stand gebracht werden. Und obgleich alle Jahre so viele gute junge Heister verloren gehen: so kömmt dennoch wenig jung Holz auf; diejenigen aber, welche ja noch zum Wachsthume kommen, sind sehr theuer, weil sie, wie man zu sagen pflegt, mit einem silbernen Spaden gepflanzet sind. Der Holzmangel aber bleibt beständig, ja er wird noch immer größer werden. Wäre es meine Absicht, anjetzo mehr Umstände anzuführen, so sollte die Richtigkeit meiner Vorschläge noch viel deutlicher daraus erhellen; indessen aber kann aus den angeführten Beyspielen von dem Kleinern leicht der fernere Schluß zum Größern gemachet werden.

§. 31. Die Holzverbesserung, und die anfangs darauf zu verwendenden Kosten, sind demnach nicht anders als ein Bergwerk anzusehen, in welches man zuerst, um es recht auszubauen und in den Stand zu bringen, etwas Geld stecken muß, aus welchem man aber mit dem Laufe der Jahre die daran gewandten Kosten, vermittelst einer reichen Ausbeute, mit vielem Nutzen wieder verzinset erhält. Ja ich ziehe die Holzungen den Silber- und Erztgruben in einigen Stücken noch vor, weil bey diesen der davon zu hoffende Gewinn noch zweifelhaft, und mit beständiger Arbeit und Kosten verknüpfet ist, bey jenen aber klar am Tage liegt, und durch einen richtigen Schluß gleich begreiflich wird. Vermittelst des Holzes kann nicht allein Silber erworben werden, sondern es kann auch ohne dasselbe kein Bergwerk bestehen: fehlet also das eine, so kann das andere ohne das erste ebenfalls nicht genutzet werden. Zudem ist auch der aus denen Forsten zu hoffende Nutzen eben so weit aussehend nicht,

nicht, weil von den Ellern, Birken und Weiden, derselbe schon einigermaßen in zehn bis zwölf Jahren, von den Heinebüchen und Kopfeichen aber, nachdem sie gepflanzet sind, bereits in funfzehn bis zwanzig Jahren einigermaßen zu hoffen ist, welcher denn von Jahren zu Jahren steigt. Von den großen Büchen und aufwachsenden Eichen hingegen währet es zwar länger, ehe die ersten zu Klafterholze, die andern aber zu Mühlenwellen und großen Bauholzstämmen gebrauchet werden können; wenn aber eine Holzung erst einmal in guten Stand und jungen Anwachs gebracht, und sodann nur alle Jahre etwas darinn gepflanzet, auch forstmäßig daraus gehauen wird, so kann man alle Jahre mit wenigen Kosten zukommen.

§. 32. Wenn allen Bauren im ganzen Lande auferleget würde, in die nächst angränzenden herrschaftlichen Forsten, als ein jeder Ackersmann jährlich vier Stücke Bäume, ein Halbspänner drey, ein Köther zween, und ein Brinksitzer einen Baum zu pflanzen, oder für jeden zween Groschen zu bezahlen, welche Bäume denn durch die dazu verordneten Heisterpflanzer, dafern der Bauer damit nicht umzugehen wüßte, gesetzet werden müßten: so würde solches zur Verbesserung der Forsten vieles mit beytragen. Zu diesen jährlich zu setzenden Bäumen müßte eine jede Dorfschaft ihren eigenen Pflanzplatz in dem herrschaftlichen Holze haben, welche Pflanzung denn jedesmal, im Beyseyn eines fürstlichen Forstbedienten, und zwar auf einen gewissen Tag im Jahre, geschehen, die Bäume auch nach der Reihe gesetzet, und ob solches alles beobachtet, bey jedem Landgerichte, von dem dazu gesetzten Oberaufseher der Forstsachen selbst in Augenschein genommen werden müßte; auch umständlich zu verzeichnen wäre, ob und wie viel das Jahr zugepflanzet, wie viel von denen gepflanzten etwan ausgegangen und wiederum ersetzet worden, damit aus dessen Register der Zuwachs von Jahren zu Jahren könnte beurtheilet werden. Die Pflanzung an sich selbst könnte auf eine von den vorbeschriebenen Arten, doch also geschehen, daß die Bäume vor dem Viehe wohl verwahret und mit Dornen bebunden würden; welches letztere zugleich von eben den Leuten geschehen müßte, welche die Pflanzung verrichtet hätten.

§. 33. Diejenigen Bäume, welche von den Bauren nicht tüchtig gesetzet und den Sommer über vertrocknet wären, dafür müßte die-

selbe Dorfschaft, auf deren Pflanzplatze die jungen Heister so ausgegangen, solche, außer der jährlich zu setzenden Anzahl, wieder nachpflanzen, um die Leute dadurch zu verbinden, daß sie jedesmal, so wohl bey dem Aufroden, als Pflanzen dieser Bäume, den gehörigen Fleiß anwenden, und keinen Betrug dabey vorgehen lassen müßten. Wie es denn die Billigkeit erfordert, daß die Bauren in den herrschaftlichen Hölzern jährlich einige Bäume zupflanzen, damit ihnen auch hernach, und wenn solche erst wieder in den Stand gebracht, das zum Behuf ihrer Gebäude nöthige Bauholz daraus um einen leidlichen Forstzins angewiesen werden könne: ferner müßte auch ein jeder, er sey adelich, oder unadelich, Bauer, oder Bürger, geist- oder weltlich, ja so gar alle, die in fürstlicher Bedienung stehen, in den Städten und in den Dörfern, männliches und weibliches Geschlechtes, wenn er heirathete, und ehe er von dem Prediger getrauet würde, ein gewisses Geld, nach Maaße eines jeden Standes und Vermögens, zur Verbesserung der Forsten erlegen; wer aber von gemeinen Leuten solches Geld, welches nur auf ein geringes gesetzet werden könnte, zu bezahlen nicht vermögend wäre, der müßte nach dessen Ertrage angewiesen werden, dafür in den fürstlichen Hölzern entweder Heister auszuschneiteln, oder andere Forstarbeit zu thun. Das von einem jeden Verheiratheten baar erlegte Geld aber, müßte von eines jeden Ortes Obrigkeit, mit einem richtigen Verzeichnisse derer, welche solches erleget, alle Jahre auf einen gewissen Tag an das Forstamt eingesandt, solches aber sodann alle Jahre an die Verbesserung der Forsten gewendet werden.

§. 34. Dieses kann mit Rechte keine Last für die Unterthanen genennet werden, weil, was die jährige Heisterpflanzung der Bauren in die herrschaftlichen Forsten betrifft, solche von jeder Dorfschaft in einem halben Tage geschehen, auch im Sommer, in einer eben so kurzen Zeit, die Gruben dazu gemachet werden können. Die Zulage der Zuverheirathenden zu den Forsten, ist auch keine Last, weil solche nur von einem jeden in seinem ganzen Leben ein- oder zweymal geschieht, das Geld auch außerdem zum gemeinen Besten, davon sich keiner ausschließen mag, angewandt, und dieses zu einer solchen Zeit gegeben wird, da der Geber den Verlust davon nicht einmal merket. Doch wäre dabey noch dieser Unterscheid zu machen, daß denenjenigen, wel-

che an statt des dafür zu erlegenden Geldes, die Heister entweder wirklich anschaffen und selbst pflanzen wollten, oder dieselben von andern tüchtig und gut pflanzen zu lassen gewillet wären, solches sodann einem jeden frey stehen müßte. Dahingegen aber könnte den Unterthanen dafür leicht wieder auf eine andere Art, und ohne Serenissimi Schaden, eine Willfahrung geschehen, welche denn leicht auszumachen stünde.

§. 35. Es müßte auch für einen jeden, aus denen herrschaftlichen Forsten, entweder erkauften oder sonst ausgewiesenen Stamm, derjenige, so solchen erlanget, nicht allein zwölf Stücke Heister wieder pflanzen, sondern auch solche, mit Wiederzupflanzung der etwan ausgehenden, zum Wachsthume bringen. An den Oertern aber, wo ohnedem schon Holz genug, und die Zupflanzung so nöthig nicht wäre, wie etwan an der Weser, allda könnte dafür ein, nach den ausgewiesenen Bäumen verglichenes Geld erleget, und solches zur Verbesserung der Forsten, welche noch nicht in gutem Stande wären, angewendet werden. Die Holzstrafen müßten auch verstärket, und solche jedesmal zur Verbesserung der Forsten gebrauchet werden, wobey keine Nachsicht der Forstbedienten und Beamten gelten dürfte, sondern, wo solches geschähe, und es würde einer oder der andere Theil überwiesen, derselbe wäre mit einer namhaften Geldbuße zu belegen; als: für jeden gestohlenen Pflanzheister 3 Rthlr., für die aber, welche schon gepflanzet und entwendet würden, für einen jeden 4 Rthlr. Die aber, welche jährlich eine gewisse Anzahl derselben zu pflanzen schuldig wären, und solches unterlassen hätten, müßten für jeden 1 Rthlr. zur Strafe erlegen, und dessen ungeachtet die schuldige Anzahl nachpflanzen. Wenn sie aber diese Strafe nicht erlegen könnten, müßten sie dem Befinden nach, mit unentgeldlicher Arbeit in den Forsten, nach einer gewissen Maaße, an statt anderer Leibesstrafe, bestrafet werden. Imgleichen müßten die, welche abständig Holz entwendeten, nicht allein den Werth desselben vierfach wieder erstatten, sondern noch dazu für jeden Thaler, der zur Strafe erleget würde, 6 Stück junge Bäume pflanzen, oder für die Strafe eben so wohl, und zwar so lange, zur Forstarbeit angehalten werden, bis der Werth derselben mit der Hand abgearbeitet wäre.

§. 36. Wenn eine gar zu leidliche Strafe auf das Holzstehlen gesetzet wird: so unterbleibt solches niemals, und können die Holzdiebe leicht so viel Holz aus den herrschaftlichen oder gemeinen Forsten stehlen, daß sie für den Werth desselben, die vorher ihnen zuerkannte Strafe damit bezahlen mögen. Wie denn solches in einem benachbarten Lande öfters geschieht, weil nicht leicht ein Land zu finden ist, in welchem das Holzstehlen mehr, als in diesem, im Schwange geht. Denn weil sich so viele finden, welche mit den Holzdieben unter der Decke spielen, und denenselben Unterschleif geben: so ist es damit so weit gekommen, daß diese gar keinen Scheu mehr haben. Den Schaden hievon müssen die Gemeinde- und adelichen Holzungen am meisten mit empfinden. Denn weil die Beamten in der irrigen Meynung stehen, daß die in den Forstordnungen enthaltenen harten Strafen auf diese Hölzer nicht zu verstehen, sondern wegen derselben mit den Holzdieben, damit diese dem Ihrigen länger vorstehen könnten, und die herrschaftlichen Forsten verschoneten, vielmehr durch die Finger zu sehen wäre: so lassen sich diese solche gelinde Nachsicht auch in so weit gefallen, daß sie alle Gemeinde- und adeliche Hölzer als ihr Eigenthum ansehen, und aus solchen bey hellem Tage die Bäume stehlen, auch sich ganz frey auf die Bewilligung ihres Amtes beziehen; oder es wird, um der Sache ein billigers Ansehen zu geben, den Holzentwendern ein Recht der Mitholzung in den adelichen und Privathölzern zugesprochen. Gleichwie aber so wohl daselbst, als anderwärts, die in den Forstordnungen enthaltenen Strafen, so wohl auf die herrschaftlichen, als Gemeinde- und andere Forsten zu verstehen sind: so ist es hingegen höchst unrecht, wenn solchen heilsamen Verordnungen, von einem oder dem andern gewissenlosen Richter, eine andere Erklärung beygeleget wird, dafür ein solcher, andern zum Beyspiele, billig weit schärfer, als die Holzdiebe selbst, zu bestrafen wäre. Man sollte zwar meynen, als ob die Leute allda durch einen Holzmangel zu dergleichen Holzdieberey veranlaßet würden; allein man findet, daß es auch diejenigen, welche Holz genug haben, nicht unterlassen, und also fast aus Gewohnheit Holzdiebe sind. Ferner wird man finden, daß die Bauren, welche der Holzdieberey nachgehen, ihren Acker schlecht bestellen, ja solchen gar versäumen, daher dieselben denn in schlechte Umstände gerathen. Ließen sie aber die-

ses ohnedem unerlaubte Handwerk fahren, und bestellten dafür ihren Acker desto besser: so würden sie weit besser stehen, und von Gott mehr Segen haben, welcher in ersterm Falle nicht zu hoffen ist; zu geschweigen, daß sie das Geld ersparen könnten, welches sie öfters für die Holzstrafen bezahlen müssen.

§. 37. Weil auch in der fürstlichen braunschweigischen Forstordnung §. 31. heilsamlich verordnet ist, daß ein jeder Oberförster, alle Jahre sechs Schock eichene Heister, in der ihm anvertrauten Forst setzen, und solche durch behufige Herrendienste mit Dornen bebinden lassen solle: so wäre zu wünschen, daß auch diesem Punkte nachgelebet, und nicht allein nachdrücklich darüber gehalten würde, sondern daß auch ein jeder Förster und Gehegereuter jährlich eine gewisse Anzahl Heister, oder andere junge Bäume, nach Maaßgebung seiner Forst und Bestallung, in die ihm anvertrauten Holzungen, welche nämlich herrschaftlich wären, ohne ein dafür zu hoffendes Entgeld pflanzen, solche zum Wachsthume bringen, und dieselben auch jedesmal nach der Reihe, und so, daß man eine jede Jahrespflanzung übersehen könnte, setzen müßte. Damit aber dabey kein Unterschleif vorgienge, so müßte eine scharfe Strafe darauf gesetzet werden, welche derjenige zu erlegen hätte, der sich hierinnen saumselig erwiese; imgleichen müßten auch die das Jahr vertrockneten Heister so lange stehen bleiben, bis die Besichtigung derselben von den Forsträthen, oder andern dazu gesetzten Leuten, geschehen wäre, in deren Gegenwart solche sogleich eingebrochen und heraus gerissen werden müßten, damit sie nicht noch einmal, als zugepflanzet angegeben werden könnten; deren Stellen wären auch von den Förstern das folgende Jahr mit andern zu ersetzen, indessen aber solche, von denen zur Besichtigung bestellten Leuten, als noch rückständig verzeichnet werden müßten.

§. 38. Ferner muß auch in allen und jeden Hölzern das trockene Laubscharren und Moosrechen verboten werden, weil die Bäume dadurch ihre Wärme und Düngung an den Wurzeln verlieren, auch manches junge Bäumchen, welches in dem trockenen Laube aufkäme, mit dem Rechen ausgerissen und zernichtet wird. Vor allen Dingen aber wäre es nöthig, daß zur Forstverbesserung eine eigene Casse und Geldvorrath angeleget würde. Die Mittel hiezu sind ganz leicht, und

ohne eines Menschen Schaden, auszufinden; solche aber allhier zu melden, leiden die Umstände nicht, genug, daß dieselbe also eingerichtet und vermehret werden könnte, daß in Zeit von sechs bis acht Jahren, alle Kosten zur Vermehrung der Holzungen daraus vollkommen bestritten, mithin von den Kammereinkünften nichts weiter mehr zuzuschießen nöthig wäre, die Verbesserung der Forsten aber dessen ungeachtet, mit allen Kräften vor die Hand genommen, und beständig damit fortgefahren werden könnte.

§. 39. Ob nun gleich noch vieles, welches zur Verbesserung der herrschaftlichen Forsten, und zu Erhaltung einer guten Ordnung und Wirthschaft bey denenselben, anzuführen übrig wäre: so will ich solches doch bis auf eine andere Zeit aussetzen. Indessen aber wäre nur zu wünschen, daß die, hier in dem Fürstenthume Braunschweig, bereits heraus gegebenen Forstordnungen, so, wie Serenissimi gnädigste Meynung ist, beobachtet, derselben in allen Stücken nachgelebet, auch so, wie ich zur Verbesserung der Forsten Anleitung gegeben, damit verfahren würde: alsdann könnte es nicht fehlen, daß die Holzungen endlich wieder in einen gewünschten Stand kommen müßten.

§. 40. Weil auch das Wildpret mit zu den Forstsachen gehöret: so kann ich nicht umhin, davon nur mit wenigem zu melden, daß es zwar recht gut sey, wenn dessen so viel in einem Lande anzutreffen ist, daß der Landesherr für seine Tafel und Hofstatt, oder derjenige, welchem die Jagden gehören, nicht allein sein Vergnügen damit haben, sondern sich auch Nutzen daraus schaffen könne. Indessen aber kann ich nicht billigen, daß das Wildpret in einigen Ländern so stark geheget wird, daß den Unterthanen dadurch Schaden zugefüget, und daß ihnen durch die Hirsche und wilden Schweine ihr Korn, davon sie doch ihren Lebensunterhalt und alle Abgaben nehmen müssen, verderbet und abgefressen werde; weil solches gar zu sehr mit der Unterthanen Schaden verknüpfet ist, überdem auch das Wildpret, wenn es gar zu häufig ist, in den Eichelnkämpen und Gehegen, an den jungen Lohden großen Schaden thut, und vielen Heistern und Fichten die Herzreiser abfrißt, daß sie hernach vertrocknen müssen: daher denn solches, wenn es sich zu stark vermehret, fleißig weggepürschet, und oft Jagden gehalten werden müssen, damit dessen nur allemal eine mäßige Anzahl

bleibe.

bleibe. Hier im Lande aber hat man über dessen Ueberfluß keine Beschwerden mehr zu führen nöthig, weil solches ziemlich ausgerottet ist.

§. 41. Solchergestalt wäre von der Verbesserung der herrschaftlichen Forsten, so viel vor der Hand nöthig ist, gemeldet worden; und will ich mich nunmehr zu den Holzungen der Dorfschaften und Privatpersonen wenden. Was jene betrifft, so wäre vor allen Dingen von den Forstbedienten und Beamten dahin zu sehen, daß eine jede Dorfschaft ihr eigenes Holz habe, und so sich dazu keine andere Gelegenheit finden wollte, müßte solches aus eines jeden Dorfes Anger und Viehweyde gemacht, und auf derselben alle Jahre mäßige Eicheln- Weiß- Rothbüchen- oder Tangelkämpe angeleget, und sodann mit den darinn gewachsenen Bäumen alle raumen Plätze, welche zu nichts anders, als zur Viehweyde gebrauchet würden, bepflanzet werden. Die Bauren müßten auch mit der Anlegung dieser Kämpe allezeit fortfahren, damit die Heister nach ihrer Größe auf einander folgeten: denn wo solche zu selten gemachet würden: so möchten die jungen Bäume zum Verpflanzen bald zu groß werden, hernach aber würde gar zu viele Zeit weggehen, ehe solche wieder so stark erwachsen, bis sie zum Verpflanzen tüchtig sind; weswegen eine jede Dorfschaft, so oft als dieselbe die Anlegung eines neuen Kampes unterlassen hätte, bey jedem Landgerichte mit 10 Rthlr. Strafe beleget werden müßte; es wäre denn Sache, daß erwiesen würde, wie annoch auf viele Jahre junge Bäume zum Verpflanzen vorhanden, oder daß kein Raum zu fernerer Anlegung mehr da sey, oder auch, daß dasselbe Jahr keine Eicheln oder anderer Baumsaamen gewachsen wäre. In welchem letztern Falle aber das folgende Jahr ein desto größerer Platz zu einem Kampe ausgewiesen werden könnte.

§. 42. Diejenigen Dörfer, welche keine eigene Hut und Weyde, sondern solche mit andern Dorfschaften gemeinschaftlich hätten, müßten sodann die Anlegung der Kämpe und die Zupflanzung der jungen Bäume, entweder auf dem gemeinschaftlichen Anger zugleich vornehmen, auch hernach von dem darauf gewachsenen Holze, zu gleichen Theilen, den Genuß haben, oder ein jedes Dorf könnte dieselbe auf seiner eigenen Trift insbesondere vornehmen, und sodann eine jede ihr

eigenes Holz für sich allein haben, die Pflanzörter aber, ungeachtet der Koppelweyde, ebenfalls besonders, jedoch ordentlich und nach der Linie machen, damit von den Forsträthen und Beamten eine jede Jahrespflanzung desto besser besehen werden möchte. Finden sich aber an einem Orte Brücher oder Sandheiden, wo keine Eichen oder Büchen wachsen wollten: so müßten erstere mit Ellern, Birken oder Weiden, letztere aber mit Kiefern oder Fichten, in eigentlich dazu gemachten Kämpen, besäet werden. Ob nun gleich letztere Art Holz der Weyde keinen Vortheil schaffet, so ist doch der Nutzen des Holzes desto größer, und der Schaden eben so groß nicht; weil an den Oertern, wo aus Noth das Tangelholz angebauet werden muß, ohnedem wenig Gras wächst, wie zum Beyspiele an der Landwehre vor Braunschweig, indem daselbst nur bloßer Sand und Heide, unter solchem aber der Ortstein steht. Wo dieser aber nicht befindlich ist, können ohne Unterscheid, auch in den schlechtesten Sandheiden, Eichelnkämpe, und zwar mit Nutzen, angeleget werden.

§. 43. Man findet auch selten, daß vor einem Dorfe durchgehends dergleichen schlechter Boden sey, sondern er wechselt hin und wieder ab, darum denn nur auf dem schlechten Lande das Tangelholz angebauet, auf dem guten aber Eicheln- und Büchenkämpe, auch Pflanzgehege gemachet werden müssen. Jeder Graben an dem Lande, an den Heerstraßen und Wiesen, müßte auch von dessen Eigenthümer mit Weiden, Heinebüchen und anderm Holze bepflanzet, imgleichen alle Jahre bey den Häusern und in die Gärten auf den Dörfern Nuß- und Obstbäume gesetzet, und zu Ansäung dieser Kerne, vor einem jeden Dorfe, ein kleiner gemeinschaftlicher Kamp gemachet werden, daraus ein jeder Hauswirth die in solchem gewachsenen wilden Bäume pfropfen, und in seinen Garten pflanzen könnte; wie denn ein jeder Bauer dahin anzuhalten wäre, daß er alle Jahre, außer den wilden Bäumen, eine gewisse Anzahl Obststämme setzen müßte, damit auch von dieser Art Bäumen, zum Nutzen der Landleute, kein Mangel wäre. Man sieht am Rheine und im Frankenlande, daß alle Heerstraßen mit fruchttragenden Obstbäumen besetzet sind, an welche, weil deren so viel sind, sich keiner vergreift. Dieses letzte könnte auch durch eine

scharfe Verordnung hier im Lande gleichfalls abgestellet werden, dafern die Bauren nur auf deren Zuziehung mehrern Fleiß anwendeten.

§. 44. Damit es auch keiner Dorfschaft an dem nöthigen Feuer- und Weichholze, so wohl zum eigenen Gebrauche, als zum Verkaufe, mangelte, und das harte Holz desto besser geschonet würde: so müßten die Bauren in ihre Hölzer und auf die Anger, oder wo es sich schicken wollte, hie und da, Eichen, Birken und Heinebüchen pflanzen, und solche zu Kopfstämmen machen, welche dem Anger gar keinen Schaden thun, sondern das Vieh kann dessen ungeachtet darunter weyden, dafern diese Bäume nur entweder auf gezogene Graben gesetzet, oder mit Dornen bebunden werden. Eben dieses muß auch an denen Oertern in Acht genommen werden, allwo das Unterholz auf niedrigen Writeln wächst, da bey jedesmaligem Hau, so dicht als es sich schicken will, Laßreiser stehen bleiben, und davon die aus dem Kerne gewachsenen, einzeln stehenden und geradesten Lohden, zum Aufwachs aufgeschneitelt, die krummen und straubigen, insbesondere aber die Heinebüchen abgeköpfet und zu Kopfstämmen gemachet werden müssen, wodurch denn mit der Zeit, ohne viele Mühe, wieder ein Holz und der Platz so zugerichtet wird, daß alles Weichholz auf hohen Kopfstämmen gezogen, mithin ein großer Platz zur beständigen Viehweyde, den Eigenthümern derselben zum Nutzen erworben werden kann, welcher Ort doch vorhin, und da das Weichholz noch auf niedrigen Writeln gewachsen, bey jedesmaligem Hau wenigstens 6 Jahre im Verhege bleiben müssen. Daß diesem nun also nachgelebet werde: so muß über solche Anordnung von den Forstbedienten und Beamten fleißig gehalten werden, am allermeisten aber, wenn diese Unterholzplätze den Dorfschaften gehören, weil solche gemeiniglich alles Holz aus Geiz bey der Reihe weghauen, und niemals auf den Nutzen der Nachkommenschaft sehen, sondern nur bloß darauf bedacht sind, wie sie bey ihrem Leben genug haben mögen. Hat aber niemand in solchen Büschen die Hut und Weyde: so ist dabey weiter nichts zu beobachten, als daß nur allemal, wie schon gedacht worden, Laßreiser stehen bleiben müssen, damit der Anwachs des harten Holzes um desto mehr dadurch befördert werde.

§. 45. Was die Anzahl der jährlich von den Bauren in ihren eigenen Hölzern zu pflanzenden Bäume betrifft: so ist zwar in dem 31sten §pho der fürstlichen braunschweigischen Forstordnung davon die Anzahl benennet worden; allein, da solches etwas zu allgemein gesetzet ist: so dünket mir, daß einem jeden Bauer, nach der Größe seiner Güter, die von ihm jährlich zu pflanzende Anzahl vorgeschrieben werden müsse. Denn da die Bauren die Nutzung ihres Holzes, an etlichen Ortern, nach ihrer, bey den Höfen habenden Länderey eintheilen, ein jeder also nicht gleich viel Holz bey der Theilung bekömmt: so wäre es auch unbillig, wenn derjenige, welcher das Gemeindeholz nur wenig nutzet, mit dem, welcher einen gedoppelten Theil bekömmt, dennoch eine gleiche Anzahl Bäume pflanzen, und gleiche Last tragen sollte. Ich halte also dafür, daß es besser wäre, die Einrichtung also zu machen: daß nämlich ein Ackersmann, oder Vollhüfener, bey verwüsteten, oder erst von neuem anzulegenden Holzungen, jährlich 24 Stücke, ein Halbspänner 16, ein Köther 10, pflanzen müßte. Wo aber die Dorfschaft bereits ein gutes Holz hätte, so wäre die Hälfte zu eines jeden Theile schon genug. Die Gogrefen und Vögte müßten solche gepflanzten Heister, nebst den gemachten Kämpen, auch alle Jahre zählen, und richtig aufgezeichnet bey jedem Landgerichte eingeben. Wer darinnen säumig befunden würde, müßte angemeldet werden, und sodann für jeden zu pflanzen unterlassenen Baum 12 Gr. Strafe erlegen, auch noch überdieß schuldig seyn, die Anzahl auf das künftige Jahr nachzupflanzen; welche Strafgelder ebenfalls mit zum Behuf der fürstlichen Forsten zu gebrauchen wären. Hierüber würde zwar von denen Beamten fleißig zu halten seyn, diese aber müßten den Bauren nicht verwilligen, solche junge Bäume andern zu entwenden: denn ich erinnere mich, daß ein gewisser, nunmehr aber verstorbener Beamter, in einem benachbarten Lande, einstmals die Leute einer Dorfschaft darum bestrafen wollte, weil diese keine Heister gepflanzet. Als sie sich aber entschuldigten, daß sie damit nicht versehen wären, ihr Gutsherr hingegen desto mehr hätte, und also anfragten: ob sie solche wohl stehlen dürften? so wurde es ihnen von gedachtem Beamten, doch mit dem Zusatze erlaubet: wie sie solches wohl thun könnten, sie möchten sich nur hüten, daß ihnen der Spaden dabey nicht genommen würde. Die Bauren nah-

men

men diese Worte für bekannt an, daß sie ihrem Gutsherrn auf einmal 880 Stücke der besten Pflanzheister aus seinem Eichelnkampe entwendeten. Als sie dieserwegen aber von gedachtem Eigenthumsherrn des Holzes bey dem Amte verklaget wurden: so wandten sie des Amtmanns ausdrückliche Bewilligung zu diesem Diebstahle vor. Der Amtmann läugnete auch nicht, solche den Leuten ertheilet zu haben; entschuldigte sich aber damit, wie er gewußt, daß der Gutsherr ohnedem Heister genug hätte. Es ist dieses ein Verfahren, welches von Gerichtspersonen gar nicht rühmenswürdig zu nennen ist. Ja es sollte auch von keiner Obrigkeit geduldet werden, daß die Bauren aus den adelichen und Privatholzungen die jedesmal in ihre Gemeindehölzer zu pflanzenden jungen Eichen entwenden, oder diese entwendeten Heister den Beamten gar verkaufen dürften, um mit solchen die herrschaftlichen Forsten zu verbessern. Es müssen vielmehr in jedem Holze selbst so viele Eicheln- und andere Kämpe angeleget werden, daß aus solchen die gehörige Zupflanzung jedesmal, und ohne eines andern Schaden, geschehen könnte. Die Billigkeit, welche sich eine jede Obrigkeit nach ihrem Gewissen anbefohlen seyn lassen muß, erfordert es, daß ein jeder bey dem Seinigen geschützet, hingegen aller Misbrauch und Bosheit gehindert und bestrafet werden müsse. Diese Billigkeit ist bey den Gemeindeholzungen vornehmlich zu beobachten. Denn wollte man den Leuten deshalben ihre Holzungen gar wegnehmen, weil sie damit bisher zur Ungebühr gewirthschaftet haben: so würde solches unverantwortlich, und ein Mittel seyn, die Dorfschaften um ihre Nahrung und Unterhalt zu bringen. Hingegen aber muß aller ungebührlicher Hau und muthwillige Verwüstung nicht gestattet, sondern ihnen die gehörigen Maaßregeln zu einer forstmäßigen Nutzung von denen dazu gesetzten Leuten vorgeschrieben werden. Nur wäre bey den Unterholzrevieren noch dieses zu beobachten, daß denen Gemeinden, wie zum Exempel in dem Amte Neubrück geschieht, nicht verstattet werden müßte, solche zur Unzeit, und bey vollem Laube abzuholzen, auch das ganze Jahr hindurch darinnen zu ihrem eigenen Schaden zu hauen; weil durch diese Unordnung die Büsche, zumal wenn solche auch zu gehöriger Zeit nicht jedesmal hart an der Erden abgehauen werden, sondern bey jedem Hau allemal spannenlange Stummeln stehen bleiben, endlich

lich verderben müssen, und nur dadurch Gelegenheit zum Holzstehlen gegeben wird. Denn ich habe es selbst gesehen, wie die Bauren unter diesem Vorwande in ihren Büschen ungefähr zu einem Schocke Waasen gehauen, in den herrschaftlichen Holztheilungen aber so viel Holz, wovon man zwey Schock Waasen binden können, dazu gestohlen, und solches Holz nach ihren Büschen geschleppet, auch die schönsten und geschlankesten jungen Eichen zu Waasenknüppeln aus dem herrschaftlichen Holze dazu entwendet, und dem Holzvogte, welcher von ungefähr dazu gekommen, eingebildet haben, wie sie alles Holz in ihren Büschen gehauen hätten. Als ich ihnen diesen Unfug zu Gemüthe geführet, haben sie mir zur Antwort gegeben, wie Gott deshalben das Holz hätte aufwachsen lassen, daß es zu der Menschen Gebrauche seyn sollte. Da nun diese Unordnung dadurch abzustellen wäre, daß den Leuten im Frühjahre ordentliche Wadelzeiten gesetzet würden, welche von der Mitte des Hornungs bis zum Ende des Märzmonates dauren könnte, außer dieser Zeit aber aller Holzhau gänzlich und bey Strafe zu verbiethen wäre: so müßten auch diejenigen mit einer gleichen Strafe beleget werden, welche ihre Büsche bey der Reihe weghauen, und bey jedesmaligem Hau auf jeder Waldmorge nicht wenigstens einhundert Stücke Laßreiser stehen ließen, von welchen die geradesten und aus dem Kerne gewachsenen zu Bauholzstämmen, die krummen aber, und die, so aus der Wurzel aufgeschlagen, zu Kopfstämmen und Waasenknüppeln stehen blieben, und könnten letztere bey abermaliger Abholzung mit weggehauen, an deren Stelle aber wieder andere gelassen werden: wie denn auch junge Birken, Ellern und Espen zu gleichmäßigem Gebrauche der Waasenknüppel bleiben könnten. Denn da die Landleute nicht selbst auf ihre Nachkommenschaft und deren Nutzen sehen: so ist es billig, daß ihnen hierinnen die gehörigen Maaßregeln und deren Beobachtung bey einer namhaften Strafe vorgeschrieben werde. Es ist auch den Landleuten die irrige Meynung insbesondere zu benehmen, daß ihnen ihre Holztheile, dafern sie in solchen große Bäume aufkommen lassen würden, genommen werden möchten, welches eben ihr Vorwand ist, daß sie alles bey der Reihe weghauen. Außer diesem haben sie noch eine andere, unrichtige Einbildung, als ob durch die großen Eichen, wenn sie solche in ihren Büschen aufwachsen ließen, das Unterholz,

terholz, davon sie doch ihren Unterhalt haben müßten, verdümpfet würde. Da aber meine Meynung nicht dahin geht, den Leuten durch meine Anleitungen an ihrer Nahrung Abbruch zu thun, sondern solche durch billige Vorschläge vielmehr zu verbessern: so wäre auch, was diesen Punkt betrifft, ein Mittel noch zu treffen, nämlich, die Leute dahin anzuhalten, daß es ihnen auch nicht an Oberholze und Baustämmen fehle, welcher Endzweck dadurch dennoch erreichet wird, wenn sie deren nur einige in ihren Büschen aufkommen lassen, und wäre es schon hinlänglich, wenn sie nur auf jeder Waldmorge zehn Hauptbäume, eben so viel Mittelbäume, eine gleiche Anzahl angehende Bäume und Laßreiser aufkommen ließen, die andern aber zu Kopfstämmen und Waasenknüppeln zögen. Gienge mit der Zeit gleich alles auf niedrigen Stämmen stehende Unterholz aus, welches doch auf diese Art nicht geschieht: so würden sie doch auf den Kopfstämmen weit mehr Waasenbrack ziehen können, als vorher auf den niedrigen Büschen, und würde der Vortheil, welchen sie dadurch an der Viehweyde gewinnen, außerdem noch in Betrachtung zu ziehen seyn, welches aber nicht geschehen kann, so lange sie das Unterholz von niedrigen Stämmen hauen müssen. Werden diese Plätze nicht nach geschehenem Hau einige Jahre mit der Viehweyde verschonet: so gehen solche ohnedem zum Ende, weil das Vieh alle jungen Lohden, welche es erreichen kann, abbeißt, und solche nicht aufkommen läßt. Zeigete es sich aber, daß auch diese Plätze, auf welchen die Kopfstämme und großen Eichen gezogen werden, mit der Zeit abnehmen wollten: so werden solche noch einige Jahre nach gerade so lange ins Verheg gebracht, bis wieder ein neuer Anwachs darauf gezogen werden kann; indessen aber, und ehe solches wieder nöthig ist, wird dabey ein großer Nutzen an Holze und an der Viehweyde gewonnen. Wären die Plätze aber klein, und es also nicht möglich, solche alle nach gerade bey deren Abgange ins Verheg zu bringen: so werden auf denenselben an die Oerter, wo die Stämme abgegangen, wieder junge Bäume gesetzet, diese aber zu Oberholze und Kopfstämmen, nach Beschaffenheit des Ortes und der Umstände, gezogen. Wie denn in diesem Stücke keine allgemeine Regel vorzuschreiben ist, sondern man muß sich nach der Eigenschaft des Bodens und nach den Umständen richten.

§. 46. Ferner

§. 46. Ferner müßte allen Hirten ohne Unterscheid, bey Gefängnißstrafe und Entsetzung ihres Dienstes, verbothen werden, so wenig die in denen herrschaftlichen, als adelichen und Gemeindeholzungen sich befindlichen Kämpe, Zuschläge und Pflanzörter, ehe solche nicht wieder zur Weyde aufgethan wären, mit dem Viehe zu betreiben, sondern daß sie allemal mit solchem davor umzuwenden hätten. Ueber alle Bauerhölzer müßten eigene Holzvögte gesetzet, und solche bey dem Amte auf ihren Dienst beeidiget, von der Gemeinde aber unterhalten und besoldet werden. Die Dorfschaften, welche schon Hölzer hätten, müßten mit Verbesserung derselben eben so verfahren, wie die, so solche erst anlegten: bey welchen letztern noch dieses anzumerken ist, daß in denen Dörfern, wo adeliche Güter sind, und der Adeliche zugleich mit auf der Bauren Anger die Viehtrift hätte, dennoch auf solche Oerter Kämpe angeleget werden müßten, und zwar auf diese Maaße, daß der Adeliche so wohl, als der Bauer, mit der Gemeinde zugleich die Zupflanzung der Bäume, und Anlegung der Kämpe, durch dazu bestellte Leute müßte verrichten lassen; hingegen aber derselbe aus solchen Holzungen künftig nicht mehr, als eines Ackersmannes Theil, zu genießen hätte; an so vielen Orten er jährlich mit verbessern ließe, so manchen Antheil Holz bekäme er auch. Wie sich denn keiner von Adel in diesen Stücken, so wohl wegen der Pflanzung, als auch wegen der auf die Unterlassung derselben gesetzten Strafe, einiger Ausnahme und Vorzuges anzumaßen befugt seyn müßte; weil von denen Sachen, welche zum gemeinen Besten dienen, dergleichen Ausnahme nicht Statt findet.

§. 47. Was aber die Nutzung der Dorfschaften aus ihren Gemeindehölzern betrifft: so wäre dabey dieser Unterscheid zu machen, daß sie alles Weichholz, wenn sie nur angewiesener Maßen die Laßreiser stehen ließen, wohl für sich allein und ohne Anweisung hauen möchten; indessen müßte doch ein jedesmaliger Hau von den Gogrefen und Vögten, oder auch wohl gar von den Beamten selbst, besehen, und auf einem jeden Landgerichte davon berichtet werden, ob nämlich damit forstmäßig und also verfahren worden, daß das im Geheg stehende Unterholz nicht eher abgehauen würde, bis hinwiederum ein ander Geheg haubar wäre; widrigenfalls aber müßten die Verbrecher in eine namhafte

Strafe

Strafe verdammet werden. Das eichene, büchene und Tangelholz aber, müßte in benöthigten Fällen von den Forstbedienten und von des Ortes Obrigkeit jedesmal, doch ohne einiges Entgeld, oder dafür zu nehmendes Stammgeld, den Leuten angewiesen, auch, der Forstordnung gemäß, des Jahres an jedem Orte gewisse Holztage gehalten, und was davon gehauen, wer es bekommen, auch wozu es gebrauchet worden, bey jedem Landgerichte, von dem Beamten verzeichnet werden; wie denn die Forstbedienten die abgehauenen Stämme, zu Vermeidung des Unterschleifes, so wohl hier, als in den herrschaftlichen Forsten, mit einem eigentlich dazu gemachten Maale, oder Waldhammer zu zeichnen hätten.

§. 48. Es müßte aber denjenigen Bauren, welche ihre eigenen Holzungen und Theilungen bey ihren Höfen, und zu solchen ihre Gutsherren hätten, das zum Bau benöthigte oder andere Nutzholz zu hauen, von diesen Gutsherren jedesmal erst verwilliget und ausgewiesen, auch ihnen, wenn es die Nothwendigkeit erforderte, eine schriftliche Verwilligung, doch ebenfalls ohne Entgeld, gegeben werden, welche der Meyer bey dem Amte, und zwar ehe er das Holz hauete, zur Genehmhaltung und Unterschrift darzubringen, hernach dem Holzvogte vorzuzeigen, letzterer aber alsdann die Bäume abfolgen zu lassen hätte. Gedachter Holzvogt müßte auch, zu Vermeidung alles Unterschleifes, bey dem Haue jedesmal mit zugegen seyn, das gehauene Holz bey dem Amte melden, und über solche Holztheilungen die Aufsicht haben. Die aber, welche sich dieses Holz eigenmächtiger Weise, und ohne Ausweisung zu hauen unterstünden, wären dahin zu verurtheilen, daß sie nicht allein das gehauene Holz gar verlöhren, sondern noch überdieß den dreyfachen Werth desselben dafür zur Strafe erlegen müßten.

§. 49. Damit auch nicht eine oder die andere Dorfschaft über die alljährliche Anlegung der Eichelnkämpe, unter dem Vorwande, als würde die Hut und Weyde dadurch geschwächet, zu klagen Ursache habe: so könnten solche nur jedesmal nicht gar zu groß angeleget werden, zumal wenn sie nach angewiesener Art gemachet würden, weil die Heister sodann weit eher zum Verpflanzen tüchtig, als wenn die Kämpe nach der gemeinen Art gemachet, und in solche die Eicheln, wie das Korn, gesäet worden. Denn nach meiner gegebenen Anweisung

müssen die Eichelkämpe, wenn anders der Boden nur einigermaßen gut ist, schon in 15 Jahren wieder zur Viehweyde geöffnet werden können, da alsdann das Vieh in einem solchen wieder eröffneten Kampe von 2 Morgen Landes groß, wegen des, währenden Verheges, durch das abgefallene Laub gedüngeten und fruchtbarer gemachten Bodens, mehr und besser Gras findet, als es vorher kaum auf sechs Morgen von Holze leerem Lande angetroffen. Jeder Zuschlag, der mit guten starken Heistern bepflanzet ist, kann auch in acht bis neun Jahren wieder eröffnet werden. Denn, ungeachtet die entweder ins freye Holz gesetzten, und mit Dornen bebundenen Heister, oder die, welche auf gezogene Graben und Aufwürfe gepflanzet sind, der Weyde lange nicht so vielen Abbruch thun, als die voll Heister gepflanzten Zuschläge, weil zwischen ersten das Vieh herum gehen und grasen kann, letztere aber einige Jahre mit der Viehtrift verschonet bleiben müssen: so ist doch dessen ungeachtet, die Pflanzung in die Zuschläge allen andern Pflanzarten weit vorzuziehen, weil zu solchen, Holzecken erwählet werden können, wo man entweder hinten, oder auf beyden Seiten, schon einige alte Graben zum Vortheile hat. Es stehen auch die Heister darinnen weit befriedigter, als in dem freyen Holze, allwo die umher gebundenen Dornen und dabey geschlagenen Pfähle, von den Dieben und Viehe leicht abgerissen, und die Bäume in der Erden los gemachet werden.

§. 50. Imgleichen sind auch auf diese Art die Kosten mit dem Bebinden, Ziehung vieler Graben und Verfertigung der Aufwürfe, weit größer, als bey denen Zuschlägen, weil man bey solchen öfters mit einem Graben von zwanzig bis dreyßig Ruthen lang, wenn nämlich die Gelegenheit des Ortes solches mit sich bringt, einen Platz einzuschließen vermögend ist, in welchen wenigstens zwey bis dreytausend Heister gesetzet, und auf eine ganz sichere Art befriediget werden können; wie man denn auch weit mehr Heister und Pflanzlohn ersparet, weil auf den raumen Plätzen weit eher 30 Stücke verderben, als in den Pflanzzuschlägen 10 Stücke; zu geschweigen, daß auch in solchen, wenn nur ordentlich damit umgegangen wird, das schönste Gras geschnitten werden kann. Die Gruben, in welchen die Heister gesetzet werden sollen, müssen allezeit ein halbes Jahr vorher, wie bey denen, welche man ins freye Holz setzen will, gemachet werden; imgleichen wird ein

jeder

jeder Baum nur 8 bis 10 Fuß weit aus einander, und zwar ebenfalls nach der Linie gesetzet. Wer aber recht haushälterisch mit der Pflanzung verfahren will, der setze jedesmal eine Eiche und eine Heinebüche um die andere, damit erstere zu großen Bäumen, letztere aber zu Kopfstämmen gezogen werden können. Die Graben müssen ebenfalls zugleich mit Birken, Heinebüchen, oder anderm bald aufwachsenden Holze besetzet werden, damit solche mit der Zeit zu einem dichten und nutzbaren Knicke werden.

§. 51. Da auch, so wohl die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel, als die andern kleinen Städte hier im Lande, ziemliche große Plätze zu ihren Viehweyden haben, auf welchen doch kein einziger Baum anzutreffen ist: so könnten auf solchen ebenfalls, und wo es sich finden wollte, zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft, allerley Arten von Holze angebauet, und Eicheln- Büchen- und Tangelkämpe angeleget, auch die Brücher mit Ellern- und Weidenholze besetzet werden. Die Kosten hierzu wären gemeinschaftlich von der Bürgerschaft zu erlegen; die Bürgermeister aber, oder andere dazu gesetzte Leute, hätten hierüber die Aufsicht zu führen. Wären diese Plätze erst einmal mit Holze besetzet: so hätte die Bürgerschaft den Nutzen der Mastung für ihre Schweine frey zu genießen. Das Holz an sich selbst könnte hernach einem jeden Bürger, welcher solches zum Bauen oder Brennen benöthiget wäre, für einen leidlichen Forstzins angeschlagen, das Weichholz aber an den Meistbiethenden verkauft, und das daraus gelösete Geld jedesmal wieder zur Verbesserung der Forsten angewendet werden, damit hernach dasjenige Geld, welches die Bürgerschaft zur Anlage hergeschossen, aufhören könne. Der Nutzen dieser Holzanlegung würde sehr stark seyn, zumal, wenn damit ordentlich verfahren, die Einrichtung von vernünftigen und forstverständigen Leuten gemacht, und die Eintheilung der jedem Weichbilde zugehörigen Pflanzörter, mit der darauf vorzunehmenden Verbesserung, und dem nachher daraus zu ziehenden Nutzen, gehörig eingetheilet würde. Vornehmen und Geringen könnte dadurch geholfen, und mit der Zeit viel Geld, welches für Holz außer Landes gegangen, ersparet werden. Wie denn bey der Stadt Hildesheim dieses eine gute Anordnung zu nennen ist, daß die Bürgerschaft ihr eigenes Holz, nämlich den sogenannten

hildesheimischen Wald hat, aus welchem ein jeder bemittelter Bürger das nöthige Holz für einen billigen Preis, die Armen aber dasselbe umsonst, so viel nämlich die letzten daraus zu gewissen Zeiten von denen angewiesenen Plätzen nach Hause tragen, oder mit der Karre fortschieben können, bekömmt.

§. 52. Was die Hölzer derer von Adel und anderer Privatpersonen betrifft: so befindet es sich, daß in den meisten einige Dorfschaften mit der Hut und Weyde berechtiget sind, welche gemeiniglich gegen die anzulegenden Eichelnkämpe und Zuschläge, unter dem Vorwande, als würde die Weyde dadurch geschmählert, einen großen Lärm machen, darinnen ihnen auch die Beamten, in der Meynung, als wenn sie für der Bauren Nutzen reden müßten, ziemlich beystehen, worüber aber die vorzunehmende Verbesserung öfters gar unterbleibt, weil sich ein jeder scheuet, um einer Sache wegen, welche ohnedieß nur der Nachkommenschaft zum Nutzen gereichet, große Kosten anzuwenden. Da aber in den hiesigen und zellischen Forstordnungen nicht ausgedrücket ist, wie viel nämlich ein jeder in seinen Holzungen, in welchen andere mit der Viehtrift berechtiget sind, in Zuschlag zu bringen Macht habe: so wäre es sehr gut, wenn in diesem Falle ein gewisses geordnet würde, und zwar so, daß ein jeder entweder den vierten oder achten Theil seines Holzes, ungeachtet daß andere die Viehtrift darinnen hätten, so lange in Zuschlag (es sey gleich durch Kämpe, oder auf andere Weise,) zu bringen berechtiget sey, bis das junge Holz darinnen erst so groß erwachsen, daß das Vieh demselben keinen Schaden mehr thun könnte. Dieses müßte sich bey Eicheln- und Büchenkämpen wenigstens auf achtzehn Jahre, bey Pflanzgehegen auf zwölf Jahre, bey solchen Zuschlägen aber, in welchen sich das Holz von selbsten einsaamen sollte, auf vier bis fünf und zwanzig Jahre erstrecken. Wäre nun nach Verlauf solcher Zeit dieser vierte oder achte Theil wieder zur Weyde eröffnet, alsdann könnte ein anderer, eben so großer Ort in Zuschlag gebracht und so lange damit fortgefahren werden, bis endlich das ganze Holz wieder in gutem Stande wäre.

§. 53. Imgleichen müßte einer jeden Privatperson frey stehen, zur Abwendung aller Holzdieberey, dafern es die Gelegenheit des Ortes nicht anders zuließe, und er solches thun wollte, ein eigenes Holz-

vogtshaus in sein Holz bauen zu dürfen, ohne daß die Weydeberechtigten oder die Beamten dagegen zu reden Macht hätten. Denn, wenn gleich ein Bauer aus dem nächsten Dorfe zur Holzwartung beeidiget wird: so unterbleibt die Holzdieberey deswegen doch nicht, theils weil derselbe nicht allemal im Holze seyn kann, theils auch, weil er seine Dorfcameraden und Anverwandten nicht gern verrathen will, also durch selbst ersonnene Vorbehalte, wie bey solcher Art von Leuten ohnedieß gebräuchlich ist, seinen gethanen Eid alle Tage übertritt. Bey einem fremden und ins Holz gesetzten Vogte aber, wären diese Betrügereyen so leicht nicht zu befürchten. Ein solcher müßte nun von der Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit das Holz liegt, vereidet und bevollmächtiget seyn, damit er Macht hätte, das gestohlene Holz auf den Höfen derjenigen, auf welche gemuthmaßet würde, nachzusuchen. Dafern er das Holz fände, so müßte dem, welcher es entwandt, bey einer harten Strafe untersaget seyn, sich daran nicht zu vergreifen, und es, bis auf weitern Bescheid, unbeschädiget liegen zu lassen. Die aber, welche sich hieran nicht kehreten, oder sich gegen den Holzvogt entweder mit Worten, oder in der That ungebührlich bezeigeten, müßten entweder doppelt, oder dem Befinden nach, gar am Leibe und mit Karrenschieben, bestrafet werden. Im Fall aber das entwendete Holz schon abhanden gebracht wäre, hätte der Verbrecher den Werth desselben dem Eigenthumsherrn zu erstatten, und würde er dessen ungeachtet, dennoch nach den Forstordnungen zu bestrafen seyn. Wobey die Beamten schleunige Justitz zu leisten, und den Thätern keine Nachsicht zu gestatten hätten. Wie denn in diesen Stücken aller Schriftwechsel und Gerichtsgebühren wegfallen müßten.

§. 54. Wie denn auch so wohl ein jedes Amt, als der über solchen Kreis gesetzte Oberaufseher oder Forstrath, und zwar ohne Ansehen der Person, darauf Acht haben müßte, daß weder ein Adelicher, wie häufig geschieht, noch andere Privatpersonen, in ihren Hölzern zur Ungebühr hauen dürften, sondern daß solche auch in ihren Forsten alle Jahre eine sichtbare Verbesserung, mittelst Anlegung neuer Eichelnkämpe und Zuschläge, oder auch durch eine starke Zupflanzung junger Bäume, vornehmen müßten. Keiner Privatperson oder Gemeinde müßte vergönnet werden, fürs erste Holz außerhalb Landes zu verkau-

fen, sondern wo die Holzungen so beschaffen wären, daß daraus jährlich ohne Schaden etwas verkaufet werden könnte, sie sodann dieses Holz im Lande an die Unterthanen, oder an die fürstliche Kammer selbst, um einen billigen Preis überlassen müßten. So wäre auch ferner niemanden zu verstatten, seine Kämpe, Wiesen oder Gärten mit gutem Holze, oder Latten und Brettern zu verzäunen, sondern an statt dessen Graben umher zu ziehen, und auf solche lebendige Hecken oder Knicke zu pflanzen; wie denn die fürstliche gothaische Forstordnung Cap. 2. eben ein solches enthält. Es lauten derselben Worte also:

Und wer seine Aecker und Wiesen befriedigen will, der soll einen Graben darum machen, und denselben mit Weiden, oder anderm ihm gefälligen Holze bepflanzen, ihm auch dergestalt mit seinem eigenen gepflanzten Holze und Strauchwerke einen Zaun zu machen, unverbothen seyn, jedoch die Unnothwendigkeit, zu Ersparung des Holzes, ausgeschlossen.

§. 55. Diese Verordnung ist zwar sehr gut, und gebrauchet so wenig, als die zellischen und hannöverischen Forstordnungen, einige Verbesserung mehr, außer der einzigen, daß bey den Aemtern über dieselben gehalten werden müßte. Allein die Verordnungen haben gemeiniglich das Schicksal des römischen Rechtes, welches selten nach dem Wortverstande ausgeleget, sondern von dem einen Richter so, von dem andern aber wieder anders erkläret wird. Man wird bey einigen Aemtern hin und wieder gewahr, daß, ungeachtet die Eigenthümer der Holzungen die in dem Lande herausgegebenen Forstordnungen für sich anführen, und die Aemter solchen gemäß zu erkennen bitten, dennoch nicht darauf gesprochen, sondern gemeiniglich dieses zur Entschuldigung angegeben wird, daß die angeführten Verordnungen nicht beobachtet würden, oder es müßte deren Inhalt in einem ganz andern Verstande genommen werden. Es wäre zwar wahr, daß die Forstordnungen den Holzdieben eine scharfe Strafe droheten. Das größeste Recht wäre aber öfters das größeste Unrecht. Man müßte zuweilen mit den Unterthanen wegen ihrer starken Abgaben durch die Finger sehen; und wie dergleichen Entschuldigungen mehr lauten. Endlich wird auf die Kosten des Klägers eine persönliche Besichtigung erkannt, bey solcher wird,

wie gewöhnlich, gegessen und getrunken, und dabey bleibt es auch, weil die Entscheidung der geklagten Punkte niemals erfolget, die Besichtigungsgebühren aber dennoch, und zwar sehr stark, angesetzet werden.

§. 56. Ich gehe wieder zu meinem Zwecke, und habe ich bey den Privatholzungen noch eben dieses anmerken wollen, wovon ich bereits oben bey den Bauerhölzern, wegen des Weichholzes, Erwähnung gethan, nämlich, daß solches, wenn es auf niedrigen Writeln wächst, in diesen Hölzern ebenfalls nicht bey der Reihe wegzuhauen verstattet, sondern von den Forstbedienten dahin gesehen werden müsse, daß hin und wieder Laßreiser stehen bleiben, welche entweder abgeköpfet, oder zu großen Bäumen zu ziehen wären. Jedoch, ob solches gleich geschieht, so lehret doch die Erfahrung, daß, wenn diese Heister so stark worden sind, daß sie zu Wagendeichseln oder anderm Nutzholze gebrauchet werden können, solche von den benachbarten Bauren abgehauen, und heimlich weggestohlen werden, die Büchen und Heinebüchen aber werden von den Müllern zu Kammradzacken, und anderm Nutzholze, aus den Privathölzern weggeholet. Diese unerlaubten Holzverwüstungen aber wären in gedachten Hölzern eben so scharf, wie in den herrschaftlichen Forsten, zu bestrafen, und müßte derjenige, welcher solche Laßreiser entwendete, für jedes Stück 2 bis 3 Rthlr. Strafe erlegen, oder am Leibe dafür büßen; noch besser aber wäre es, wenn ein solcher Verbrecher die ihm zuerkannte Strafe, dafern er dieselbe nicht erlegen könnte, in den herrschaftlichen Forsten mit der Handarbeit abverdienen müßte, auch noch dazu gehalten wäre, dem Eigenthumsherrn für einen jeden gestohlenen Heister zwölf Stücke junge Bäume, nicht allein wieder zu pflanzen, sondern solche in den Wachsthum zu bringen. Ferner müßten im ganzen Lande alle eichene Wagendeichseln, weil dadurch jährlich eine große Menge junger Heister verderbet werden, jede bey 2 Rthlr. Strafe, verbothen seyn; an deren Stelle aber könnten birkene, oder von anderm Holze geführet werden.

§. 57. Dafern auch ein jeder Eigenthumsherr eines Holzes in der Verbesserung und Zupflanzung desselben säumig wäre, und die ehemals zu solchen gehörigen raumen und ledigen Plätze nicht wieder mit jungem Holze bebauete: so müßte ihm solches zuerst bey einfacher, zum andern

dern

dern male aber bey gedoppelter Strafe anbefohlen werden, geschähe es aber dennoch nicht, so müßten dieselben leeren Plätze vom Serenissimo eingezogen, und sodann durch die herrschaftlichen Forstbedienten wieder in guten Stand gebracht werden. Wie denn darinn so stark auf die Verbesserung dieser, und der gemeinen Holzungen zu halten ist, damit die Unterthanen selbst Holz genug haben können, mithin nicht nöthig wäre, die herrschaftlichen Forsten so sehr mit den nöthigen Bauholzanweisungen zu beschweren, diese also desto besser geschonet werden könnten; wie denn auch wegen der Mastung, als welche bey dem so starken Abgange der Holzungen ohnedieß jetzo sehr schlecht werden, ein noch größerer Vortheil hieraus zu hoffen ist.

§. 58. Da ich auch kurz vorher des Weich- und Unterholzes gedacht: so wäre es sehr gut, wenn man solches, vornehmlich aber das ellerne, so lange wachsen ließe, bis es zu Klafter- oder Fadenholze gemacht, und einmal durchgespalten werden könnte, welches sich mit allerley Arten Holze thun läßt. Das abfallende Reisholz könnte dessen ungeachtet, in Waasen, und in solche die Knüppel gebunden werden, welche zum spalten zu dünne wären, wobey alle Jahre viel hart Holz zu ersparen wäre. Ob es gleich etwas lange währet, ehe das Holz so stark erwächst: so bezahlet doch der Nutzen die Zeit und das lange Warten auf einmal wieder. Damit man aber jedes Jahr etwas abzuhauen habe, so könnte ein solcher Unterholzplatz, nach der Beschaffenheit des Ortes, in jährlich abzuholzende Abtheilungen geschlagen werden, damit man alle 24 bis 30 Jahre herum käme, und wäre bey jedesmaliger Abholzung desselben, meine oben gegebene Erinnerung wegen der Laßreiser dennoch zu beobachten. Bey Birken, Espen und Ellernholze aber wären 16 bis 18 Jahre schon genug. Mit dem auf Kopfstämmen wachsenden Weichholze hingegen hat es eine ganz andere Beschaffenheit: denn solches muß alle 8 bis 10 Jahre abgehauen werden, weil sonst die Stämme nicht gut wieder ausschlagen, der Hieb auch, wegen zu starker Dicke der abgehauenen Lohden, nicht allzuwohl wieder überwachsen kann, mithin der ganze Stamm bald anfaulen und verderben würde; wie man sich denn ebenfalls hierinnen nach der Beschaffenheit des Bodens zu richten hat, weil solcher Vorschlag nicht an allen Orten auf gleiche Art zur Ausübung gebracht werden kann.

§. 59. Da

§. 59. Da auch in den Stifts- Kirchen- Waysenhaus- und Klosterholzungen gemeiniglich eine schlechte Wirthschaft, so wohl in der Verbesserung derselben, als bey dem jährlichen Hau in Acht genommen wird: so wäre es vor allen Dingen nöthig, daß die über sothane Holzungen gesetzten Forstbediente, und des Ortes Beamte, auch mit über diese Hölzer ein wachsames Auge hätten, die etwan bey solchen eingerissenen Unordnungen und übeln Gebräuche, nebst dem schlechten Haushalt abschafften, und dabey eine ganz andere Einrichtung vornähmen. Denn da ein jeder evangelischer Fürst höchster Bischof in seinem Lande ist, und Macht hat, in den geistlichen Gütern nach Gefallen zu ordnen, und deren Haushalt und Verwaltung einzurichten, auch dazu solche Leute zu setzen, wie es ihm selbst gut dünket: so haben auch Serenissimus, ohne daß jemand dagegen zu reden befugt ist, die Macht, zur Erhaltung des gemeinen Bestens zu ordnen, daß die Forstbediente und Beamte bey diesen Hölzern mit dahin zu sehen hätten, daß alles zum jährlichen Gehalt und andern Behuf daraus alle Jahr zu hauende Holz jedesmal gehörig ausgewiesen, und mit einem Waldhammer angeschlagen, auch daß die Ursache, warum, und wozu solches gebrauchet werden solle, allezeit dabey gemeldet werden müßte; wobey der Ueberfluß also einzuschränken wäre, daß diese Holzungen in beständigem guten Stande bleiben könnten. Imgleichen müßte wegen der Verbesserung und Zupflanzung eben so scharfer Befehl gestellet werden, wie bey den Bauer- und Privathölzern, damit solche auf eine von vorbeschriebenen Arten angeordnet würde, wie denn auch mit denen in diesen Hölzern sich befindlichen Unterholzrevieren auf die vorbeschriebene Art zu wirthschaften wäre.

§. 60. Denn da der wahre und rechte Endzweck dieser Hölzer eigentlich dieser ist, daß diejenigen, welchen solches von Rechtswegen zukömmt, ihr jährliches und nothdürftiges Feuerholz daraus haben; das Bauholz, so zur Verbesserung der Kirchen, Waysen- und anderer geistlichen Häuser erfordert wird, daraus genommen, dasjenige aber, was außer diesem daraus forstmäßig gehauen oder verkaufet werden kann, zum Besten der geistlichen Stifter angewendet werde: so ist hingegen aller Misbrauch nicht zu verstatten, weil dadurch nur wenige, denen doch solches nicht einmal zukömmt, bereichert, diese Holzungen aber mit der

Zeit so verwüstet werden, daß davon zuletzt nichts als raume Plätze und Viehweyden übrig bleiben. Der so genannte, hinter dem Wendenthurme belegene, und dem hiesigen Waysenhause B. M. Virginis zugehörige Rothloff, war noch vor wenig Jahren ein gutes Holz; durch die übele Wirthschaft der damaligen Vorsteher aber, welche die Bäume zu ihrem eigenen Nutzen daraus hauen lassen, ist es dergestalt verwüstet, daß anjetzo kaum zwanzig alte Stummeln mehr darinnen stehen. Würde dieser Platz aber nur ins Gehege geschlagen, und der um solches gehende alte Graben wieder aufgeworfen: so könnte es mit wenigen Kosten bald wieder in guten Stand gebracht werden. Es sind zwar zuweilen einige junge Eichen und Büchen darinn gepflanzet worden; weil aber damit nicht alle Jahre fortgefahren wird, dieselben auch vor dem Viehe nicht befriediget worden: so sind die meisten davon verdorret; die aber, welche ja noch gut geblieben, haben ein gleiches Schicksal zu hoffen, weil der Boden daselbst zur Pflanzung viel zu trocken und mager ist. Ich könnte noch weit mehre, denen hiesigen Waysenhäusern, Klöstern und Stiftern zugehörige, und gänzlich verwüstete und ausgehauene Holzungen nennen, welche so wohl im Zellischen, als in hiesigen Landen belegen sind; weil aber die Zeit und der Raum solches nicht zugeben wollen, so will ich davon abbrechen. Indessen aber will ich noch dieses zur Vertheidigung der im Zellischen belegenen Stifts- und Klosterholzungen anführen, daß zu deren Verderb noch viele andere Ursachen, welche ich anjetzo nicht namhaftig machen will, ein Großes mit beytragen. Insbesondere aber werden sothane Holzungen dadurch mit verwüstet, daß aus solchen das benöthigte Holz zu den Brücken von den Aemtern ohne Unterscheid weggehauen, denen Gogrefen aber die Anweisung des Holzes anvertrauet wird. Es ist also leicht hieraus zu ermessen, daß gedachte Holzungen dadurch zu Grunde gehen müssen, zumal da es jedesmal so viel Schwierigkeiten giebt, wenn ein neuer Eichelnkamp angeleget werden soll. Es wäre also besser, wenn bey fürstlicher Kammer ein eigenes Departement geordnet würde, unter dessen Rubrik alle Stifts- Waysenhaus- Kirchen- und Pfarrhölzer begriffen wären, über welches ein eigener Kammer- und Forstrath gesetzet werden müßte. Die Vorsteher dieser geistlichen Stiftungen könnten zwar bleiben, dennoch aber müßten sie bey

diesem Departement alle Jahre ihre Rechnungen ablegen, solche bescheinigen, und sodann unterschreiben lassen. Diese müßten aber deutlich und genau eingerichtet, nach der Kammerordnung in Abtheilungen gebracht, und in solchen der jährliche Hau, Verkauf, Aufwand und Verbesserung umständlich gemeldet seyn.

§. 61. Ich habe in diesen Anweisungen hin und wieder erwähnet, daß man sich so wohl bey der Anbauung, als auch mit der Nutzung des Holzes, nach der Art desselben und des Bodens richten müsse. Mit dem Tangelholze kann so nicht verfahren werden, wie mit dem laubtragenden. Dieser Unterscheid ist auch bey der Abholzung gleichfalls in Obacht zu nehmen. Man hauet ganze, mit Fichten- und Kiefernbäumen bewachsene Plätze, wenn solche das Jahr Saamen getragen haben, dieser aber von sich selbst angeflogen ist, bey der Reihe weg, ohne daß man einen Baum stehen läßt. Dieser Platz wird hernach zehn, zwanzig und mehr Jahre, mit der Viehtrift verschonet: an einigen Orten aber wird das Vieh, sogleich das erste Jahr nach der geschehenen Abtreibung, hinein geschicket, daß solches den angeflogenen Saamen in die Erde trete. In diesen abgetriebenen Plätzen wird in hundert und mehr Jahren nichts gehauen, bis sie hernach einmal wieder abgetrieben werden können. Die Erfahrung lehret es, daß solche abgetriebene Plätze von dem Anfluge, ohne Kunst und Hülfe, wieder zu undurchdringlichen Dickungen werden. Würde man aber in hiesigen Landen, zumal bey Braunschweig, Wolfenbüttel, an der Weser, auch im zellischen Lande, mit den Eichen- und Büchenwäldern auf gleiche Maaße verfahren: so wäre der gänzliche Verderb des Holzes gewiß. Große und starke Eichen und Büchen schlagen so wenig aus dem Stamme, als aus der Wurzel wieder aus. Wenn der Baum abgehauen ist, so wird Stamm und Wurzel faul, und wird, wenn dieses geschehen, beydes zu Feuerholze ausgerodet, weil diese Wurzeln gut in den Oefen brennen, und lange Feuer halten. Die abgehauenen jungen Eichen und Büchen, welche eines Armes dick, schlagen zwar aus dem Stamme wieder aus, und erreichen diese wieder ausgeschlagenen Lohden eine ziemliche Höhe und Dicke; doch aber werden sie niemals so hoch und stark, wie der abgehauene Stamm gewesen, sondern sie werden oben pollsohr und gehen aus, dafern sie nicht wieder abgehauen werden. Man sieht solches in den Unterholzrevieren; und kann ich die Wahrheit

davon in meinem eigenen Holze alle Tage sehen. Was also nicht aus dem Kerne aufwächst, solches wird niemals zu einem nutzbaren Baume werden, ich verstehe Eichen und Büchen; denn mit den Espen, Linden, Birken und Rüstern hat es eine andere Bewandniß. Wollte man nun die Eichen- und Büchenwälder, gleich denen Fichtendickungen, vor der Reihe weghauen: so würde man an statt großer Bäume nichts als einen Waasenhey und Unterholz, niemals aber Bau- und Klafterholzstämme zu gewarten haben. Ich weis, daß mir hingegen diese Einwendung gemachet werden kann, wie auf einer jeden Waldmorgen eine gewisse Anzahl Saatbäume stehen bleiben müßten, von welchen auf diesen abgeholzten Plätzen wieder Bäume aus dem Kerne und Einsaat gezogen werden könnten. Man müsse eine gewisse Anzahl Hauptbäume, so viele angehende Bäume, eine gleiche Anzahl Vorständer und Laßreiser stehen lassen, bey der zweyten Abtreibung aber die Hauptbäume weghauen, weil indessen die angehenden Bäume zu Hauptbäumen, die Vorständer zu angehenden, und die Laßreiser zu Vorständern würden, und müßte man sodann wieder so viele aus dem Kerne gewachsene Laßreiser stehen lassen. Dieser Einwurf aber findet bey mir einen starken Zweifel. Denn 1) ist zu erwägen, wie viele hundert Jahre eine Eiche wachsen müsse, ehe sie zu einem Bauholzstamme oder Mühlenwelle werde. Ich schreibe einer Eiche, welche drey bis viertehalb Fuß im Durchschnitte hat, wenigstens ein Alter von 200 Jahren zu. Wie viele Jahre würden nun die wenigen Laßreiser zu wachsen nöthig haben, ehe Mühlenwellen und Hauptbäume daraus würden? Ist man sicher, daß indessen von denen auf jeder Holzmorgen gelassenen wenigen Bäumen keine gestohlen werden, verfriehren, vertrocknen oder auf andere Art wegkommen? Soll der Platz 60 bis 80 Jahre im Verhege stehen, ehe wieder etwas daraus gehauen wird? So muß man indessen kein Bauholz gebrauchen; wie würde es aber während der Zeit um die aus der Wurzel aufgeschlagenen Lohden aussehen? Würden diese indessen nicht pollsohr werden? weil man solche nicht länger als 20 bis höchstens 30 Jahre stehen lassen muß, dafern die Büsche nicht vertrocknen sollen. Der Schaden an dem vertrockneten Holze würde auf diese Maaße größer als der Nutzen seyn. Soll der Platz nun in zwanzig oder dreyßig Jahren wieder abgeholzet werden: so müßten auch sodann die Hauptbäume mit fort. Ob aber eine angehende Eiche

in zwanzig oder dreyßig Jahren zu einem Hauptbaume werden kann? davon habe ich, in den europäischen Wäldern, noch kein Exempel. In Ost- und Westindien, wo es beständig Sommer ist, kann es möglich seyn. 2) Würde der Wind bey den Büchen, weil solche ohnedieß flach über der Erden stehen, die großen Bäume, welche zur Saat stehen geblieben sind, bald über den Haufen werfen. Die Büchen wachsen gemeiniglich dicht bey einander auf, und haben eine an der andern ihre Haltung. Ein Baum, welcher in einer Dickung aufgewachsen ist, hat niemals so starke Wurzeln, als einer, der allein steht, und auf einem raumen Platze aufgewachsen ist. Dieses ist ein gewisser Grundsatz, welcher keines fernern Beweises bedarf. Werden diese in den Dickungen aufgewachsenen starken Büchen nun von denen dabey stehenden, an welchen sie ihre Haltung gehabt, entblößet: so wirft die stehen gebliebenen der Wind um, weil sie schwache Wurzeln haben, und sich nicht so, wie ein einzeln aufgewachsener Baum, in der Erden haben befestigen können. 3) Tragen die Büchen ungefähr alle sieben Jahre Mastung, die Eichen aber, wenn solche von den Raupen abgefressen werden, auch selten. Es kann kommen, daß in diesen abgetriebenen Plätzen, auf denen zur Einsaat gelassenen Bäumen, die Zeit über, da gedachte Plätze vor dem Viehe verheget werden müssen, keine Mastung wächst; wovon sollen nun die jungen Bäume wachsen? Geht das Vieh erst wieder in diese Plätze: so kömmt aus dem Kerne nichts auf, weil dieses alle jungen Lohden abfrißt. Soll der Platz aber beständig im Verhege bleiben, woher sollen die Landleute ihre Viehweyde nehmen? Sollen sie ihr Vieh abschaffen? so müßte ihnen auch das Monatsgeld und andere Abgaben abgenommen werden. Dieses wird nicht geschehen; das andere kann also auch nicht angehen, wenn die Landleute nicht in wenig Jahren die Höfe verlaufen sollen. Die Holzungen sind auf dreyerley Art anzusehen. 1. Solche, in welchen kein Unterholz, welches auf niedrigen Stämmen steht, sondern lauter Oberholz anzutreffen ist. In diesen geht das Vieh beständig. 2. Hölzer, worinnen Ober- und Unterholz, und zwar letzteres auf niedrigen Writeln steht. Dieses wird in gewisse Haue getheilet, und jeder Hau 6 Jahre mit der Viehtrift verschonet. 3tens, Hölzer, in welchen gar keine Viehtrift verstattet wird, und welche beständig im Gehege sind. Dieser Art Hölzer giebt es sehr wenige; es pflegen solche auch nicht

groß zu seyn, der andern beyden Arten aber sind die mehresten. Man muß auch dieses zum Grunde setzen, daß in allen Holzungen vor Zeiten keine Viehtrift, und diese in beständigem Verhege gewesen. Die Landleute hatten noch nicht so viel Vieh, wie anjetzo, es wurde nicht so viel Land mit Korne bebauet, sie konnten also ihr weniges Vieh auf dem noch unbebaueten Lande und Anger genugsam weyden. Nachher stiegen die öffentlichen Abgaben: da rissen die Landleute mehr Acker aus dem Anger, legten auch mehr Vieh zu, damit sie die Abgaben desto besser bestreiten könnten. Mehr Vieh erforderte auch mehre Weyde: also hüteten sie solches nach gerade in denen Holzungen. Die Eigenthumsherren derselben waren entweder nicht gegenwärtig, die Holzvögte waren selbst Bauren, und schwiegen dazu stille; oder es glaubten erstere nicht, daß die Hut und Weyde dem Holze schaden würde. Das Holz war in schlechtem Werthe, und noch in solchem Ueberflusse, daß man nicht daran gedachte, daß solches einmal ein Ende nehmen könnte. Die Viehweyde in die Holzungen schlich sich nach gerade ein, die Landleute hatten auch auf einmal so viel Vieh nicht, wie anjetzo, sondern die Heerden verstärkten sich immer mehr und mehr. Anfangs waren die Eigenthümer der Holzungen nachläßig in der Beobachtung ihrer Rechte, zumal diejenigen, welche in andern Ländern wohneten, als in welchen ihre Holzungen lagen; oder sie waren zu einfältig, denen Eingriffen der Bauren in ihre Gerechtsame in Zeiten einen Riegel vorzuschieben. Wie sie den Schaden empfanden, welchen ihre Holzungen durch die in solche eingeschlichene Viehweyden litten, war die Hülfe zu spät. Sie klagten darüber bey den Aemtern, die Bauren schützten sich mit der Verjährung, die Beamten stunden den Bauren bey, und diese behaupteten sich in dem Besitze. Die von Adel aber, welche auf dem Lande wohneten, ihre Holzungen mit bey denen Gütern hatten, oder sonst auf ihr Recht wachsam waren, behielten ihre Holzungen zu beständigen Gehegen, oder es durfte in solchen kein ander als ihr eigenes Vieh weyden. Der Werth der Sachen war zu den Zeiten schlecht, der Aufwand des Holzes und der Pracht war noch nicht so hoch, wie anjetzo, gestiegen. Herr und Gesinde behalfen sich mit einer Stuben. Die Mannigfaltigkeit der vielen Speisen, und das seltsame Gemische ausländischer Köche war noch unbekannt. Die Bereitung weniger Speisen erforderte wenig Holz. Die Zahl der Menschen

schen in den Städten und auf dem Lande war so groß noch nicht. Der Krieg hatte viele aufgerieben. Es waren so viele Häuser und überflüßige Gebäude nicht nöthig, folglich wurde so viel Holz nicht gebrauchet, wie anjetzo. Der Werth desselben konnte auch noch nicht so hoch seyn. Ich könnte noch weit mehrere Ursachen anführen, doch ich will es hiebey lassen. Da nun hieraus folget, daß der Landmann nicht weniger Vieh, als er anjetzo hat, wegen der starken Abgaben halten kann: so kann ihm auch die dazu benöthigte Weyde, welche sich nach der Anzahl des Viehes richtet, nicht genommen werden. Würde man aber die Eichen- und Büchenwälder, so wie einen Fichtenwald, abtreiben, auch die abgetriebenen Plätze länger, als gewöhnlich ist und als die Viehweyde erfordert, ins Verhege schlagen, oder die Hegeplätze zu groß machen: so würde der Landmann, und dessen einmal, nach seinen ohnedieß hoch genug gesetzten Abgaben, eingerichtete Viehzucht, zumal hier im Lande, nicht lange bestehen können.

§. 62. Stubenhaushälter und Forstverständige, deren Wissenschaft in der bloßen Lehrart besteht, möchten vielleicht anderer Meynung seyn. Ich will ihnen solche gern lassen. Wer aber den Grund und Boden, die Forsten, und den Haushalt in hiesigen und zellischen Landen kennet, auch den Unterscheid zwischen einer Eiche und Büche, zwischen Rocken und Weizen, zu machen gelernet hat, wird keine unmögliche Sachen möglich zu machen suchen. Vorschläge, welche einen unersetzlichen Schaden bringen, und das Unglück vieler hundert ja tausend Menschen nach sich ziehen, müssen denen in der Erfahrung gegründeten Wahrheiten billig nachgesetzet werden. Doch ich komme wieder zu meinem Zwecke, nach welchem ich schon erwiesen habe, daß das Abtreiben der Eichen- und Büchenhölzer um Braunschweig und Wolfenbüttel, auch im Zellischen, nicht möglich, auch nicht rathsam sey. Ich habe schon gemeldet, wie aus den Stämmen der abgehauenen alten Bäume, wie auch aus deren Wurzeln, gar keine Lohden wieder ausschlagen; die aber aus den abgehauenen, zwey oder drey Zoll dicken Heistern wieder aufwachsen, werden pollsohr, wenn sie zwanzig bis dreyßig Jahre alt sind. Werden sie alsdann nicht abgehauen, so gehen sie gar aus. Auf dem Harze und im blankenburgischen Bezirke, wird dieses Holz, und zwar das stärkste davon, zu Kohlen gebrennet, welche in den Hütten- und Eisenwerken gebrauchet werden. Es ist aber solches in dem

braunschweigischen und wolfenbüttelschen Bezirke, und im zellischen Lande nicht ins Werk zu richten. Denn erstlich, sind im Blankenburgischen und auf dem Harze große Wälder, davon die mehresten herrschaftlich sind. Hier aber, im platten Lande, und im Zellischen sind die Holzungen klein, und gehören die meisten denen Gemeinden und Privatpersonen. Zweytens, kann man einen großen Wald eher in gewisse Haue theilen, und solche so einrichten, daß man alle zwanzig oder dreyßig Jahre herum kommen kann, als einen kleinen Busch oder geringes Holz, wovon so viele Leute, wegen der Mastung, Viehweyde und Holzung, leben müssen. In dem Blankenburgischen und auf dem Harze ist das starke Bauholz so nöthig nicht, als hier; denn in den Gruben wird nur bloß Rundholz, welches nicht stark ist, auch das mehreste Fichtenholz gebrauchet, welches eher, als eine große masttragende Büche, aus welcher acht bis zehn Klaftern Holz geschlagen werden können, und als eine Mühlenwelle, oder große, 3 bis 4 Fuß dicke Eiche aufwachsen kann. Drittens, bleiben zwar im Blankenburgischen auf denen abgetriebenen Plätzen so viele starke Eichen stehen, als zu der Nothdurft allda nöthig sind; hier aber würden solche zum nöthigen Bauholze nicht zureichend seyn, weil solches schon so sehr fehlet, daß es viele Jahre her aus andern Ländern, mit vielen Kosten, hat geholet werden müssen. Hier herum ist weit mehrere Länderey, also weit stärkere Viehzucht, als im Blankenburgischen. Was daselbst an der Länderey und Viehzucht fehlet, solches ersetzen die Holzungen und Eisenwerke. Wären letztere da nicht: so würde das Holz daselbst in schlechtem Werthe seyn, ja man würde schon große Plätze davon ausgerottet und zu Acker gemachet haben. Nähmen auch die Eisenwerke so viel Holz und Kohlen nicht weg: so würde man vielleicht die Holzungen zu stärkern Stämmen haben aufwachsen lassen. Da diese nun nicht zureichen; die Hüttenwerke indessen aber getrieben werden müssen, und man allen Bäumen die Zeit nicht gönnen kann, groß zu werden, die Mastung daselbst auch nicht so, wie allhier, genutzet werden kann: so hat man freylich zu diesem Mittel greifen müssen. Da wir aber in dem platten Lande ohnedieß kleine und wenige Holzungen, auch keine Hüttenwerke haben, dazu Kohlenholz gebrauchet wird, das starke und Bauholz auch unsern Landeseinwohnern nöthiger, als das so genannte Stangenholz ist, zudem die Viehtrift in die Hölzer nicht entbehret werden kann: so

ist

ist es auch ohne der Landeseinwohner vielfachen Schaden nicht möglich, allhier ein gleiches Abtreiben mit dem Büchen- und Eichen-Oberholze einzuführen, dafern außer dem andern schon gemeldeten Schaden, nicht in dreyßig Jahren ein gänzlicher Mangel an Bauholze im Lande seyn soll. Es gehöret zu allen, ins besondere aber zu Forstsachen, eine gute Beurtheilung und Kenntniß der Umstände und Verfassung eines Landes. Diese ist auf Districten, welche zwo Meilen von einander entlegen sind, schon sehr unterschieden. Was in einem Lande oder in einem Kreise möglich ist, solches läßt sich in einem andern Lande, ohne dessen Verderben, nicht allemal ins Werk richten. Gott hat einer jeden Provinz einen besondern Segen mitgetheilet, und dessen Abgang mit einer andern Sache in einem andern Lande wieder ersetzet. Die Natur läßt sich zwar durch die Kunst und Fleiß der Menschen helfen, sie läßt sich aber zu keiner Unmöglichkeit zwingen. Forstmäßige Verbesserungen, ohne der Unterthanen Schaden, und forstmäßige Nutzungen unserer Holzungen, wobey eine gute Beurtheilung, getreue und erfahrne Leute nöthig sind, können unserm Holzmangel, ohne Abtreibung der Hölzer, mit der Zeit schon wieder aufhelfen. Nach meiner Anleitung getraue ich mir solches in die Wege zu richten. Doch ich will gern eine andere Belehrung annehmen, dafern solche nur in der Erfahrung gegründet ist, und daß man sie mir begreiflich machen, auch durch dauerhafte Proben deren Richtigkeit zeigen kann.

§. 63. Ich habe in denen vorhergehenden Abtheilungen erwähnet, wie es gut sey, wenn die großen raumen Plätze um Braunschweig, und die Sandheiden im zellischen Lande, wieder mit Holze bebauet, und auf solchen alle Jahre Eicheln- oder andere Holzkämpe angeleget würden. Hierdurch würde die Hut und Weyde, oder vielmehr der Grund und Boden fruchtbarer gemachet, die Heide getilget, und an deren Stelle ein grasreicher Anger gezeuget werden können. Alle Koppelweyden taugen nichts, und geben nur zu Streitigkeiten und Processen Anlaß, wodurch die Bauren einer den andern auszehren. Die Sachwalter und Gerichte ziehen den Nutzen von diesen Rechtsstreiten, welche öfters kaum einige Groschen am Werthe betragen, und doch mit dem Laufe der Jahre große Geldsummen kosten, in der That aber nichts als den Eigensinn und das Vorurtheil der streitenden Parteyen zum Grunde haben, zumal wenn ganze Gemeinden einander erst aufsätzig sind, und mit

einander in Schriftwechsel gerathen. Es fehlet hiebey niemals an gewinnsüchtigen Sachwaltern, welche diese unglücklichen Leute aufhetzen, ihnen von allen Vergleichen abrathen, und sie in solchem Irrgange so lange herum führen, aus welchem sie öfters nicht anders, als mit Verlust Haus und Hof, den Ausgang finden können. Es wäre deshalben gut, wenn alle Koppelweyden gänzlich abgeschaffet und einer jeden Dorfschaft, nach der Anzahl der Höfe und ihres Viehes, von dem gemeinschaftlichen Anger ein eigener Platz zur Weyde zugetheilet würde. Eine jede Dorfschaft müßte sodann auf ihrem Platze Eicheln- und andere Kämpe, wie solches die Gelegenheit des Bodens leiden wollte, anlegen, und solchen theils mit Eichen und Büchen zu Oberholze, theils mit Kopfstämmen bepflanzen, damit durch das jährlich abfallende Laub die Weyde nicht allein gebessert würde, sondern daß für ein jedes Dorf das nöthige Bau- und Waasenholz, welches letztere, ohne Abbruch der Weyde, auf denen Kopfstämmen wachsen kann, angebauet würde. Ich habe in den Hölzern unter den Eichen allemal das beste Angergras, wo aber deren keine mehr gestanden, Heide und Bocksbart gefunden. Unter den Büchen, wenn solche nicht zu dicht und zwischen den Eichen stehen, wächst das Gras eben so gut; wo solche aber die dickbelaubten Gipfel an einander schließen, können weder Sonnenstralen noch Regen den Boden fruchtbar machen. Weil die Eiche aber nicht so einen dichten Gipfel hat, ihre Zweige und Laub auch weiter aus einander stehen: so läßt sie das beste Gras unter sich aufkommen, ob sie gleich noch so dicht bey einander aufwachsen. Der Nutzen von den Kopfstämmen ist auch bald zu hoffen: denn bey jedesmaliger Abholzung derselben vermehret sich der Nutzen, und ist solcher beständig; hingegen bey dem Oberholze langwierig, und dennoch ist das letztere zum Bauen und anderer Nothwendigkeit ebenfalls unentbehrlich.

§. 64. In diesen wenigen Blättern wäre nun die Art der Verbesserung der Forsten, und die Mittel, wodurch dazu ohne Weitläuftigkeit zu gelangen, vorgestellet worden. Wobey aber dieses noch zu erinnern wäre, daß nicht allein die, über die Forsten, sondern auch die über andere Aemter gesetzten Bediente, jedesmal mit einem hinlänglichen und standesmäßigen Gehalte versehen werden müssen, damit dieselben, wegen Mangel ihres Unterhalts, nicht genöthiget würden, entweder Unterschleif zu machen, oder auf eine andere Weise ihre Nahrung zu suchen,

chen, und also ihre Pflicht, weil ihnen ihr Dienst nicht viel einbringt, als eine Nebensache anzusehen. Es rühren hieraus die meisten Unordnungen her: denn einer, welcher von einer Sache nicht viel einzukommen hat, wird solche auch sehr nachläßig und nicht mit dem gehörigen Fleiße beobachten, als der, welcher eine zureichende Besoldung erhält. Auf erstere Art kann man einem solchen die vorgegangenen Fehler und Versehen, nach den Regeln der Billigkeit, nicht gar zu wohl zurechnen, und nach der Schärfe wider ihn verfahren, weil er allemal mit dieser Entschuldigung oben bleiben kann: wie er nicht beständig auf sein Amt warten könnte, sondern gezwungen wäre, zur Erhaltung der Seinigen, noch auf andere Weise sein Brod zu suchen. Dieses ist eine von den vornehmsten Ursachen, warum viele in Forstbedienungen stehende Leute ihre Pflicht öfters versäumen müssen, welches von ihnen sonst so leicht nicht zu befahren wäre, dafern sie eine hinlängliche Besoldung erhielten. Es wäre aber zu wünschen, daß diesen gegebenen Regeln nur in den vornehmsten Stücken nachgelebet würde, da es denn in dem Fürstenthume Braunschweig niemals an Holze fehlen könnte, sondern es würde dessen so viel seyn, daß man damit andere Länder zu versehen im Stande wäre.

§. 65. Ehe ich diese meine Gedanken schließe, muß ich annoch ein Mittel für die ausgeschneitelten jungen Bäume mit beyfügen, welches ich allemal sehr gut befunden habe. Hierzu nimmt man ein Pfund weiß Pech, Terpentin und gelb Wachs, jedes ein Viertelpfund, und schmelzt solches auf dem Feuer durch einander, wovon hernach Stangen gemachet werden. Will man nun einen Baum pflanzen, so werden alle Oerter, wo man ihm die Zweige weggeschnitten hat, mit diesem Baumwachse zugeklebet: denn bey heißen Sommertagen trocknet die Sonne die frischen Schnitte leicht aus, reißt solche auf, oder der Stamm verblutet sich zu sehr. Dieses Baumwachs heilet solche Wunden leicht wieder, und schadet dem Stamme das Aufschneiteln sodann nichts. Will man dieses Mittel aber in der Kälte gebrauchen, und daß das Baumwachs zu hart ist: so machet man dasselbe vorher bey dem Feuer weich, da es sich denn eben so, wie ein ander Wachs, zwingen läßt. Wer dieses Mittel, weil es zu viel Umstände kostet, bey den Holzungen nicht gebrauchen will, der kann doch solches zur Erhaltung des Holzes, bey ein und andern Vorfällen, füglich anwenden.

* *

Königl. Preußisches und Chur-Brandenburgisches Forst-Edict, de Anno 1719.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer, und Churfürst rc. rc. Entbiethen allen Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Landvögten, Verwesern, Haupt- und Amtleuten, Bürgermeistern und Räthen in den Städten und Flecken, wie auch allen Unsern Unterthanen, Unserer Lande und Provinzen, Unsere Gnade und Gruß; und geben ihnen samt und sonders, vermittelst dieses offenen Patents, in Gnaden zu vernehmen, was gestalt Wir misfällig wahrgenommen, daß denen gnädigsten und ernstlichen Verordnungen und publicirten Edicten, absonderlich vom 19 May 1691, wegen Pflanzung der Obstbäume und Eichen, bisher keine, oder doch gar wenige Folge geleistet, sondern vielmehr das Pflanzen sothaner Bäume an den meisten Oertern, nach wie vor, unterlassen, oder doch gar nachläßig beobachtet worden; daher Wir denn, und weil es eine so nützliche Sache ist, davon das ganze Land, und Unsere sämtliche Unterthanen nicht wenig profitiren, entschlossen, sothanes Edict verneuren, verbessern, und abermals publiciren zu lassen, allermaßen Wir auch gemeynet, alles Ernstes darüber fest und beständig zu halten, und diejenigen, so dawider handeln möchten, ernstlich zu bestrafen. Wir befehlen, setzen und ordnen demnach hiemit und kraft dieses:

1. Daß hinfort die sämtlichen Einwohner und Gemeinden in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern, auf ihren Feldmarken, aus den gemeinen Plätzen, einen Ort abhegen, und solchen zu einem Eichelnkampe, worinnen masttragende Eichen- und Büchenbäume ausgesäet und angezogen werden können, gebrauchen sollen, worüber denn, und daß solches also zu Werke gerichtet, die Plätze auch dazu gehöriger Maßen aptiret und bepflanzet werden mögen, die Gerichtsobrigkeit jedes Ortes gebührend zu halten, und die Unterthanen durch zureichende Zwangsmittel dahin anzuweisen hat.

2. Damit aber diese Unsere allergnädigste, zum allgemeinen Nutzen abzielende Intention um so viel mehr erreichet, dasjenige auch, was Wir hierdurch angeordnet, erfüllet, und Unsern mittelbaren Unterthanen ein

gutes Exempel der Nachfolge gegeben werde: so befehlen Wir zuförderst allen Unsern Amtshauptleuten und Beamten, samt und sonders hiemit gnädigst und ernstlich, sofort nach der Publication dieses Unsers Patents, dahin zu sehen, daß bey Unsern Aemtern und Amtsdörfern der Anfang mit Anlegung solcher Oerter gemacht, und dergleichen Plätze mit Graben und Zäunen, oder sonsten abgeheget, und vor dem Vieh, auch Roth- und Schwarzwildpret wohl verwahret, die Unterthanen auch ernstlich, und unter der Verwarnung einer gewissen Strafe, angehalten werden, daß sie dieselben mit Eicheln und Bucheckern besäen müssen, damit hernach die Bepflanzung der jungen Eichen und Büchen daraus besorget werden möge, allermaßen durch den jüngsthin gedruckten und publicirten Unterricht gar leicht zu erlernen, wie mit Anlegung dergleichen Kämpe, auch mit Säung, oder Steck- und Pflanzung der jungen Eichen oder Büchen zu verfahren.

3. Es soll auch allen Pfarrherren, in allen Unsern Aemtern und andern Domainen, auch in denen Amtsstädten, hiemit ernstlich, und bey Vermeidung schwerer Verantwortung, anbefohlen seyn, daß sie hinfort und von Dato an, kein Paar Eheleute vertrauen sollen, es habe denn der Bräutigam, er sey ein junger Geselle oder Wittwer, von seiner Amtsobrigkeit, einen beglaubten Schein oder schriftliches Gezeugniß produciret, daß er zum wenigsten sechs Obstbäume, in seinen Garten, oder sonst an einen sichern Ort, wirklich gepflanzet, daneben auch zu Pflanzung eben so vieler jungen Eichen das Geld, als für jedes Stück zween Groschen, in das Amt oder Gerichtsobrigkeit, worunter er gehörig, erleget habe, maßen Unsere Forstbedienten, weil die Unterthanen mit der Pflanzung der jungen Eichen und Büchen nicht umzugehen wissen, jene aber, in ihren Bestallungen, zu dergleichen Pflanzungen absonderlich angewiesen werden, solches von diesem Gelde gehörig zu bewerkstelligen, und welchergestalt es geschehen, von Jahren zu Jahren zu berechnen und anzuzeichnen haben. Sollte es aber geschehen, daß die Vertrauung zur Winters- oder Sommerszeit, da man nicht pflanzen könnte, geschehen müßte, und der Bräutigam aus erheblichen Ursachen, die Pflanzung der Obstbäume vorher nicht verrichten könnte: so soll er sofort das Geld dafür, als pro ein Stück zween gute Groschen erlegen, und angeloben, die gesetzte Zahl dennoch, nach vollzogener Heirath, in dem nächst folgenden Frühling oder Herbst, werkstellig zu machen, wie er denn indessen so viel Geld ins Amt niederzulegen, solches auch nicht eher wieder zu hoffen hat, bis er erweislich gemacht, daß die Pflanzung der erforder-

forderten Anzahl Obstbäume wirklich geschehen. So viel aber immer möglich, soll sothane Pflanzung vor der Trauung verrichtet, und hievon nur der specialCasus, daß es sich unmöglich anders thun lassen will, ausgenommen seyn, dabey denn die Beamten, kraft dieses, angewiesen werden, jedesmal richtig zu verzeichnen, auch mit der Prediger Zeugnissen zu verificiren, wie viel in denen, ihnen untergebenen Dörfern und Oertern, das Jahr durch getrauet worden; ob auch, und wohin, sie die obbenannte Anzahl Obstbäume gesetzet, oder ob sie das Geld dafür entrichtet, welches denn gehörig berechnet und dazu gewidmet werden soll.

4. Es sollen auch, an Orten, wo in Unsern Heiden junge Eichen oder Büchen vorhanden, dieselben, zur Beförderung des Wachsthumes, von den überflüßigen Zweigen und andern dabey ausschlagenden, untüchtigen jungen Holze, welches die Eichen insgemein zu ersticken pflegt, fleißig gesäubert und ausgeputzet, die dazu benöthigten Kosten, aber von den Pflanzgeldern, welche die Vertrauten erlegen müssen, genommen, oder auch von denen, welche Armuth wegen, nach pflichtmäßigem Zeugnisse des Beamten, das Geld nicht erlegen können, durch Aufräumung oder Ausschneitelung der jungen Eichen und Büchen nach Proportion abverdienet werden, allermaßen sie sich solchen Falles bey dem Beamten zu melden haben, welcher denn, daß ihnen ein solcher Ort von den Forstbedienten angewiesen werde, zu besorgen, die Vertrauung aber nicht eher zu verstatten hat, als bis er sichere Erkundigung eingezogen, daß er solch zu erlegendes Pflanzgeld, nur beschriebener Maßen, wirklich abgearbeitet, als welches denn so mit Benennung des Reviers und eigentlichen Ortes, wo, und wie diese Arbeit geschehen, auch wie viele Tage der zu Vertrauende damit zugebracht habe, in der Rechnung, so über die Pflanzgelder zu führen ist, eingetragen, im übrigen aber, in solcher Rechnung, distinct angeführet werden muß, welche das Geld für die Pflanzung erlegt, oder welche solche in natura verrichtet.

5. Wenn auch die Beamten und Prediger, in Beförderung dieser nützlichen Sache, sich saumselig befinden lassen sollten: so wollen Wir nicht allein von ihnen die Erstattung desjenigen, was sie solchergestalt negligiret, sondern sie auch darüber anzusehen, auch mit ernster Strafe gegen sie zu verfahren wissen. Damit man aber bey Abnahme der Rechnungen desto eigentlicher wissen möge, daß dabey nichts versäumet worden: so muß der Beamte bey der Rechnung eine genaue Specification aller ihm anvertrauten

ken Oerter, und bey jedem von dem Prediger desselben ein beglaubtes Attestat produciren, wie viele das Jahr von ihm vertrauet worden. Sollte auch binnen der Zeit gar keiner vertrauet seyn, so hat der Prediger solches gleichfalls zu attestiren.

6. Es sollen aber auch überdem alle die Unterthanen angehalten werden, Rüstern, Linden, Weiden, Espen und dergleichen nutzbares Holz, wo sichs nur immer schicket, zu setzen, um diejenigen Plätze, so bisher müßig und ledig gestanden, dadurch zum hauswirthlichen Nutzen zu bringen, mithin die Häuser in denen Dörfern, mit Pflanzung dergleichen Bäume, vor Feuer und Windschaden desto eher zu verwahren.

7. Ferner sollen die Beamten auch gehalten seyn, alle Jahre, an gute bequeme Oerter, Aepfel= und Birnkerne von allerhand guter Art auszusäen, damit junge Stämme daraus aufschlagen, und dieselbe hernächst zum oculiren und pfropfen gebrauchet werden mögen: allermaßen dieselben dahin zu sehen, damit nicht allein in denen Amts=Vorwerks=Gärten, sondern auch von den Unterthanen, allerhand gutes, sonderlich Winterobst angezeuget, und diesemnach, von Aepfel= und Birnkernen, die Menge nach und nach gesäet, denen Unterthanen aber hernach die Stämme gegeben, und die Unwissenden im Pflanzen und Pfropfen unterwiesen, und also denenselben dienliche Anleitung, zu Fortsetzung dieses nützlichen Werkes, gegeben werde.

8. Sonderlich sollen diejenigen Unterthanen, so eigene Masthölzer haben, junge Eichen in solchen ihren eigenen Heiden zu pflanzen, und solchergestalt dieselben zum Aufnehmen zu bringen, auch in gutem Stande zu erhalten schuldig seyn.

9. Und weil Wir öfters, auf unterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen, einem oder dem andern, aus besondern Gnaden, einige Eichen zum Bau, entweder ganz, oder gegen halbige und drittheilige Bezahlung schenken: so ist Unser gnädigster Befehl und Wille, daß die geschenkten Eichen, zuförderst von denen Forstbedienten pflichtmäßig taxiret, und nicht eher angewiesen, vielweniger abgefolget werden, als bis derjenige, so sie geschenket bekommen, nach Proportion, ob die Eichen ganz frey, oder gegen halbe, oder drittheilige Bezahlung, geliefert werden sollen, von jedem Thaler des taxirten Werthes zween gute Groschen Pflanzgeld, über das gewöhnliche Stammgeld, ins nächste Amt entrichtet, und deshalb einen beglaubten Schein produciret haben wird:

wie

wie denn fernerhin bey Verkaufung der Eichen, für jeden Thaler des Werthes, was sie kosten, zween gute Groschen entrichtet werden sollen.

10. Gleichwie nun alle Unsere Vasallen und Eingesessene, welche mit einigen Jurisdictionen beliehen sind, dasjenige, was Wir in Unsern Aemtern obbeschriebener Maßen angeordnet, ihnen zum Exempel dienen lassen werden: also befehlen Wir ihnen hiemit gnädigst, daß sie bey ihren Unterthanen dergleichen einzuführen, und ihre, wie auch der Unterthanen Güter, auf solche Maaße zu verbessern, keinesweges unterlassen sollen.

11. Wie wir auch denen Commissariis jedes Kreises und Districtes, wie auch denen Obrigkeiten in Städten und Flecken, hiemit ernstlich anbefehlen, alles dasjenige, was wegen Verfertigung der Eicheln- und Buchkämpe, auch Anweisung junger Obst- Eichen- Büchen- und anderer Bäume, vorstehend verordnet, bey der Bürgerschaft jedes Ortes zu introduciren, auch auf dergleichen Verbesserung der bürgerlichen Güter, mit allem Ernste und Eifer, ihren Pflichten gemäß, bedacht zu seyn.

12. Wir befehlen überdem gnädigst, daß die Prediger aller Orten, in denen Städten, Flecken und Dörfern, dieses, was Wir hierinnen angeordnet, ihren Gemeinden alle Jahre zweymal, und zwar allezeit im Anfange des Monates Martii und Octobris, öffentlich erinnern, und in Unserm Namen ihre Zuhörer zur fleißigen Beobachtung dieses Unsers Patents anmahnen sollen.

13. Im übrigen haben alle Unsere Jagd- und Forstbedienten, vom Höchsten an bis zum Niedrigsten, ein jeder in seinem District und Beritt, ein wachsames Auge zu halten, und sich öfters mit Fleiß zu erkundigen, ob diesem Unserm gnädigsten Befehle überall gehorsame Folge geleistet werde, maßen denn auch die Unterforstbedienten alle Ungehorsamen und Nachläßigen, auf denen jedesmaligen Holzmärkten, oder bey Abnahme der Forstrechnungen, damit sie zur gebührenden Strafe gezogen werden mögen, anzeigen, und hierunter keinem, er sey auch wer er wolle, nachsehen sollen. Schließlich befehlen Wir auch hiemit, daß dieses Unser Patent allenthalben, entweder öffentlich, von den Kanzeln, oder nach gehaltener Predigt, der Gemeine vorgelesen, und welchergestalt solches geschehen, bey jedem Gerichte angemerket, auch nochmals, damit es zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, an die gewöhnlichen Oerter öffentlich angeheftet werde.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

XX 8/1999

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brocke, Heinrich Christian von,

Zufällige Gedanken von der Natur, Eigenschaft und Fortpflanzung der wilden Bäume imgleichen wie die Verbesserung der Herzoglichen, wie auch der Klö ster- Waysenhäuser- Hospitäler- Kirchen- Privat- und Gemeinde-Holzungen und Forsten, so wie überhaupt, also ins besondere in denen Herzogl. Braunschweigischen und Zellischen Landen, mit gutem Nutzen und Fortgang

Wolfenbüttel 1752

4 Oecon. 340 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10229159-6
VD18 11682620